

Stand: 13.12.2025 08:18:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10314

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10314 vom 01.04.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 119 vom 08.04.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10853 des VF vom 12.06.2008
4. Beschluss des Plenums 15/10910 vom 25.06.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 25.06.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2008

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)

A) Problem

Am 24. Februar 2007 ist das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122, geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2007, BGBl I S. 748) in Teilen in Kraft getreten (Verordnungsermächtigungen; Ermächtigung zur Einrichtung eines zentralen elektronischen Landesregisters zum Zweck der Erprobung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit). Am 1. Januar 2009 wird auch der materiell-rechtliche Teil, d.h. ein gänzlich neu gefasstes Personenstandsgesetz in Kraft treten. Mit dem damit verbundenen Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung entfällt die bisher im Bundesrecht enthaltene Regelung der sachlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Personenstandsrechts. Nach den ab 1. Januar 2009 im neuen Personenstandsgesetz geltenden Vorgaben beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter). Diese neue bundesrechtliche Regelung gebietet eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Behörden.

B) Lösung

Im Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes wird die sachliche Zuständigkeit der nach Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter) geregelt.

Der Gesetzentwurf legt für die Bestimmung der zuständigen Behörde die Struktur des neuen Personenstandsgesetzes zu Grunde, das wie bisher grundsätzlich eine dezentrale Registerführung vorsieht und geht dementsprechend von der Fortführung der bisherigen Zuständigkeiten aus.

Um den Gemeinden bei der Entscheidung über die Einführung der elektronischen Registerführung einen möglichst großen Spielraum einzuräumen, wird – über die nach derzeitigem Recht bereits zulässige Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke durch Rechtsverordnung hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, den Vollzug der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch einvernehmliche qualifizierte Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse auf eine andere Gemeinde oder den Landkreis zu übertragen.

Eine Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung ist durch Inanspruchnahme einer Länderöffnungsklausel im Verordnungswege möglich. Angesichts des erforderlichen erheblichen zeitlichen Vorlaufs stellt sie zum 1. Januar 2009 allerdings keine Alternative zu der im Personenstandsrechtsreformgesetz vorgesehenen dezentralen Registerführung dar. Sie bedarf zudem einer Entscheidung der Staatsregierung.

Die vorgesehenen Änderungen haben keine spezifischen Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen.

C) Alternativen

Keine.

Ohne eine landesgesetzliche Zuständigkeitsregelung wären alle ab dem 1. Januar 2009 getroffenen Entscheidungen der bisher bestehenden Standesämter nichtig.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat und die Kommunen

Im Hinblick auf die Länderöffnungsklausel hat das Staatsministerium des Innern nach einer EU-weiten Ausschreibung am 10. Juli 2007 eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister in Auftrag gegeben.

In der nunmehr vorliegenden Studie werden auch die Kosten für eine dezentrale elektronische Registerführung annäherungsweise ermittelt. Bei dezentraler Registerführung wird nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie die bundesrechtlich vorgeschriebene elektronische Personenstandsregisterführung mit einer erheblichen Mehrbelastung für die Standesämter verbunden sein, da durch die bayerische Standesamtsstruktur für jedes einzelne der 1.332 Standesämter ein eigenes elektronisches Register eingerichtet und betrieben werden muss.

Im Einzelnen (bezogen auf 10 Jahre):

Kostenaufwand für die Umstellung auf eine dezentrale elektronische Registerführung				
	Gesamtaufwand	Davon entfallen auf die Standesämter	Davon entfallen auf die Aufsichtsbehörden	Davon fallen übergreifend an
Gesamtkosten (laufende und einmalige Mehrkosten in 10 Jahren)	+ 136,6 Mio.	+ 118,6 Mio.	+ 12,9 Mio.	+ 5,1 Mio.
Alternative 1: Einsparungen ohne Nacherfassung der Altdaten				
Einsparungen (Sach- und Personalkosten) (10 Jahre)	- 13,5 Mio.	- 6,3 Mio.	- 7,2 Mio.	-
<i>Saldo</i>	+ 123,1 Mio.	+ 112,3 Mio.	+ 5,7 Mio	+ 5,1 Mio.

Alternative 2: Einsparungen mit vollständiger Nacherfassung der Altdaten				
Einsparungen (Sach- und Perso- nalkosten) (10 Jahre)	- 54,2 Mio.	- 47,0 Mio.	- 7,2 Mio.	-
Zzgl. Kosten der Nacherfassung	+ 36,4 Mio.	+ 19,6 Mio.	-	+ 16,8 Mio.
<i>Saldo</i>	+ 118,8 Mio.	+ 91,2 Mio.	+ 5,7 Mio.	+ 21,9 Mio.

Die Zahlen wurden der Machbarkeitsstudie entnommen und beruhen auf den fundierten Berechnungen und Annahmen des Auftragnehmers

Der Gesamtkostenaufwand (einmalige und laufende Mehrkosten) für die Umstellung auf eine dezentrale elektronische Registerführung liegt bei ca. 136,6 Mio. EUR (zur Frage einer eventuellen zentralen Registerführung siehe unten 1.4).

Der Kostenaufwand für die Umstellung reduziert sich durch Einsparungen im Sach- und Personalbereich. Die Höhe der Einsparungen hängt insbesondere davon ab, ob zu Beginn der Systemumstellung Altdaten im System erfasst sind (sog. Nacherfassung). Sind im System bereits Altdaten vorhanden, so können diese z.B. für eine Beurkundung bereits aus dem Register entnommen werden. Ansonsten müssten diese händisch erfasst werden.

Unter der Annahme, dass das System ohne einen Altdatenbestand in den Normalbetrieb geht (Alternative 1), können innerhalb von 10 Jahren Einsparungen i.H.v. ca. 13,5 Mio. EUR erzielt werden (Materialaufwand: ca. 3,9 Mio. EUR, Personalkosten: ca. 9,6 Mio. EUR). Nach Abzug dieser Einsparungen würde der Gesamtaufwand für die Umstellung bei ungefähr 123,1 Mio. EUR liegen.

Unter der Annahme, dass das System bereits von Anfang an mit einem möglichst umfassend erfassten Altdatenbestand arbeitet (Alternative 2), können sich erheblich höhere Einsparungen, insbesondere im Personalbereich ergeben. Diese können sich auf insgesamt ca. 54,2 Mio. EUR (Materialaufwand: ca. 3,9 Mio. EUR; Personalaufwand: ca. 50,3 Mio. EUR) summieren.

Dabei sind jedoch die Kosten für die Erfassung der Altdaten in das Register gegenzurechnen. Nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist eine systematische, zentrale und möglichst automatische Erfassung mit Kosten i.H.v. ungefähr 36,4 Mio. EUR am wirtschaftlichsten. Die Erfassung der Daten sollte vor Beginn der elektronischen Registerführung erfolgen, um möglichst frühzeitig die Einsparungen realisieren zu können. Unter Berücksichtigung der Einsparungen und der Kosten für die Nacherfassung ergibt sich ein Gesamtaufwand i.H.v. ca. 118,8 Mio. EUR. Eine Entscheidung, inwieweit eine Nacherfassung durchgeführt wird, wird die Staatsregierung im Rahmen einer gemäß Art. 1 § 74 Abs. 1 Nr. 3 PStRG zu erlassenden Verordnung treffen.

Etwaige Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Kosten verteilen sich nach der Machbarkeitsstudie auf die Standesämter (nachfolgend unter 1.1) und die Aufsichtsbehörden (nachfolgend unter 1.2). Daneben fallen noch übergreifende Kosten an, die weder den Standesämtern, noch den Aufsichtsbehörden zuzurechnen sind (nachfolgend unter 1.3).

1.1 Kosten der Standesämter

Bei einer Umstellung des Personenstandswesens auf eine dezentrale elektronische Personenstandsregisterführung, wie sie das Bundesgesetz vorsieht, ist bei den Standesämtern mit Mehrkosten zu rechnen. Sie belaufen sich bei einer 10-Jahresbetrachtung für die Kommunen auf insgesamt ca. 118,6 Mio. EUR (einmalige und laufende Mehrkosten).

Dem steht unter der Annahme, dass das Register ohne erfasste Altdaten in Betrieb genommen wird (Alternative 1) ein Einsparpotential in einem Zeitraum von 10 Jahren i.H.v. ca. 6,3 Mio. EUR gegenüber (Materialkosten 3,7 Mio. EUR, Personalkosten 2,6 Mio. EUR)

Die Höhe des errechneten Einsparvolumens hängt von der Übertragung der Beurkundungen aus den Personenstandsbüchern in das elektronische Register ab (Nacherfassung).

Bei einer umfassenden Nacherfassung würde sich das Einsparpotential auf ca. 47 Mio. EUR in 10 Jahren belaufen (Materialkosten: ca. 3,7 Mio. EUR, Personalbedarf: 43,3 Mio. EUR). Dies zeigt, dass nur bei einer Nacherfassung deutliche Personaleinsparungen realisiert werden können.

Den Einsparungen sind die Kosten für die Nacherfassung gegenüberzustellen. Auch bei einer zentral organisierten Nacherfassung fällt ein Aufwand bei den Standesämtern an, da insbesondere handschriftliche Bucheinträge nicht maschinell ausgelesen werden können. Für die dann manuell durchzuführende Erfassung in den Standesämtern sind Kosten i.H.v. ungefähr 19,6 Mio. EUR anzusetzen.

Durch eine Nacherfassung könnten die Kosten bei den Standesämtern auf ca. 91,2 Mio. EUR reduziert werden.

1.2 Kosten der Aufsichtsbehörden

Unter den Kosten der Aufsichtsbehörden werden nur die Kosten der unteren Aufsichtsbehörden erfasst, da nur diese mit Aufgaben betraut ist (Zweitbuchführung, Aufsicht über die Aktenführung), die durch die elektronische Registerführung beeinflusst werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sind die unteren Aufsichtsbehörden die Landratsämter und die kreisfreien Städte.

Auf diese Aufsichtsbehörden entfällt von den Gesamtkosten ein Kostenaufwand i.H.v. ungefähr 12,9 Mio. EUR (einmalige und laufende Mehrkosten).

Auch bei den Aufsichtsbehörden können Einsparungen, gerade im Personalbereich, durch die Umstellung auf eine elektronische Registerführung erzielt werden. Die bislang händisch durchgeführte Zweitbuchfüh-

rung wird durch eine elektronische Führung der Sicherungsregister ersetzt. Der Aufwand für die Aktenführung wird durch die Integration von automatischen Plausibilitätsprüfungen im elektronischen Register reduziert. Dadurch können Einsparungen i.H.v. 7,2 Mio. EUR realisiert werden (Materialkosten 0,2 Mio. EUR, Personaleinsparungen iHv. ca. 7 Mio. EUR).

Die Einsparungen für die Aufsichtsbehörden sind angesichts ihrer Aufgaben unabhängig von der Nacherfassung.

1.3 Übergreifende Kosten

Auch bei der Einführung einer dezentralen elektronischen Personenstandsbuchführung fallen Aufgaben an, die sinnvoller weise zentral ausgeführt werden sollen.

Dies wären eine zentrale Zertifizierungsstelle für die in den Standesämtern einzusetzende Software (neue Versionen, Updates, Patches, Datenmigrationen), ein Intermediär, ein zentrales Verzeichnis aller angeschlossenen Standesämter sowie Leistungen der Trust-Center für elektronische Signaturen. Hierfür werden Kosten über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren i.H.v. ca. 5,1 Mio. EUR anfallen (einmalige und laufende Mehrkosten).

Für die Einrichtung einer zentralen Nacherfassungsstelle, bei der die Erfassung der Altdaten aus den Personenstandsbüchern zentral und systematisch durchgeführt werden kann, ist mit Kosten i.H.v. ca. 16,8 Mio. EUR zu rechnen.

1.4 Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters

Zu einer erheblichen Kostenreduzierung kann die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters in Bayern führen. Ob ein solches eingeführt wird, muss gesondert entschieden werden.

Nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie empfiehlt sich die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters mit einer zentralen webbasierten Anwendungslösung. Das bedeutet, dass die Standesämter von ihrem Arbeitsplatz-PC aus eine zentral administrierte Beurkundungssoftware aufrufen und nach Abschluss der Beurkundung diese im zentralen elektronischen Register speichern.

Im Einzelnen würden hierfür folgende Kosten anfallen (bezogen auf 10 Jahre):

Kostenaufwand für die Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung	
	Gesamtaufwand
Gesamtkosten (einmalige und laufende Mehrkosten in 10 Jahren)	+ 34,6 Mio.
Alternative 1: Einsparungen ohne Nacherfassung der Altdaten	
Einsparungen (Sach- und Personalkosten) (10 Jahre)	- 13,5 Mio.
<i>Saldo</i>	+ 21,1 Mio.
Alternative 2: Einsparungen mit vollständiger Nacherfassung der Altdaten	
Einsparungen (Sach- und Personalkosten) (10 Jahre)	- 56,0 Mio.
Zzgl. Kosten der Nacherfassung	+ 36,4 Mio.
<i>Saldo</i>	+ 15,0 Mio.

Der Gesamtkostenaufwand (einmalige und laufende Mehrkosten) für die Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung liegt bei ca. 34,6 Mio. EUR.

Der Kostenaufwand für die Umstellung reduziert sich durch Einsparungen im Sach- und Personalbereich. Die Höhe der Einsparungen hängt auch bei einem zentralen elektronischen Register insbesondere davon ab, ob zu Beginn der Systemumstellung Altdaten im System erfasst sind (sog. Nacherfassung).

Unter der Annahme, dass das System ohne einen Altdatenbestand in den Normalbetrieb geht (Alternative 1), können wie bei einer dezentralen Registerführung innerhalb von 10 Jahren Einsparungen i.H.v. ca. 13,5 Mio. EUR erzielt werden (Materialaufwand: ca. 3,9 Mio. EUR, Personalkosten: ca. 9,6 Mio. EUR). Nach Abzug dieser Einsparungen würde der Gesamtaufwand für die Umstellung bei ungefähr 21,1 Mio. EUR liegen.

Unter der Annahme, dass das System bereits von Anfang an mit einem möglichst umfassend, erfassten Altdatenbestand arbeitet (Alternative 2), können sich erheblich höhere Einsparungen, insbesondere im Personalbereich ergeben. Diese können sich auf insgesamt ca. 56,0 Mio. EUR (Materialaufwand: ca. 3,9 Mio. EUR; Personalaufwand: ca. 52,1 Mio. EUR) summieren. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Nacherfassung i.H.v. ca. 36,4 Mio. EUR würde sich der Gesamtaufwand für eine Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung auf ca. 15,0 Mio. EUR belaufen.

2. Kosten für Wirtschaft und Bürger

Für die Wirtschaft und die Bürger kann die Zuständigkeitsregelung mit höheren Kosten verbunden sein, weil die entstehenden Mehrkosten ggf. auf die Gebühren für die Amtshandlungen im Personenstandswesen umgelegt werden. Bei der Umlegung ist auf eine angemessene Belastung des Bürgers zu achten.

Gesetzentwurf

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)

Art. 1 Standesämter

(1) ¹Die Erfüllung der Aufgaben des Standesamts obliegt den Gemeinden. ²Sie nehmen diese Aufgaben als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises wahr.

(2) Zur zentralen elektronischen Erfassung der Personenstandsbücher können Standesbeamte bestellt werden, deren Zuständigkeit sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt.

Art. 2

Übertragung der Aufgaben des Standesamts

(1) ¹Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamts dem Landkreis mit dessen Zustimmung übertragen. ²Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags.

(2) ¹Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. ²Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde. ³Die Befugnis des zum Standesbeamten bestellten Bürgermeisters der übertragenden Gemeinde zur Vornahme von Eheschließungen bleibt von der Übertragung unberührt; für seine Bestellung zum Standesbeamten bleibt die Gemeinde zuständig, die die Aufgaben übertragen hat.

(3) ¹Die Übertragung kann jederzeit mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden aufgehoben werden; die Aufhebung der Übertragung auf den Landkreis bedarf auch eines Beschlusses der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistags. ²Gegen den Willen der oder einer der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann eine Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. ³Die Aufhebungsentscheidung trifft in diesem Fall die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige untere Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1.

(4) Übertragung und Aufhebung der Übertragung bedürfen der Zustimmung der jeweiligen unteren Aufsichtsbehörde.

Art. 3 Standesamtsbezirke

(1) ¹Aus benachbarten Gemeinden können einheitliche Standesamtsbezirke mit einem gemeinsamen Standesamt gebildet werden. ²Für den Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft soll ein einheitlicher Standesamtsbezirk gebildet werden. ³Kreisfreie Gemeinden können für ihr Gebiet mehrere Standesamtsbezirke bilden.

(2) ¹Die Standesamtsbezirke werden von den unteren Aufsichtsbehörden durch Rechtsverordnung gebildet. ²Die obere Aufsichtsbehörde kann durch Rechtsverordnung Standesamtsbezirke bilden, die über die örtliche Zuständigkeit einer unteren Aufsichtsbehörde hinausgehen. ³In den Rechtsverordnungen ist die für das Standesamt zuständige Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft zu bestimmen.

(3) ¹Jedes gemeindefreie Gebiet muss einem Standesamtsbezirk zugeordnet sein. ²Für bewohnte gemeindefreie Gebiete ist das Standesamt der Gemeinde zuständig, die dort die Aufgaben der Meldebehörde wahrnimmt. ³Unbewohnte gemeindefreie Gebiete werden von der zuständigen Aufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung einem Standesamt zugewiesen.

(4) Änderungen des Gebiets von Gemeinden erstrecken sich auch auf die Grenzen der Standesamtsbezirke.

Art. 4 Standesamtsaufsicht

(1) Die Aufsicht über die Standesämter führen

1. als untere Aufsichtsbehörden die kreisfreien Gemeinden für ihre Standesämter, im Übrigen die Landratsämter als Staatsbehörden,
2. als obere Aufsichtsbehörde die Regierung von Mittelfranken,
3. als oberste Aufsichtsbehörde das Staatsministerium des Innern.

(2) ¹Standesbeamte und Bedienstete der Standesämter dürfen mit Geschäften der Aufsichtsbehörde nicht befasst werden. ²Oberbürgermeister oder weitere Bürgermeister von kreisfreien Gemeinden können zu Standesbeamten bestellt werden, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, wenn sie mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde nicht befasst werden.

(3) Im Fall des Art. 3 Abs. 2 Satz 3 bestimmt die obere Aufsichtsbehörde die zuständige untere Aufsichtsbehörde.

Art. 5**Zuständige Verwaltungsbehörden**

(1) Zuständige Verwaltungsbehörden im Sinn des Personenstandsgesetzes (PStG) und der zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sind die Kreisverwaltungsbehörden.

(2) ¹Für die schriftliche Anzeige eines Sterbefalls nach § 30 Abs. 3 PStG ist die Polizei zuständig. ²Die Anzeige ist von der Polizeidienststelle zu erstatten, die die amtlichen Ermittlungen führt oder in deren Bereich der Tod eingetreten ist.

Art. 6**Notfallbestellung**

¹Im Notfall kann die untere Aufsichtsbehörde die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten vorübergehend einem Standesbeamten eines anderen Standesamts übertragen. ²Ist dies nicht möglich, kann die obere Aufsichtsbehörde einen Standesbeamten aus einem benachbarten Landkreis oder einer benachbarten kreisfreien Gemeinde mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen.

Art. 7**Kosten**

(1) ¹Die Kosten der Standesamtsverwaltung werden von den Gemeinden getragen. ²Die Zwangsgelder fließen dem Rechtsträger des Standesamts zu.

(2) ¹Einigen sich mehrere zu einem Standesamtsbezirk zusammengefasste Gemeinden nicht über die Verteilung der überschließenden Ausgaben oder Einnahmen, so bestimmt die für die Bildung des Standesamtsbezirks zuständige Aufsichtsbehörde, in welchem Verhältnis sie auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden. ²Der Verteilung ist in der Regel das Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden zugrunde zu legen.

(3) Ist für den Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft ein Standesamtsbezirk gebildet, richtet sich die Finanzierung nach Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung.

Art. 8**Verwaltungsvorschriften**

Das Staatsministerium des Innern erlässt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Justiz die zur Durchführung des Personenstandsgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu und die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 9**Verordnungsermächtigung**

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes durch Rechtsverordnung Näheres zu regeln

1. zur Bestellung der Standesbeamten nach Art. 1 Abs. 2,

2. zur Aufgabenübertragung und Aufhebung der Übertragung nach Art. 2 sowie zu der damit verbundenen Regelung der Kostentragung,
3. zur Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke nach Art. 3,
4. zur Kostentragung nach Art. 7.

Art. 10**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2008 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Art. 1, 5 Abs. 2 und Art. 10 am 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 30. Juni 2008 tritt das Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) vom 24. Juli 1975 (BayRS 211-1-I), geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 436) mit Ausnahme seines Art. 4 außer Kraft. ²Dieser tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

I. Am 24. Februar 2007 ist das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122) in Teilen in Kraft getreten (vgl. Art. 5 Abs. 1 PStRG), insbesondere die Verordnungsermächtigungen an Bund (§ 73 PStG n.F.) und Länder (§ 74 PStG n.F.), die zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften zu erlassen, und die Ermächtigung zur Errichtung eines zentralen elektronischen Landesregisters zum Zweck der Erprobung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 67 Abs. 4 PStG n.F.). Der materiell-rechtliche Teil des Gesetzes tritt am 1. Januar 2009 in Kraft, zugleich tritt das bisherige Personenstandsgesetz außer Kraft. Im Zentrum der Reform steht die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher (§ 3 Abs. 2 PStG n.F.). Eine elektronische Registerführung ist damit ab dem 1. Januar 2009 vorgesehen und ab dem 1. Januar 2014 verpflichtend vorgeschrieben (§ 75 PStG n.F.). Bis zu diesem Termin können die Register noch in Papierform geführt werden, allerdings mit neuem Inhalt. Die Entscheidung, ob zentrale Register eingerichtet werden, ist ausschließlich Ländersache und zeitlich nicht fixiert.

II. Nach geltendem (Bundes-)Recht sind die den Standesbeamten obliegenden Aufgaben Angelegenheiten des Staates, die den Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden (§ 51 PStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1957, BGBl I S. 1125, BGBl III Nr. 211-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002, BGBl I S. 3322). Landesrechtliche Bestimmungen zum Personenstandsrecht sind im Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) vom 24. Juli 1975 (BayRS 211-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998

(GVBl S. 436), sowie in der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes vom 7. April 1975 (BayRS 211-3-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 1998 (GVBl S. 940), enthalten. Diese Vorschriften treffen keine eigene, konstitutive Zuständigkeitsregelung zugunsten der Gemeinden oder einer sonstigen Behörde als Standesämter. Sie stellen vielmehr Folgeregelungen zu der bundesgesetzlichen Regelung in § 51 PStG in der geltenden Fassung dar und setzen als solche die Zuständigkeit der Gemeinden als Standesämter voraus, ohne sie selbst zu begründen.

Auf der Ebene des Bundesrechts entfällt mit dem Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung zum 1. Januar 2009 die Vorschrift des § 51 PStG; gleichzeitig tritt das PStRG in Kraft. Danach beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter), vgl. § 1 Abs. 2 PStG n. F. Die neue bundesrechtliche Regelung setzt insofern eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Behörden voraus.

III. Der Gesetzentwurf führt die bisherigen bundesrechtlich geregelten Zuständigkeiten fort. Um den Gemeinden bei der Entscheidung über die Einführung der elektronischen Registerführung einen möglichst großen Spielraum einzuräumen, wird – über die nach derzeitigem Recht bereits zulässige Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke durch Rechtsverordnung hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, den Vollzug der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch einvernehmliche qualifizierte Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse auf eine andere Gemeinde oder den Landkreis zu übertragen.

IV. Die landesrechtlichen Regelungen zur Aufsicht über die Standesämter beruhen derzeit auf der bundesrechtlichen Ermächtigung des § 70a PStG und sind in § 4 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandswesens geregelt. Danach sind untere Aufsichtsbehörden die kreisfreien Gemeinden für ihre Standesämter, im Übrigen die Landratsämter als Staatsbehörden. Die obere Aufsicht obliegt der Regierung von Mittelfranken, oberste Aufsichtbehörde ist das Staatsministerium des Innern.

Diese aufsichtlichen Strukturen sollen beibehalten werden. Die Regelungen über die Aufsicht werden allerdings aus Gründen der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit mit den übrigen Zuständigkeitsregelungen im Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes zusammengeführt.

Die korrespondierende Änderung der Verordnung zum Vollzug des Personenstandswesens erfolgt in einem gesonderten Verfahren, in dem auch die übrigen Teile der Verordnung an das neue Personenstandsrecht angepasst werden.

V. Im Hinblick auf die Ermächtigungs norm des § 67 PStG n.F., die es auf Landesebene erlaubt, dass zentrale elektronische Personenstandsregister zur Speicherung der Registereinträge der Standesämter eingerichtet werden, hat das Staatsministerium des Innern nach einer EU-weiten Ausschreibung am 10. Juli 2007 eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister in Auftrag gegeben. Hierbei handelt es sich um ein Teilprojekt des von der Bundesregierung priorisierten Deutschland-Online Vorhabens „Personenstandswesen“, für das der Freistaat Bayern die Federführung übernommen hat.

Die ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister hat insbesondere folgende Zielsetzungen:

- eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Ausgestaltung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters für Bayern zu liefern,
- ein dezentrales und ein zentrales Modell der elektronischen Registerführung sowie gegebenenfalls Zwischenlösungen zu analysieren und zu vergleichen,
- den voraussichtlichen Nutzen, Aufwand und Finanzbedarf der einzelnen Modelle zu ermitteln,
- ein Grobkonzept für das favorisierte Modell als Basis für eine Umsetzung zu entwickeln.

Darüber hinaus soll, sofern die Weiterverfolgung des Projekts verantwortbar, sinnvoll und wirtschaftlich erscheint, umgehend seine Verwirklichung auf der Grundlage des § 67 Abs. 4 PStG n. F. erfolgen. Ob eine zentrale elektronische Personenstandsregistrierung durchgeführt werden soll, wird die Staatsregierung nach Auswertung der Machbarkeitsstudie im ersten Halbjahr 2008 entscheiden.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Mit dem Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung zum 1. Januar 2009 entfällt die bisher im Bundesrecht in § 51 PStG enthaltene Regelung der sachlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Personenstandsrechts. Nach den ab 1. Januar 2009 im neuen Personenstandsgesetz geltenden Vorgaben beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter), vgl. § 1 Abs. 2 PStG n.F. Diese neue bundesrechtliche Regelung setzt zwingend eine landesrechtliche gesetzliche Bestimmung der zuständigen Behörden voraus. Dem bisherigen Landesrecht kann eine derartige Zuständigkeitsbestimmung nicht entnommen werden.

Im bayerischen Landesrecht erfolgt nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung die Regelung der Zuständigkeiten durch Gesetz.

Zur Erfüllung der personenstandsrechtlichen Aufgaben genügt es deshalb nicht, dass die Standesämter bei den Gemeinden aufgrund der bisherigen bundesrechtlichen Regelung bereits eingerichtet sind. Die Bayerische Verfassung verlangt für die Perpetuierung der Zuständigkeit nach Wegfall der zuständigkeitsbegründenden bundesrechtlichen Norm eine ausdrückliche landesgesetzliche Regelung. Ohne eine solche Regelung wären alle ab dem 1. Januar 2009 getroffenen Entscheidungen der bisher bestehenden Standesämter nichtig. Eine landesrechtliche Zuständigkeitsregelung ist daher zum 1. Januar 2009 zwingend erforderlich.

C) Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1 (Standesämter)

Der Vollzug des Personenstandswesens ist eine staatliche Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Wie bisher wird der Vollzug dieser Aufgabe den Gemeinden übertragen.

Sowohl bei zentraler als auch bei dezentraler Registerführung könnte sich eine zentrale systematische Nacherfassung empfehlen. Erhebliche Einsparungen an Personalkosten bei den Standesämtern ergeben sich nur, wenn zu Beginn der elektronischen Registerführung bereits ein möglichst großer Datenbestand aus den Personenstandsbüchern in den Personenstandsregistern erfasst ist. Nach Bundesrecht sind Registereinträge vom zugriffsberechtigten Standesbeamten abzuschließen. Die Regelung schafft den rechtli-

chen Rahmen für eine zentrale und über die örtliche Zuständigkeit der Standesbeamten hinausreichende Nachregistrierung. Durch die Bestellung dieser Standesbeamten wird in die Zuständigkeit der Gemeinden eingegriffen.

Zu Artikel 2 (Übertragung der Aufgaben der Standesämter)

Zu Absatz 1

Ergänzend zu der bisherigen Möglichkeit, durch Rechtsverordnung der Aufsichtsbehörde für benachbarte Gemeinden einen einheitlichen Standesamtsbezirk zu bilden (vgl. Art. 3), können kreisangehörige Gemeinden in einer erleichterten Form die Aufgaben des Personenstandswesens dem Landkreis übertragen. Eine Übertragung ist aber nur auf freiwilliger Basis möglich und setzt daher auch die Zustimmung des Landkreises voraus. Eine Aufgabenübertragung geht regelmäßig mit längerfristig angesetzten sachlichen und personellen Investitionen einher, die eine verlässliche, weitgehend konsensuale Entscheidung der beteiligten Kommunen voraussetzen und nicht tagessaktuell schwankenden Mehrheiten unterliegen dürfen. Die Beschlüsse von Gemeinderat und Kreistag müssen daher jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder getroffen werden.

Zu Absatz 2

Alternativ zur Übertragung auf den Landkreis ist auch eine Aufgabenübertragung auf eine andere Gemeinde möglich, sofern beide Kommunen damit einverstanden sind. Auch in diesem Fall bedarf es aus den oben angeführten Gründen jeweils eines Gemeinderatsbeschlusses der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Satz 3 ermöglicht den Gemeinden, auch bei Übertragung der Aufgaben des Standesamtes auf eine andere kommunale Gebietskörperschaft weiterhin einen Bürgermeister zum „Eheschließungsstandesbeamten“ für den Bereich des bisherigen Standesamtes zu bestellen.

Zu Absatz 3

Für eine Rücknahme der Übertragung sind wie bereits bei der Aufgabenübertragung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder getroffene Beschlüsse der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften erforderlich, da die ausführende Gebietskörperschaft möglicherweise erhebliche sachliche und personelle Investitionen zur Aufgabenerfüllung für die übertragende Gemeinde getätigt hat. Wegen der im Vertrauen auf die Übertragung getätigten Dispositionen der Parteien soll es nicht einem Beteiligten allein ohne Weiteres möglich sein, eine Aufhebung der Übertragung zu erwirken. Die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften müssen sich ggf. über einen Ausgleich einigen. Aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls kann eine Übertragung durch die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige untere Aufsichtsbehörde auch gegen den Willen der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften aufgehoben werden. Die Entscheidung muss zugleich einen angemessenen Ausgleich der daraus resultierenden beiderseitigen Belastungen vorsehen.

Zu Absatz 4

Um eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung im Bereich der Standesamtaufsicht sicherzustellen, muss die untere Aufsichtsbehörde sowohl der Übertragung als auch deren Aufhebung zustimmen.

Zu Artikel 3 (Standesamtsbezirke)

Die Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke für benachbarte Gemeinden oder den Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft entspricht inhaltlich dem geltenden Recht (§ 52 PStG; Art. 1 AGPStG).

Zu Artikel 4 (Standesamtaufsicht)

Zu Absatz 1

Die Bestimmung der Aufsichtsbehörden entspricht dem geltenden Recht (§ 4 Abs. 1 Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes). Auch bei einer Aufgabenübertragung auf den Landkreis ist das Landratsamt als Staatsbehörde untere Aufsichtsbehörde.

Zu Absatz 2

Satz 1 gewährleistet die Trennung von Standesamt und Aufsicht, insbesondere in kreisfreien Gemeinden und bei Aufgabenübertragung auf den Landkreis (Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes).

Die Möglichkeit für Gemeinden, einen ihrer Bürgermeister bzw. für Verwaltungsgemeinschaften jeweils einen Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde zum Standesbeamten zu bestellen, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird, ist in § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes geregelt. Da kreisfreie Gemeinden als untere Aufsichtsbehörden die Aufsicht über ihre Standesämter führen, stellt Satz 2 wie bereits bisher (§ 4 Abs. 2 Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes) ergänzend klar, dass in kreisfreien Gemeinden ein Bürgermeister, der zum sog. „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt ist, nicht mit Aufgaben der Standesamtaufsicht befasst werden darf.

Zu Absatz 3

Wird ein Standesamtsbezirk gebildet, der Gemeinden umfasst, für die mehrere untere Aufsichtsbehörden zuständig wären, wird die Zuständigkeit für den gesamten Standesamtsbezirk von der oberen Aufsichtsbehörde festgelegt.

Zu Artikel 5 (Zuständige Verwaltungsbehörden)

Wie bereits im geltenden PStG sind auch in der Neuregelung für bestimmte Aufgaben Zuständigkeiten vorgesehen, die nicht dem Standesamt zugewiesen sind. Art. 5 übernimmt insoweit die bisherigen bundesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen ins Landesrecht.

Zu Artikel 6 (Notfallbestellung)

Die standesamtliche Urkundstätigkeit ist gemäß § 2 Abs. 1 PStG n.F. auch künftig ausdrücklich dem Standesbeamten zugewiesen. Die bisherigen Bestimmungen der Notfallbestellung (§ 56 PStG; Art. 2 Abs. 2 AGPStG) werden daher übernommen.

Zu Artikel 7 (Kosten)

Die Regelungen zur Kostentragung bei der Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke entspricht dem geltenden Recht (Art. 5 AGPStG).

Zu Artikel 8 (Verwaltungsvorschriften)

Wie bisher sollen zur Ausführung des neuen Bundes- und des Landesrechts noch ergänzend Verwaltungsvorschriften erlassen werden.

Zu Artikel 9 (Verordnungsermächtigung)

Nähere Einzelheiten zur Bestellung der Standesbeamten, die die Erfassung der Personenstandsbücher im elektronischen Register vornehmen, können durch Verordnung geregelt werden.

Art. 2 und Art. 3 ermöglichen es, möglichst flexibel auf die Bedürfnisse der Gemeinden bei der Einführung der elektronischen Personenstandsregisterführung zu reagieren. Grundsätzlich obliegt demnach der einzelnen Gemeinde selbst die Entscheidung, ob und ggf. wie sie die Aufgaben des Personenstandswesens vollzieht. Nähere Einzelheiten zur Aufgabenübertragung, der Bildung von Standesamtsbezirken und der Regelung damit zusammenhängender Kostenfragen sollen ergänzend durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern geregelt werden.

Gemäß § 72 PStG werden Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz und nach den zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften nach Maßgabe von Landesrecht erhoben. Damit gelten die Regelungen des Kostengesetzes. Die daneben erforderlichen Regelungen insbesondere zur Gebührenhöhe werden gemäß Art. 5 Kostengesetz im Kostenverzeichnis zum Kostengesetz getroffen.

Zu Art. 10 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes unabhängig von den materiellen Änderungen des PStRG in Kraft treten können, sollten sie so rasch wie möglich wirksam werden, damit ausreichend Zeit für freiwillige Veränderungen der Organisation des Standesamtswesens bleibt. Sie sollen daher bereits am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Die Neuregelungen der Art. 1 und Art. 5 Abs. 2 treten dann zum 1. Januar 2009 zeitgleich mit dem PStRG in Kraft. Die entsprechenden Bestimmungen des AGPStG in seiner bisher geltenen Fassung treten mit Ablauf des 30. Juni 2008 bzw. mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10314

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

Dr. Ingrid Fickler
Adelheid Rupp

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 17. April 2008 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 204. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 4. Juni 2008 mitberaten und mit fol-

gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 12. Juni 2008 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

seine ursprüngliche Beschlussempfehlung aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Art. 1 und 5 Abs. 2 am 1. Januar 2009 in Kraft.“

2. In Art. 10 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „30. Juni 2008“ durch die Worte „31. Juli 2008“ ersetzt.

Franz Schindler

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10314, 15/10853

211-1-I

Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)

Art. 1 Standesämter

(1) ¹Die Erfüllung der Aufgaben des Standesamts obliegt den Gemeinden. ²Sie nehmen diese Aufgaben als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises wahr.

(2) Zur zentralen elektronischen Erfassung der Personenstandsbücher können Standesbeamte bestellt werden, deren Zuständigkeit sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt.

Art. 2

Übertragung der Aufgaben des Standesamts

(1) ¹Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamts dem Landkreis mit dessen Zustimmung übertragen. ²Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags.

(2) ¹Kreisangehörige Gemeinden können die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. ²Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde. ³Die Befugnis des zum Standesbeamten bestellten Bürgermeisters der übertragenden Gemeinde zur Vornahme von Eheschließungen bleibt von der Übertragung unberührt; für seine Bestellung zum Standesbeamten bleibt die Gemeinde zuständig, die die Aufgaben übertragen hat.

(3) ¹Die Übertragung kann jederzeit mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden aufgehoben werden; die Aufhebung der Übertragung auf den Landkreis bedarf auch eines Beschlusses der Mehrheit von

zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistags. ²Gegen den Willen der oder einer der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann eine Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. ³Die Aufhebungentscheidung trifft in diesem Fall die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige untere Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1.

(4) Übertragung und Aufhebung der Übertragung bedürfen der Zustimmung der jeweiligen unteren Aufsichtsbehörde.

Art. 3 Standesamtsbezirke

(1) ¹Aus benachbarten Gemeinden können einheitliche Standesamtsbezirke mit einem gemeinsamen Standesamt gebildet werden. ²Für den Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft soll ein einheitlicher Standesamtsbezirk gebildet werden. ³Kreisfreie Gemeinden können für ihr Gebiet mehrere Standesamtsbezirke bilden.

(2) ¹Die Standesamtsbezirke werden von den unteren Aufsichtsbehörden durch Rechtsverordnung gebildet. ²Die obere Aufsichtsbehörde kann durch Rechtsverordnung Standesamtsbezirke bilden, die über die örtliche Zuständigkeit einer unteren Aufsichtsbehörde hinausgehen. ³In den Rechtsverordnungen ist die für das Standesamt zuständige Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft zu bestimmen.

(3) ¹Jedes gemeindefreie Gebiet muss einem Standesamtsbezirk zugeordnet sein. ²Für bewohnte gemeindefreie Gebiete ist das Standesamt der Gemeinde zuständig, die dort die Aufgaben der Meldebehörde wahrnimmt. ³Unbewohnte gemeindefreie Gebiete werden von der zuständigen Aufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung einem Standesamt zugewiesen.

(4) Änderungen des Gebiets von Gemeinden erstrecken sich auch auf die Grenzen der Standesamtsbezirke.

Art. 4 Standesamtaufsicht

(1) Die Aufsicht über die Standesämter führen

1. als untere Aufsichtsbehörden die kreisfreien Gemeinden für ihre Standesämter, im Übrigen die Landratsämter als Staatsbehörden,
2. als obere Aufsichtsbehörde die Regierung von Mittelfranken,
3. als oberste Aufsichtsbehörde das Staatsministerium des Innern.

(2) ¹Standesbeamte und Bedienstete der Standesämter dürfen mit Geschäften der Aufsichtsbehörde nicht befasst wer-

den. ²Oberbürgermeister oder weitere Bürgermeister von kreisfreien Gemeinden können zu Standesbeamten bestellt werden, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, wenn sie mit personenstandsrechtlichen Geschäften der unteren Aufsichtsbehörde nicht befasst werden.

(3) Im Fall des Art. 3 Abs. 2 Satz 3 bestimmt die obere Aufsichtsbehörde die zuständige untere Aufsichtsbehörde.

Art. 5

Zuständige Verwaltungsbehörden

(1) Zuständige Verwaltungsbehörden im Sinn des Personenstandsgesetzes (PStG) und der zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sind die Kreisverwaltungsbehörden.

(2) ¹Für die schriftliche Anzeige eines Sterbefalls nach § 30 Abs. 3 PStG ist die Polizei zuständig. ²Die Anzeige ist von der Polizeidienststelle zu erstatten, die die amtlichen Ermittlungen führt oder in deren Bereich der Tod eingetreten ist.

Art. 6

Notfallbestellung

¹Im Notfall kann die untere Aufsichtsbehörde die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten vorübergehend einem Standesbeamten eines anderen Standesamts übertragen. ²Ist dies nicht möglich, kann die obere Aufsichtsbehörde einen Standesbeamten aus einem benachbarten Landkreis oder einer benachbarten kreisfreien Gemeinde mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen.

Art. 7

Kosten

(1) ¹Die Kosten der Standesamtsverwaltung werden von den Gemeinden getragen. ²Die Zwangsgelder fließen dem Rechtsträger des Standesamts zu.

(2) ¹Einigen sich mehrere zu einem Standesamtsbezirk zusammengefasste Gemeinden nicht über die Verteilung der überschießenden Ausgaben oder Einnahmen, so bestimmt die für die Bildung des Standesamtsbezirks zuständige Aufsichtsbehörde, in welchem Verhältnis sie auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden. ²Der Verteilung ist in der Regel das Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden zugrunde zu legen.

(3) Ist für den Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft ein Standesamtsbezirk gebildet, richtet sich die Finanzierung nach Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung.

Art. 8

Verwaltungsvorschriften

Das Staatsministerium des Innern erlässt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Justiz die zur Durchführung des Personenstandsgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu und die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

Art. 9

Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes durch Rechtsverordnung Näheres zu regeln

1. zur Bestellung der Standesbeamten nach Art. 1 Abs. 2,
2. zur Aufgabenübertragung und Aufhebung der Übertragung nach Art. 2 sowie zu der damit verbundenen Regelung der Kostentragung,
3. zur Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke nach Art. 3,
4. zur Kostentragung nach Art. 7.

Art. 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Art. 1 und 5 Abs. 2 am 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 tritt das Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) vom 24. Juli 1975 (BayRS 211-1-I), geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 436) mit Ausnahme seines Art. 4 außer Kraft. ²Dieser tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

126. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	9164	Beschluss zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung 15/10871	9182
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Georg Fendt.	9183	Beschluss zur Nr. 2 Buchst. e) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des (BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN) „Armut in Bayern: Landessozialbericht endlich vorlegen!“		Beschluss zur Nr. 2 Buchst. f) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Renate Ackermann (GRÜNE)	9164, 9175	Beschluss zur Nr. 2 Buchst. j) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Joachim Unterländer (CSU).....	9165	Beschluss zur Nr. 2 Buchst. k) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Joachim Wahnschaffe (SPD).....	9167	Beschluss zur Nr. 2 Buchst. a) mit d), g) mit i), l) mit o) und q) mit u) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Hermann Imhof (CSU)	9169	Beschluss zur Nr. 3 Buchst. a) mit c) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	9170	Beschluss zur Nr. 3 Buchst. d) der Beschlussempfehlung 15/10871	9183
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)	9172	Beschluss zum Antrag 15/7039	9183
Staatsministerin Christa Stewens	9173		
Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 15/6641)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU) Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft selbst entscheiden (Drs. 15/10885)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/10871)		und	
und		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einrichtung gentechnikfreier Regionen (Drs. 15/10888)	
Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2005 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/7039)		und	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/10827)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen (Drs. 15/10896)	
Robert Kiesel (CSU).....	9175		
Rainer Bouter (SPD)	9177		
Thomas Mütze (GRÜNE)	9180		

Christian Meißen (CSU) 9184 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 9186 Ruth Paulig (GRÜNE) 9187, 9190 Staatsminister Eberhard Sinner 9189, 9191	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10894 (s. a. Anlage 3) 9208, 9214, 9231
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/10885 9191	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10888 9191	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10896 (s. a. Anlage 1) 9191, 9197, 9227	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) Verlängerung der Altersteilzeit (Drs. 15/10886)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortführung der Altersteilzeit (Drs. 15/10891)	
Christa Naaß (SPD) 9192, 9296 Adi Sprinkart (GRÜNE) 9193 Ingrid Heckner (CSU) 9194 Staatsminister Christa Stewens 9195	Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 9208
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10886 9196	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10891 9196	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drs. 15/10887)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drs. 15/10894)	
Ulrike Gote (GRÜNE) 9197, 9201, 9203, 9207 Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 9198, 9207 Eberhard Rotter (CSU) 9199 Alexander König (CSU) 9201 Staatsminister Joachim Herrmann 9201, 9203, 9206 Eike Hallitzky (GRÜNE) 9203	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 9208 Adelheid Rupp (SPD) 9210 Ulrike Gote (GRÜNE) 9211 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 9212
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10887 (s. a. Anlage 2) 9208, 9214, 9228	Beschluss 9214 Schlussabstimmung 9214
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das irische Votum als Chance – Institutionelle und organisatorische Reformen in der EU auch ohne überfrachtetes Vertragswerk zügig auf den Weg bringen (Drs. 15/10889)	
Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 9208	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Anhebung des Basiswertes für das Kindergartenjahr 2008 und 2009 (Drs. 15/10890)	
Verweisung in den Sozialausschuss 9208	
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/10879) – Erste Lesung –	
Verweisung in den Hochschulausschuss 9208	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 15/10392) – Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/10869)	
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 9208 Adelheid Rupp (SPD) 9210 Ulrike Gote (GRÜNE) 9211 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 9212	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) (Drs. 15/10314) – Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10853)	

<p>Dr. Ingrid Fickler (CSU) 9214 Adelheid Rupp (JSPD) 9215 Christine Stahl (GRÜNE) 9215, 9216 Staatsminister Joachim Herrmann 9215, 9216</p> <p>Beschluss 9216 Schlussabstimmung 9216</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verord- nungsgesetzes (Drs. 15/10315) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/10864)</p> <p>Thomas Kreuzer (CSU) 9217 Rainer Volkmann (SPD) 9217, 9218 Christine Kamm (GRÜNE) 9218, 9219 Staatsminister Joachim Herrmann 9219</p> <p>Beschluss 9219 Schlussabstimmung 9219</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Klimaschutz in die Bayerische Verfassung (Drs. 15/9457)</p>	<p>Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/10841)</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 9219, 9223, 9224 Peter Welnhofer (CSU) 9221 Ludwig Wörner (SPD) 9221 Staatssekretär Dr. Marcel Huber 9223</p> <p>Beschluss 9224</p> <p>Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)</p> <p>Beschluss 9224, 9233</p> <p>Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsschutz: Nachtflugverbot (Drs. 15/10028)</p> <p>Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/10851)</p> <p>Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 9224 Eberhard Rotter (CSU) 9225 Gudrun Peters (SPD) 9225</p> <p>Beschluss 9225</p> <p>Schluss der Sitzung 9226</p>
--	---

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 126. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Armut in Bayern: Landessozialbericht endlich vorlegen!**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bereits um Pfingsten durchgesickert, aber mittlerweile scheint es amtlich zu sein: Der lang geforderte und sehnüchsig erwartete Landessozialbericht wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr erscheinen. Ministerpräsident Dr. Beckstein hat die Entscheidung damit begründet, dass der Bund die Fakten für die Vergleichbarkeit der Daten nicht rechtzeitig geliefert habe. Ich halte das für eine billige Ausrede,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn dieser Landessozialbericht ist seit Jahren überfällig.

1996 hat das Parlament einstimmig beschlossen, dass in jeder Legislaturperiode ein Landessozialbericht zu erscheinen hat. Bereits damals hat man es geschafft, den Landessozialbericht so lange zu verzögern, bis die Wahl 1998 vorbei war, und der Bericht ist dann im Mai 1999 erschienen. Dieses Trauerspiel scheint sich jetzt zu wiederholen. Wir werden erleben, dass nach der Wahl – irgendwann im nächsten Jahr, für dieses Jahr habe ich die Hoffnung fast aufgegeben – der Landessozialbericht erscheinen wird.

Die Argumente, weshalb der Landessozialbericht trotz des Landtagsbeschlusses nicht erschienen ist, sind durchsichtig und unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Argument Nummer eins war, ein Landessozialbericht koste 500 000 Euro und sei somit zu teuer. Ich bitte Sie! Wenn wir dafür dann wissen, was in diesem Land im Argen liegt, wenn wir wissen, wo wir zielgerichtet eingreifen müssen, wenn wir wissen, wie wir den Menschen in diesem Land am besten helfen können, sind 500 000 Euro angesichts der Millionen, die für andere Projekte aus dem Fenster geworfen werden sollten, nicht zu viel, sondern ein absolut lächerlicher Betrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausrede Nummer zwei gilt gerade im Moment. Sie lautet, die Daten könnten nicht rechtzeitig beigebracht werden. Auch das ist absolut lächerlich. Sonst bekommen Sie Daten immer sehr schnell, wenn Sie das wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fünf Jahre dauert eine Legislaturperiode!)

– Eine Legislaturperiode – Sie sagen es – dauert fünf Jahre an. Fünf Jahre, um vergleichbare Daten zu beschaffen, ist eine sehr sehr lange Zeit. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dahinter steckt politischer Wille und es gibt kein Interesse, die Daten zu bekommen, weil man dann den Landessozialbericht endlich vorlegen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun stellt sich die Frage, warum die Staatsregierung es nicht wissen will und was sie nicht wissen will. – Der Landessozialbericht würde Fakten offenbaren, die vor der Wahl und in der Zeit der Hochglanzbroschüren, in der Zeit der Wahlversprechen und in der Zeit von „Bayern ist Spalte“-Proklamationen ganz schlecht ins Bild passen. Es würde sich herausstellen, was in Bayern los ist, dass es nämlich auch hier Kinderarmut gibt, dass 160 000 Kinder in Bayern unter der Armutsgrenze leben müssen. Das würde sich herausstellen. Es würde sich auch herausstellen, dass es in Bayern eine Bildungsarmut gibt, dass 10 % der Hauptschulabgänger ohne Abschluss abgehen und 16 % davon Migranten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wofür brauchen Sie den Bericht, Sie wissen doch schon alles!)

– Herr Kollege Kreuzer, unsere Fraktion war gezwungen, Studien in Auftrag zu geben, weil das Parlament nicht in der Lage war, darauf zu dringen, dass die Staatsregierung endlich Fakten vorlegt. Deshalb haben wir GRÜNEN im Gegensatz zu Ihnen Fakten; denn wir haben eine Interpellation zur sozialen Lage gestartet, und wir haben auf unsere Kosten eine Bildungsstudie in Auftrag gegeben, denn uns interessiert, was in diesem Land los ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz allem lässt sich jetzt aber nicht mehr verbergen, was in diesem Land los ist, nur sind das noch nicht die ganz konkreten Zahlen. Aber was sich jetzt schon herausgestellt hat, ist, dass es ein massives Gefälle in Bayern – zwischen den Regionen im Süden und denen im Norden gibt, zum einen was die Arbeitslosigkeit, aber auch was Krankheiten und sogar Lebenserwartung, die inzwischen in der Oberpfalz und in Oberfranken nachweislich deutlich geringer ist als in Oberbayern, anbelangt. Dieses Gefälle setzt sich in einem Gefälle zwischen Reich und Arm fort. Hier geht die Schere immer weiter auseinander; die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Das hat auch für die Bildung Konsequenzen. Denn wir wissen: In Bayern hängt Bildung vom Geldbeutel ab. Nur ein dick gefüllter Geldbeutel kann optimale Bildung gewährleisten.

Zum anderen gibt es ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Es gibt eine bessere gesundheitliche Versorgung in den Städten als auf dem flachen Land, was sich noch verstärken wird. Die gesundheitliche Versorgung auf dem flachen Land ist dabei, zusammenzubrechen. Und wir schauen zu; denn wir haben keine Daten, und wir können es nicht beweisen – wir wollen es auch nicht beweisen. Die Entwicklung wird sich aber fortsetzen. Solange man keine Fakten hat, besteht kein Handlungsbedarf. Und solange kein offensichtlicher Handlungsbedarf besteht, vergrößern sich die Probleme. Dabei bedenkt man aber nicht, dass größere Probleme auch größere Folgekosten verursachen. Insofern ist die Handlungsweise der Staatsregierung sehr kurzsichtig; denn die Probleme werden sie einholen. Die Probleme werden noch viel mehr kosten, als wenn Sie rechtzeitig damit begonnen hätten, die Missstände zu beseitigen.

Was steht hinter dieser Geschichte? – Aus unserer Sicht steht dahinter ein rein wahlaktisches Verhalten. Der Landessozialbericht würde beweisen, dass die Forderungen der GRÜNEN berechtigt sind, Forderungen nach einer frühkindlichen Bildung, nach Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems, nach Einführung einer Ganztagsschule, nach wirklicher Ausweitung von Integrationsprojekten, nach besserer Förderung von Schulen und Hochschulen anstatt Büchergeld und Studiengebühren und nach einer Strukturförderung der ländlichen Regionen. Der Landessozialbericht würde beweisen, dass alle diese Forderungen längst überfällig sind und endlich verwirklicht werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das kann man vor der Wahl natürlich nicht zulassen. Stattdessen ergeht man sich in PR-Veranstaltungen und Hochglanzbroschüren, lobt sich selbst und gibt vor, sich mit diesen Problemen zu befassen. Das ist aber nur ein oberflächliches Geplänkel. Man will nicht in die Tiefe gehen; denn wenn man in die Tiefe ginge, bräuchte man dazu die Fakten, und diese hat man nicht.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Man will es nicht wissen, insbesondere nicht vor der Wahl. Es wird Ihnen aber nichts nützen. Es hat sich nämlich längst herumgesprochen, die Fehler sind bekannt, die Versäumnisse haben bereits zu Missständen geführt und Ihre Vogel-Strauß-Politik ist an der Misere in Bayern schuld.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ackermann, es ist doch völlig unbestritten, dass es einen zweiten Landessozialbericht geben wird

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

und dass dieser Landessozialbericht noch in dieser Legislaturperiode diskutiert wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und diskutiert soll er auch werden?)

Glauben Sie mir doch bitte Folgendes: Dass der Landessozialbericht in einem Dialog in Form der Beteiligung aller Betroffenen im Sozialbereich entwickelt wird bzw. entwickelt worden ist, wie das vorbildlicher nicht sein kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben doch selbst Aufträge gegeben, die dabei zu berücksichtigen sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war 1996!)

Und zwar haben wir ausdrücklich, nicht zuletzt aufgrund einer Koalitionsvereinbarung zwischen der Union und der SPD in dieser Bundesregierung festgestellt, dass wir einheitliche Kriterien entwickeln wollen und müssen. Dies ist hier im Landtag beschlossen worden. Dies sieht auch die Bayerische Staatsregierung nicht zuletzt aufgrund des Landtagsbeschlusses so. Aber das muss erst miteinander kompatibel gemacht werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber man braucht doch nicht zehn Jahre dazu!)

– Ihre Reaktion zeigt, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, auf Argumente einzugehen. Das ist Ihre übliche Art und Weise, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, nämlich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als eine flapsige Wahlkampf-auseinandersetzung, die Sie betreiben. Ihnen geht es

nicht um die Situation der ärmeren Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ausreden!)

Meine Damen und Herren, es geht um die Erstellung eines zweiten Landessozialberichtes, der in dieser Form – ich darf das noch einmal feststellen – vorbildlich ist. Es ist ein Beirat gegründet worden, in den die Wohlfahrtsverbände, die diesen Prozess und den Ablauf auch in zeitlicher Hinsicht ausdrücklich so begrüßen, in den die Arbeitgeber, die Gewerkschaften sowie die sonstigen gesellschaftlichen Gruppen einbezogen sind. Tun Sie doch nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren, als würde dieser Landessozialbericht nicht kommen. Der kommt, ich habe es Ihnen gesagt. Die Ministerin und die anderen Kollegen werden Ihnen das noch darstellen. Was ist denn das für eine beschränkte Wahrnehmung, die Sie haben?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zehn Jahre lang ist sie beschränkt!)

Direkt nach der Festlegung auf diesen zweiten Landessozialbericht durch eine Mittelzuweisung erfolgte eine zeitaufwändige europaweite Ausschreibung. Das ist notwendig, und das ist die rechtliche Voraussetzung.

Ferner, durch einen bereits zweimal tagenden Beirat wurden die Verbände in die Konzeptionsentwicklung des Landessozialberichtes einbezogen. Auch dies nahm natürlich Zeit in Anspruch, förderte aber die Qualität des Berichtes. Ich prophezeie: Wenn wir diesen intensiven Dialog zur Vorbereitung und Erarbeitung des Landessozialberichtes nicht geführt hätten, dann wären Sie die Ersten, die die Qualität dieses Berichtes kritisieren würden, dann wären Sie die Ersten, die kritisieren würden, dass die gesellschaftlichen Gruppen des „Sozialen Bayern“ nicht einbezogen sind. Und wenn Sie sich in das Forum „Soziales Bayern“ einbringen, dann wissen Sie, dass genau die gleiche Vorgehensweise wie im Forum als solches, wo alle Gruppen vertreten sind, gutgeheißen worden ist.

Ende des vergangenen Jahres ist der Zuschlag für die Erstellung des Sozialberichts durch eine Bietergemeinschaft erfolgt. Im Ergebnis ist im Mai dieses Jahres mit einem Schlussabgabetermin zum 30. Juni 2008 eine erste Erstellung erfolgt. Nach der Fertigung des Landessozialberichts ist dieser parlamentsfähig und öffentlichkeitsfähig zu machen sowie von der Staatsregierung zu bewerten. Dies wollen Sie ja auch haben. Und dies erfolgt jetzt, in dieser Zeit.

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen noch ein Weiteres. Wenn ein Landessozialbericht Sinn haben soll, dann bedarf er der Autorität und der Akzeptanz allerjenigen, die damit inhaltlich arbeiten. Dies bedeu-

tet natürlich, dass sie in dieses Verfahren mit einbezogen werden müssen. Das ist nur durch dieses Verfahren gewährleistet.

In Ihrer Diskussion geht es um ein paar Wochen. Sie können sicher sein, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion beileibe kein Problem mit der Veröffentlichung des Landessozialberichts haben. Denn die Zahlen werden beweisen, dass wir in den wesentlichen Bereichen, die zur Armutsvorbeidung in diesem Land entscheidend sind, die Nase vorn haben und präventiv Armut vermeiden können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Woher wissen Sie das?)

Es ist nachgewiesen, dass der Freistaat Bayern die meisten Arbeitsplätze für Minderqualifizierte schafft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist nachgewiesen, dass die Beschäftigungsquote in Bayern die wenigsten Empfänger von Arbeitslosengeld II enthält. Wir haben die höchsten Steigerungen bei den Arbeitnehmerentgelten und die höchste Kaufkraft.

Bisher bestand Konsens in diesem Hause, wenn es um eine präventive Armutsbekämpfung, um ein präventives Armutsbekämpfungskonzept gegangen ist. Wir leugnen doch alle nicht, dass dieses auch weiterhin die Stärkung der Arbeitsmarktpolitik und die Stärkung der Wirtschaftspolitik beinhalten muss, um im Sinne einer aktivierenden Sozialpolitik zu erreichen, dass Menschen, die über viele Jahre, über Generationen hinweg in sozialen Transfersystemen gelebt haben, die Chance auf eine Perspektive haben, die Chance haben, auf den 1. Arbeitsmarkt zu kommen. Insoweit ist das Prinzip „Fördern und Fordern“ der richtige Ansatz, der auch von Landeseite unterstützt wird. Dazu gehört ein umfassender bildungspolitischer Ansatz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist der?)

– Über diese Problematik diskutieren wir intensiv, und die Beschlussfassung des Kabinetts, was die Ansätze bezüglich einer Ganztagschule anbelangt – Kollegin Brendel-Fischer wird darauf sicherlich noch eingehen –, ist dazu geeignet, in besonderer Weise arbeitspräventiv wirksam zu sein. Diese Investitionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung von Armut und der Stärkung des sozialen Standortes Bayern.

Dazu gehört als Drittes natürlich auch die Weiterentwicklung der Familienförderung. Bei dieser Familienförderung, auf die Kollege Imhof noch eingehen wird, ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ebenso wesentlich wie die Stärkung der Familien in ihrer finanziellen Existenz und in ihrer finanziellen Sicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe nicht, dass Sie die finanziellen Entlastungen von Familien, ganz gleich, ob es um den Familienlastenausgleich oder um Steuerentlastungen geht, immer in den Hintergrund rücken, teilweise sogar ablehnen und die Landesleistung, das Erfolgsmodell des Freistaats Bayern, nämlich das Landeserziehungsgeld, abschaffen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sind das für Botschaften? Wenn Sie auf der einen Seite Armutsbekämpfung verlangen und auf der anderen Seite so gegen die Familien handeln, dann betreiben Sie ein scheinheiliges Spiel.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Wir müssen gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und den gesellschaftlichen Gruppen wesentliche Entwicklungen zur Vermeidung der Altersarmut vorantreiben, die ihre Grundlage vernünftigerweise auch schon im Konzept zur Seniorenpolitik der Bayerischen Staatsregierung haben, aber vor allen Dingen auch in den Ansätzen, ältere Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt fit zu machen, ihnen in ihrer Situation zu helfen, darüber hinaus aber auch die sozialen Sicherungssysteme langfristig so sattelfest zu machen, dass sie von politischen Entscheidungen weitgehend unabhängig sind.

Dies sind einige Aspekte, die uns in der weiteren Bearbeitung des Ergebnisses des Landessozialberichts beschäftigen werden. Der Landessozialbericht kommt rechtzeitig. Er wird fundiert sein und gesellschaftliche Akzeptanz finden. Deshalb ist das, was Sie hier aufbauen, ein überflüssiger Popanz.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das glaubt nicht einmal Ihre eigene Fraktion!)

Präsident Alois Glück: Bevor ich das Wort weitergebe, will ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass im Plenarsaal das Telefonieren mit dem Handy nicht zulässig ist.

Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Situation, in der wir uns im Augenblick befinden. Wir alle kennen wohl den Terminkalender des Bayerischen Landtags recht genau und wissen, dass nach dieser heutigen Plenarsitzung nur noch eine Sitzungswoche in der alten Legislaturperiode stattfindet, in der der Bayerische Landtag verhandelt.

Nun sagt der Kollege Unterländer vollmundig: Der Sozialbericht kommt noch rechtzeitig in dieser Legislatur-

periode. Herr Kollege Unterländer, für wie dumm halten Sie eigentlich Ihre Kollegen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Ich muss sagen, es ist schon dreist, darzustellen, wie wichtig ein solcher Bericht ist, wie viele Menschen an der Untersuchung teilnehmen, wie viel Hirnschmalz man darauf verwenden muss, was man alles tun muss, um ihn mit Qualität zu erfüllen, und dann dem Bayerischen Landtag zumuten zu wollen – wenn es denn überhaupt zuträfe –, in der letzten Sitzungswoche dieses Parlaments einen solchen Bericht entgegenzunehmen und zu diskutieren. Das ist eine Zumutung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wir erleben in diesen Tagen Erstaunliches, zugleich aber auch Empörendes. Die Bayerische Staatsregierung schüttet das Füllhorn ihrer Wohltaten über der bayerischen Bevölkerung aus, wobei die bayerische Bevölkerung noch in Erinnerung haben sollte, dass dies auch im Jahr 2003 vor der letzten Landtagswahl der Fall war und dass man hinterher all diese Wohltaten wieder einkassiert hat. Man sollte also die Versprechungen der Staatsregierung, die dieser Tage in den Zeitungen zu lesen sind, besonders kritisch würdigen.

Da wird uns von der CSU angeboten – die Frage ist: Warum haben Sie es nicht längst getan? –, dass sich in den Kindertagesstätten einiges ändern soll. Die Personalquote soll verbessert werden, der Basiswert soll erhöht werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Meine Damen und Herren, wissen Sie denn nicht, dass der Nachtragshaushalt 2008 längst verabschiedet ist? Woher soll das Geld kommen, das Sie versprechen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ob Sie dazu Gelegenheit haben werden, wird der Wähler entscheiden und nicht Sie.

Sie versprechen mehr Ganztagschulen, und zwar nicht nur für die Hauptschulen; jetzt sollen plötzlich alle daran Anteil haben. Heute ist in der Zeitung zu lesen, dass der Finanzminister die bayerischen Beamten verwöhnen will, indem er ihnen mehr Wegegeld zubilligt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Auch den Hochschulen soll es besser gehen.

Ich hätte eigentlich von Ihnen, Frau Staatsministerin, erwartet, dass Sie sich energisch zu Wort melden und sagen: Es gibt noch ein bayerisches Sozialministerium, und das vertritt nicht nur die genannten Gruppen; auch die Menschen, die ganz unten sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an dem, was im Augenblick an Steuermehreinnahmen erzielt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur jene, von denen Sie hoffen, dass sie Sie am 28. September wählen werden, sondern alle Menschen in diesem Land haben Anspruch auf Teilhabe.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Menschen, die ganz unten sind, lassen Sie links liegen. Sie lassen sie, um es drastisch zu formulieren, am ausgestreckten Arm verhungern.

(Joachim Unterländer (CSU): Durch weitere 14 Tage ohne Sozialbericht?)

– Warten Sie es nur ab, Herr Kollege Unterländer.

Der Bayerische Sozialbericht ist eine unendliche Geschichte. Mit der aktuellen Stunde, die die GRÜNEN heute beantragt haben, findet das seine Fortsetzung, was wir vor 14 Tagen behandelt haben. Seinerzeit habe ich Sie, Frau Staatsministerin, von dieser Stelle aus gefragt: Wo bleibt der Sozialbericht? Antwort: null. Wir bekommen nicht einmal eine Antwort. Wenn Sie nicht einmal eine Antwort auf gestellte Fragen geben, so ist das eine Desavouierung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und heute stellen die GRÜNEN wieder die Frage – und wir stellen sie auch –, wann der Sozialbericht kommt, wie er hier dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird und vor allen Dingen wie das Parlament Gelegenheit erhält, seine eigenen Gedanken dazu einzubringen. Darauf haben wir einen Anspruch. Denn 1998 – es ist also gut zehn Jahre her – ist diesem Haus der letzte Sozialbericht vorgelegt worden. Ich habe ihn mir heute nochmals angeschaut. Der letzte Sozialbericht ist inzwischen etwas vergilbt, aber die Zahlen, die dort genannt wurden, vor allem die Schlussfolgerungen, die sowohl die Staatsregierung als auch die Experten gezogen haben, sind nach wie vor hochaktuell.

Man hätte eigentlich erwarten können, dass die Staatsregierung mit dem großen Mitarbeiterstab, über den sie verfügt, einmal eine Zwischenbilanz hätte ziehen können, indem sie gesagt hätte, wir haben dieses oder

jenes aus dem letzten Sozialbericht abgearbeitet oder wir sehen diese oder jene veränderten Probleme. Stattdessen haben Sie immer nur eine Verhinderungs- und Vertuschungspolitik betrieben.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

– Das haben Sie schon. Ich darf aus einer Rede der Sozialministerin zitieren, die sie vor diesem Hohen Hause am 21.07.2005 gehalten hat, und zwar auf die Interpellation der GRÜNEN hin. Damals hat Frau Staatsministerin Stewens gesagt:

Wesentlich wichtiger als die nicht weiterführende Diskussion über den Umfang der Antworten auf die Interpellation sind mir – und sicher auch den Bürgerinnen und Bürgern – die mit dieser Interpellation belegten Aussagen.

Und jetzt kommt es:

In Bayern leben Menschen in einem Land mit breit gestreutem Wohlstand und einem hohen Niveau an sozialer Sicherheit. Wir setzen in Bayern die richtigen Akzente durch unsere aktiverende und nachhaltige Sozialpolitik. In Bayern gibt es keinen ziellosen Schlingerl kurz wie bei der Bundesregierung;

– damals noch rot-grün.

Gleichzeitig muss man sagen, dass wir nicht mehr alles Wünschenswerte finanzieren können. Wir müssen uns zusammenfinden, um das Notwendige herauszufinden. Wir müssen alles Notwendige finanzieren.

Meine Damen und Herren, was ist denn das Notwendige? Frau Staatsministerin, leider sind Sie uns die Antwort darauf schuldig geblieben. Das Einzige, was ich in diesem Zusammenhang gefunden habe, war – damals haben Sie sich noch nachdrücklich gegen eine Erneuerung bzw. Fortschreibung des Sozialberichtes ausgesprochen –: Sie haben immer nur gesagt: Das kostet eine Million. Diese Million haben wir nicht. Im Übrigen ist die Datenlage so unübersichtlich, dass wir das überhaupt nicht machen können.

Woher dann der spätere Sinneswandel? – Der spätere Sinneswandel kam nicht ganz freiwillig. Nach den Kürzungsorgien des Jahres 2003/2004 sind die Freien Wohlfahrtsverbände auf die Barrikaden gegangen. Um sie ruhigzustellen, haben Sie ihnen ein „Forum Soziales Bayern“ versprochen, an dem aber diese Organisationen nur dann mitwirken wollten, wenn sie die Aussicht haben, dass dabei etwas Konkretes herauskommt, unter anderem der Sozialbericht. Und siehe da, kaum war das „Forum Soziales Bayern“ geboren, wurde gesagt – erst etwas verschämt, dann immer etwas deutlicher –, ja,

wir haben uns geeinigt. Nachdem die neue Bundesregierung einen Reichtums-/Armutsbericht abgibt, werden wir uns anhängen und dazu einen eigenen Teil liefern. Dieser Reichtums-/Armutsbericht liegt längst vor. Die Bundesregierung hat ihn vorgelegt, der Bundestag hat ihn diskutiert. Es gibt dazu auch eine Menge Vorschläge, auch außerhalb des Deutschen Bundestages, wie man mit diesen Fakten umgehen soll. Nur: Auf das, worauf wir alle warten, warten wir immer noch. Das ist Warten auf Godot. Ich weiß nicht, ob die Frau Staatsministerin heute in der Lage ist, uns überhaupt eine Antwort zu geben; ich hoffe, doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber lassen Sie mich zu dem Sozialbericht als solchem etwas sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das ist nicht l'art pour l'art. Wir wollen ja keinen Bericht, um damit nach Hause zu gehen und zu sagen, jetzt haben wir unsere Arbeit getan, sondern das ist – so verstehen wir es – eine Handlungsanleitung für die Staatsregierung. Und im Unterschied zu der Schönfärberei, die ich gerade aus Ihrer Rede zitiert habe, können Sie die harten Fakten auch in Bayern nicht leugnen. Es gibt auch in Bayern Armut, und zwar nicht nur verschämte Armut. Es gibt harte Armut, und es gibt Armut, die sich an der Grenze bewegt. Diese Armut hat auf die Menschen, die davon betroffen sind, enorme Auswirkungen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind über der Redezeit.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich dachte, ich habe gerade erst angefangen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dann muss ich leider zum Schluss kommen, wir werden dieses Thema nicht zu Ende führen. Ich will nur noch auf eine Zahl hinweisen. Sie sagen immer: Wir tun etwas in der Familienpolitik. Dieser Tage gibt es einen aktuellen Bericht des Deutschen Jugendinstituts München – letzte Woche erschienen in der „Süddeutschen Zeitung“–, wonach der Freistaat Bayern in den Jahren 2002 bis 2006 die Kinder- und Jugendhilfe um 21 % gekürzt hat. Das ist Ihre Antwort auf die Nöte in unserem Land, insbesondere auf die Kinderarmut. Das ist ein Skandal.

Ich hätte dazu gerne noch mehr gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Wahnschaffe, was Sie da gerade geboten haben, war so ein Sammelsurium und so ein Potpourri von Aussagen, die sich an nichts festmachen lassen, was die Realität in diesem Land angeht, dass ich für unsere Fraktion schon sagen muss: traurig, traurig, traurig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit tut weh!)

Was Sie hier anführen, ist wirklich nicht der Rede, der Mühe und der Minuten wert, die Sie dafür verwenden. Das muss ich Ihnen an der Stelle wirklich einmal deutlich sagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie erst mal einen Armutsbericht!)

– Die Ministerin wird auf Ihre Fragen zum Landessozialbericht garantiert dezidiert eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie sich dafür eingesetzt?)

Ich sage von der Stelle aus nur: Der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Herangehensweise ist der, dass wir die Dinge ganzheitlich angehen und Daten, Fakten und Informationen gezielt sammeln. Das habe ich hier im Plenum schon öfter getan.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe gemeint, man darf nicht lügen!)

Wenn Sie die Geschichte mit Hartz IV, an der auch Sie maßgeblich beteiligt waren, einigermaßen einordnen können, wissen Sie, dass die Auswertung qualitativ hochwertiger und verwendbarer Daten ihre Zeit braucht. Sie werden einen Bayerischen Landessozialbericht geliefert bekommen, der sich auch in diesem Punkt von anderen Berichten deutlich abhebt. Dann werden wir an die Punkte gezielt herangehen.

Natürlich gibt es auch im Freistaat Bayern Armut, allerdings nicht in dem Ausmaß, von dem Sie sprechen, nämlich eine pauschalisierte Armut.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Woher wissen Sie das?)

Sie wissen, dass es nicht nur bundesweit, sondern über unsere Grenzen hinaus keine vergleichbaren Staaten gibt, die Armut derart gezielt bekämpfen und wirkungsvoll angehen wie wir.

Sie sprechen von Prävention. Lassen Sie mich bitte dazu einen Teilaspekt nennen. Armutsprävention bleibt Stückwerk, so notwendig und sinnvoll sie an mehreren Punkten ist, wenn sie die zentralen Punkte, nämlich wirtschaftliche Dynamik, Leistungskraft und einen stabilen und funktionierenden Arbeitsmarkt, außer Acht lässt. Dieser Aufgabe stellt sich Bayern.

Kollege Unterländer hat vorhin allgemeine Arbeitsmarktdaten genannt. Ich gehe speziell auf die Daten ein, um die es geht. Es geht um junge Menschen, die sich auf dem Weg in den Beruf befinden, die ihr Einkommen sichern müssen, eben auch, um Armut zu verhindern, und zwar schon am Anfang ihres Lebens. Da ist Bayern in jeder Weise vorbildhaft.

Sie kennen die Daten und Zahlen, aber ich nenne Ihnen einige: Ende Mai hatten wir am Ausbildungstellenmarkt rund 20 % weniger versorgte Bewerber als im letzten Jahr. Das heißt übertragen – ich lasse jetzt Einzeldaten weg –: 38 700 gemeldete unversorgte Bewerber. Dem stehen 29 631 unbesetzte Ausbildungstellen gegenüber.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war wohl ein Versprecher! Sie haben gesagt, es gibt weniger Versorgte!)

– Ich sage Ihnen: Am Ende eines Jahres – wenn Sie das letzte Jahr betrachten, Herr Kollege Wahnschaffe – wird es wohl eine annähernd 100-prozentige Versorgung der Bewerber, die jetzt noch keine Chance haben, geben. Am Ende des Jahres zählt letztlich die Statistik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Greifen Sie den Ereignissen nicht voraus!)

Wie im vergangenen Jahr werden wir auch diese jungen Leute versorgen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sprechen zu Recht von Jugendlichen, die uns besonders am Herzen liegen müssen, weil sie leicht durch alle Raster fallen, weil sie wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllen: Das sind soziale Kompetenzen, und das sind auch Lernkompetenzen in verschiedenster Art und Weise. Wir kennen dazu die Zahlen. Die Ministerin geht konsequent in jeder Region seit dem Frühjahr diese Dinge an, indem sie mit den Berufsschulen Daten erhebt, mit Lehrkräften, mit der Wirtschaft, mit Eltern und mit den Schülern. Es muss natürlich unser Ziel sein, junge Leute, die in die Armut rutschen oder in Gefahr sind, arm zu werden, präventiv aufzufangen.

Es sind viel zu viele – darin gebe ich Ihnen Recht –, die noch durch die Maschen fallen, weil sie diese Handicaps mitbringen. Wir müssen individuelle Förderung betreiben. Das Sozialministerium steht vor einer Vereinbarung, oder inzwischen ist sie vielleicht schon abgeschlossen

worden. Die Bundesagentur ist ein Stück weit mit in der Pflicht, sich nachhaltig um die zu bemühen, die sonst keine Chancen haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dank Ihres Bildungssystems!)

Das sind Jugendliche, bei denen ist es nicht damit getan, dass man sie zwei- oder dreimal auffordert und dann erscheinen sie am Arbeitsplatz oder in der Schule; diese Jugendlichen brauchen die Akteure der Jugendsozialarbeit, der beiden Kirchen, der freien Verbände. Wenn wir denen Mittel zur Verfügung stellen, und zwar nicht in erster Linie der bayerische Staat, sondern in erster Linie die Wirtschaft, die in der Verantwortung steht und diese weitestgehend auch wahrnimmt, Schule, Elternschaft, die das Bewusstsein prägt, dass ihre Kinder den Ausbildungsort für ihre Zukunftssicherung annehmen müssen, weil es sonst keine Zukunft für sie gibt, die Jugendsozialarbeit – Sie haben die Familienpolitik genannt –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Imhof, ich unterbreche Sie ungern, aber Sie sind schon deutlich über Ihrer Redezeit.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben auch nicht mehr gesagt als ich! – Heiterkeit bei der SPD)

Hermann Imhof (CSU): – Ich glaube schon, dass ich ein Stück weit mehr als Sie gesagt habe, Herr Wahnschaffe. Sie haben nur mit blumigen Sätzen den Landessozialbericht eingefordert. Ich glaube, dass es darum geht, dass unsere Gesellschaft – und das sind wir alle, jeder Einzelne von uns – aufgefordert ist, ein Stück weit ein Bewusstsein für die zu bilden, die aus eigenen Kräften den Sprung ins Berufsleben nicht schaffen. Dazu sind wir – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege! Es tut mir leid.

Hermann Imhof (CSU): – Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Nein. Es tut mir leid. Sie sind 1 Minute und 34 Sekunden über Ihrer Redezeit. Ich war schon sehr tolerant.

(Hermann Imhof (CSU): Danke! – Beifall bei der CSU)

Nächste Rednerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist von den Versprechungen der Bayerischen Staatsregierung zu halten und ganz speziell von Ihnen, Frau Staatsministerin? – Ich empfinde es als Armutszeugnis für die Staatsregierung,

dass sie innerhalb einer Legislaturperiode so einen Sozialbericht nicht hinbekommt.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich hier wirklich einmal sagen. Sie haben hier in einer Rede 2002 gesagt – die möchte ich zitieren, weil es sehr bemerkenswert ist, was Sie gesagt haben, alles ist nicht schlecht, was Sie sagen, das behaupte ich gar nicht –:

Die Bayerische Staatsregierung wird auch in der nächsten Legislaturperiode wieder einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern abgeben.

Respekt. Das war 2002.

Das ist nicht nur wegen der Beschlüsse des Bayerischen Landtags von '96 eine Selbstverständlichkeit.

– Das finde ich auch.

Ein zweiter Bayerischer Sozialbericht entspricht auch den ureigensten Interessen der Staatsregierung.

Respekt, kann ich da nur sagen. Ich denke, genau das sollte Ihre Leitlinie sein. Wir haben uns vorgestellt und gewünscht, dass daraus Realität wird.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn aus der Aussage geworden? Haben sich die Interessen der Staatsregierung plötzlich verändert, oder steht nicht das Richtige drin? – Diese Frage muss schon erlaubt sein. Wenn das in dieser Legislaturperiode noch passieren soll, Herr Unterländer, dann muss ich sagen: Dann wird es aber Zeit, diese Legislaturperiode dauert wirklich nicht mehr lange.

(Beifall bei der SPD)

Was haben Sie für lobende Worte für den letzten Sozialbericht gefunden, nachdem er dann endlich geboren war – dazu sage ich dann auch noch etwas. Mich erinnert das an 1998. Ein präventiver Ansatz sollte es sein, der wegweisende Bericht war das Schlagwort, Qualität und Weitsicht sind einmalig. Wir kennen das schon, in Bayern ist immer alles Spitze. Sie wollten Sozialpolitik für das nächste Jahrtausend machen. Wir sind dabei, aber wir brauchen die Analyse als Grundlage dafür, dann machen wir auch mit.

Ich muss jetzt wirklich einmal fragen: Warum dauert diese Veröffentlichung so lange? – Frau Ackermann hat schon ein paar Gründe genannt, warum es so lange dauert. Mich erinnert diese Diskussion schon arg an das

Jahr 1998. Damals war es auch so; da war eine Legislaturperiode eigentlich schon zu Ende. Dann haben wir auf nicht ganz legalen Wegen – das weiß ich jetzt nicht mehr genau – den Sozialbericht in die Hand bekommen und haben den vor Ihnen veröffentlicht. Ich erinnere mich noch gut, weil es damals hieß, die Interpretation müsse erst noch erfolgen, das müsse erst noch beschrieben bzw. interpretiert werden, was darin steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ins rechte Licht gerückt werden!)

– Manches müsse ins rechte Licht gerückt und die richtige Interpretation gefunden werden. Das erinnert mich schon arg an diese Diskussion. Es scheint so zu sein, dass Ihnen das Ergebnis des Sozialberichts nicht passt. Sie sagen selbst, wir brauchen verlässliche Daten.

Ich frage mich schon: Sind die nur für die Staatsregierung oder für die staatstragende Partei bestimmt? Dürfen die anderen nicht wissen, was darin steht, wenn man verlässliche Daten einfordert?

(Beifall bei der SPD)

Viele Einzelheiten kennen wir schon aus vielen anderen Erhebungen. Es wäre aber wichtig, dass wir in Bayern gerade über die Regionen Bescheid wüssten und auf die Regionen herunterrechnen könnten, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Ich habe auch den Eindruck – Kollege Wahnschaffe hat das schon angesprochen –, dass die Kahlschlagspolitik von 2004 der Grund dafür ist, dass es gar so lange dauert, dass man einiges nicht so in der Konsequenz sehen will, die Auswirkungen, die damals diese Kahlschlagspolitik hatte.

Ich will nur einen Bereich herausgreifen, und zwar die Kinder. Ich kann hier über Jugendliche und über Erwachsene reden; aber Kinder sind immer die Leidtragenden, die können nichts für ihre Lage. Wir wissen, zum Beispiel, dass wir in Bayern 150 000 Kinder im Hartz-IV-Bereich haben.

Wir wissen, 8 % der Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss, viele Jugendliche haben keinen Ausbildungssplatz. Sie haben es selbst angesprochen. Was bedeutet es denn für die Kinder und Jugendlichen, Verlierer zu sein und nicht dazugehören? – Das müssen wir uns doch einmal vor Augen halten und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Das wollen wir doch gerne politisch diskutieren. Was nützt es mir denn, wenn die Frau Staatsministerin irgendwann im August den Sozialbericht irgendwo vorstellt und wir hier im Parlament können ihn nicht mehr diskutieren? Das ist unser ureigenstes Recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist Missachtung des Parlaments, wenn wir darüber nicht diskutieren dürfen. Das muss man hier schon einmal sagen.

Was es für Belastungen für die Kinder sind, hätte ich gerne noch erklärt. Mir ist es aber noch wichtiger, zu fragen: Was passiert, wenn der Sozialbericht nicht während der Legislaturperiode vorgestellt wird? Herr Präsident, werden Sie dann das Ministerium rügen, oder was passiert denn dann? – Das ist ein Beschluss, der nicht beachtet und vollzogen wird. Da muss ich mich schon fragen – Herr Unterländer hat schon einiges daraus zitiert –, dürfen das nur Bestimmte wissen oder ist es die Arroganz der Staatsregierung und der staatstragenden Partei, dass wir nicht darüber befinden dürfen, dass wir nicht mitdiskutieren dürfen. Ich sage noch einmal: Das ist eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich wie auch vor zwei Wochen heute wieder der Raum entwickelt zur Darstellung eines Horrorszenarios, wie es unser Freistaat in keiner Weise verdient.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben wir dann den Bericht noch nicht?)

Wenn Sie monieren, dass dieser Bericht nicht Ihren zeitlichen Vorstellungen entsprechend herausgegeben wird, habe ich dafür noch Verständnis. Sie rücken aber in Ihrer Prioritätenliste eine Dokumentation an die erste Stelle, anstatt zu überlegen: Was ist alles passiert? Was hat sich in den letzten Jahren auch zum Positiven verändert,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht viel!)

gerade auch im Hinblick auf eine bessere ganzheitliche Bildung und auch zu einem guten Stück Armutsprävention?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das brauchen nicht wir zu machen! Da verwechseln Sie Regierung und Opposition!)

Ich darf nur an die großen Bemühungen im frühkindlichen Bereich erinnern. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Was Sie immer kritisiert hatten, die geringe Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, da sind wir nicht im Schneekentempo, sondern in einem flotten Tempo gegangen. Wir sehen es an den Bedarfsmeldungen der Kommunen, dass nicht überall der Bedarf in so hoher Zahl auf einen Schlag kommt. Wir gehen weiterhin

maßvoll und bedarfsgerecht vor, auch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Maß aller Dinge!)

Ich darf an die Initiative im Bereich des Kinderschutzes erinnern, wo die Ministerin große Schritte gegangen ist und in Kürze einen Aktionsplan umsetzen wird, mit dem Kinderschutzstellen in den einzelnen Regierungsbezirken geschaffen werden, weil wir in den letzten Jahren nicht nur in Bayern entsprechende Vorkommnisse hatten, die uns natürlich nicht gefallen und zu einer entsprechenden Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Es hat allein zum sogenannten Krippenprogramm des Bundes in Bayern 100 Millionen Euro zusätzliche Mittel gegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn das?)

Kein anderes Bundesland hat so großes Engagement an den Tag gelegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Des Weiteren darf ich daran erinnern, dass wir auch auf dem Feld der Familienbildung viele Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie viel gibt der Bund?)

Ich darf erinnern an die Initiative „Soziale Stadt“, die auch mit bayerischem Geld in den Kommunen umgesetzt wurde.

Ich darf an die Kindertagesstättenqualität erinnern,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo bleibt denn die?)

die Ihnen und auch uns im derzeitigen Stadium noch nicht ganz gefällt. Auch wir streben weitere Optimierungsmöglichkeiten an. Die Frau Ministerin hat zum kommenden Kindergartenjahr eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Aussicht gestellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In Aussicht gestellt!)

Wie wir zum Beispiel Migrantenkinder fördern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu gibt es eine Untersuchung!)

dass wir, nachdem das sehr gut angelaufen ist, die Stunden auf 240 erhöht haben, dass wir den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule gut in den Griff bekommen und für alle Kinder, auch für unsere einheimischen, das Sprachtrainerprogramm in Kürze starten – die Qualifizierungen sind bereits angelaufen –, das wird auch von den Einrichtungen positiv gesehen. Ich war erst gestern Nachmittag in der Kindertagesstätte in meinem Stimmkreis.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich auch!)

Es schaut nicht so schlecht aus, wie Sie das immer darstellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie schlecht schaut's dann aus?)

Wir gehen nicht den einfachen Weg zu sagen: Abschaffung der Hauptschule. Nein, wir wollen ganz gezielt einen bayerischen Weg gehen

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie gehen gar keinen!)

und nicht die Schwächen der Kinder noch mehr herauskehren, sondern ihre Stärken stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tut die Schule gerade nicht!)

Diese Stärken liegen bei den Hauptschülern vor allem im praktischen Bereich. Sie werden sich noch wundern, was wir in der Hauptschule noch alles auf den Weg bringen werden.

Wir arbeiten gut mit den Praxisklassen. Das ist auch eine Sonderform, die man in anderen Bundesländern nicht kennt. Solche Einrichtungen sollten Sie nicht mit Ihrem kritischen Vorurteil, sondern mit einem objektiven Blick besuchen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Den haben Sie wohl, was? – Glocke des Präsidenten)

Die Ganztagschule – ich hoffe, ich werde heute nicht überziehen –, ist auf einem guten Weg, sie wird auch gut angenommen. Man sieht auch keine Benachteiligung einzelner Räume. Oberfranken wird des Öfteren genannt. Gerade dort, wo die Schulen entsprechende Anträge gestellt haben, können sie sie auch auf den Weg bringen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Es hängt nicht immer alles an oben, es hängt auch an der Lebendigkeit unten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie jetzt sagen „alles Schall und Rauch“ und „es fehlen uns die Finanzierungskonzepte“, dann sage ich Ihnen eines: Das ist genau der Punkt, bei dem wir uns voneinander unterscheiden. Sie bewegen sich im Schweinsgalopp von einem Dringlichkeitsantrag zum anderen, und wir realisieren maßvoll unsere Konzepte und lassen uns dabei Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Sie leben ja ganz woanders!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung durchaus verstehen, die sich im Parlament vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion entzündet hat. Dass Sie dafür aber ausgerechnet den Sozialbericht zum Anlass nehmen, kann ich ehrlich gesagt nicht verstehen.

(Zurufe von der SPD: Wir schon!)

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben mich zu Beginn zitiert: 500 000 Euro sind zu teuer. Sie haben aber vergessen, was ich davor gesagt hatte: In einer Zeit, in der sich Deutschland im Umbruch der größten Sozialreformen befindet, die es in den letzten 20 Jahren gab, nämlich SGB II, SGB XII, SGB III, bin ich nicht bereit, über diese Zeitspanne einen Sozialbericht zu machen, der mich ungefähr 500 000 Euro kostet

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und der letztendlich dann, wenn er auf dem Tisch liegt, veraltet ist. Vor diesem Hintergrund habe ich immer gesagt, ich bin nicht bereit, diese 500 000 Euro, etwas salopp gesagt, zum Fenster rauszuschmeißen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Zweite war – und dazu stehe ich nach wie vor –, dass ich immer gesagt habe: Wenn diese Sozialreformen umgesetzt sind, müssen wir nachschauen, was diese Sozialreformen für Auswirkungen in Deutschland und in Bayern gehabt haben. Darum verstehe ich Ihre Reaktion gar nicht. Ich kann mich noch sehr gut an Haushaltssitzungen erinnern, wo etliche von Ihnen, gerade auch von der SPD, mit dem Kopf genickt und hinterher gesagt haben: Da hat sie eigentlich recht.

Als Nächstes war für uns immer wichtig, dass wir eine Vergleichbarkeit unseres Sozialberichts mit dem Armuts-

und Reichtumsbericht des Bundes bekommen. Dazu gibt es auch einen Landtagsbeschluss, den ich Ihnen gerne vorlese, wenn Sie wollen. Der Entwurf des Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes wird heute im Bundeskabinett behandelt. Minister Scholz hat ihn der Öffentlichkeit vorgestellt, ohne dass ihn das Bundeskabinett überhaupt beraten hat. Vor diesem Hintergrund ist es für uns schon wichtig, dass die Vergleichbarkeit gegeben ist.

Außerdem habe ich immer wieder gesagt: Für mich ist wichtig, Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, den sich der Bundesarbeitsminister eingehandelt hat, einen Armuts- und Reichtumsbericht mit veralteten Zahlen vorgelegt zu haben. Vor diesem Hintergrund denke ich, er kostet viel, er soll es auch wert sein. Das Ganze ist eine wertvolle Aufgabe, auch für uns in der Gestaltung der Sozialpolitik, aber der Bericht muss auch aktuell sein.

Dann möchte ich noch etwas zum Prozedere sagen. Das haben Sie etwas seltsam dargestellt, Herr Kollege Wahnschaffe. Sie haben zunächst sehr gut zitiert, was ich gesagt habe: Das Notwendige muss finanziert werden. Gleichzeitig habe ich immer gesagt, wir müssen den Schwerpunkt weniger auf die Verteilungsgerechtigkeit legen, sondern auf die Beteiligungsgerechtigkeit.

Deswegen habe ich das „Forum Soziales Bayern“ ins Leben gerufen, weil ich alle Verantwortlichen in Bayern hereinnehmen wollte, um gemeinsam zu definieren: Was benötigen wir in unserer Sozialpolitik? Da ist es mir wichtig gewesen, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die Wohlfahrtspflege hereinzunehmen, alle diejenigen, die Verantwortung in Bayern tragen, um letztendlich Sozialpolitik, etwas salopp ausgedrückt, gemeinsam zu definieren.

Das war der Hintergrund des „Forum Soziales Bayern“, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich denke, dass wir hier auf einem ganz guten Weg sind.

Ich möchte zum Sozialbericht sagen, dass wir die europaweite Ausschreibung in vier Monaten durchgezogen haben; das war nicht so ganz einfach. Wir haben mehrere wissenschaftliche Institute mit der Erstellung detaillierter Ist-Analysen der sozialen Lage in Bayern beauftragt. Aufbauend auf diesen Ist-Analysen wird dann die Staatsregierung die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen, ihre Maßnahmen und Konzepte darstellen. Bitte tun Sie nicht so, als ob in den Jahren, in denen wir keinen Sozialbericht haben, in Bayern keine Sozialpolitik stattfinden würde, ganz im Gegenteil. In manchen Bereichen, zum Beispiel bei Menschen mit Behinderung und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zeigen sich deutlich die Erfolge bayerischer Sozialpolitik.

Wichtig war für uns, dass wir als Untersuchungsgegenstand die Lebenslagen von Familien, von Menschen mit Behinderung, von Kindern, Senioren und von Menschen mit Migrationshintergrund gewählt haben. Herr Kollege

Wahnschaffe, es war eine Forderung aus dem „Forum Soziales Bayern“, keine Bedingung – da haben Sie etwas verwechselt –,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

das Thema Armut und Reichtum in Bayern in den Bericht aufzunehmen. Daneben beschäftigen wir uns übrigens mit Wohnen, mit dem Arbeitsmarkt, mit der Bildung, mit der gesundheitlichen Situation, der Pflege und mit dem Ehrenamt. Wir wollen eine umfassende, qualitativ hochwertige Analyse und keine Schnellschüsse. Übrigens, Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben der Kinder- und Jugendhilfe die Mittel nicht um 21 % gekürzt; ich weiß gar nicht, was Sie da erzählen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das steht im DJI-Bericht!)

– Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, dass das im DJI-Bericht steht.

Wir haben einen Beirat gegründet, der den Landessozialbericht begleitet. In diesem Beirat, den ich leite, sind die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten. Auch hier findet sich wieder das Spektrum Wohlfahrtsverbände, kommunale Spitzenverbände, Arbeitnehmervertretungen, Handwerkskammer, vbw, IHK, Mieterschutzbund, Gewerkschaften usw. Mir ist es ganz wichtig, dass wir hier alle hereingenommen haben. Wir haben in vier Sitzungen die Gliederung und den Inhalt intensiv diskutiert, und wir haben uns wirklich darum bemüht, alle Anregungen aus dem Beirat aufzugreifen. Einige Wünsche sind Überlegungen der Machbarkeit zum Opfer gefallen. In der Zwischenzeit gab es einige Gespräche zwischen verschiedenen Verbänden und uns, damit die Fachleute den Anregungen genau auf den Grund gehen können und genau wissen, wo es brennen könnte.

In der letzten Beiratssitzung am 21. Mai haben wir uns noch einmal mit dem weiteren Vorgehen befasst. Auch da war es wieder der Wunsch des Beirats, dass der Sozialbericht eine hohe Qualität haben möge. Im Beirat wurde ganz klar gesagt, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir mussten uns mit der Frage beschäftigen, ob wir die Chance nutzen, die Zahlen in den Bericht einzubeziehen, die durch den Mikrozensus 2006 seit Ende April oder Anfang Mai auf dem Tisch liegen. Ich halte es für besonders wichtig, die Zahlen des Mikrozensus 2006 im Bereich der Familie in den Sozialbericht aufzunehmen, um dem Vorwurf zu begegnen, er wäre veraltet. Zur Vergleichbarkeit mit dem Bericht der Bundesregierung stelle ich fest, dass die Bundesregierung eine andere Statistik verwendet hat. Sie hat die EU-Statistik verwendet. Vor diesem

Hintergrund halte ich es für wichtig, zu überlegen, wie wir eine bessere Vergleichbarkeit herstellen können.

Vor dem Hintergrund all dessen, was ich Ihnen soeben geschildert habe, möchte ich Ihnen klar und deutlich sagen: Ich halte die Vorlage eines Landessozialberichts in Bayern in dieser Legislaturperiode durchaus für notwendig. Wir arbeiten in meinem Haus gemeinsam mit den Wissenschaftlern mit Hochdruck daran.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht mehr lange!)

Wir sind alle bemüht, den Sozialbericht noch in dieser Legislaturperiode zu veröffentlichen, aber bitte schön mit der notwendigen Sorgfalt! Ich bin nicht bereit, mir von Ihnen hier im Landtag den Vorwurf machen zu lassen, wir hätten das nicht mit der nötigen Sorgfalt gemacht.

Ich möchte noch auf einige Daten aus Bayern hinweisen, die Sie immer gerne unter den Tisch fallen lassen. Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern mittlerweile bei vier Prozent, und wir haben deutschlandweit die niedrigste Arbeitslosenquote. Die SGB-II-Quote liegt ebenfalls wesentlich unter der deutschlandweiten Quote. Wir sind bei 2,2 % unter dem westdeutschen Durchschnitt. Darin drückt sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitslosenmarkt insgesamt aus. Das reale Wirtschaftswachstum in Bayern liegt bei 2,8 %, damit um 0,3 % über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Wir haben mit Abstand die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Ich habe gerade einen Pakt mit der Regionalstelle der BA, der Bundesagentur für Arbeit, in Bayern geschlossen, um die Jugendarbeitslosigkeit noch einmal um 50 % zu senken. Die Sozialhilfequote – also die SGB-II-Quote – liegt in Bayern bei den unter 15-Jährigen bei 7,95 %, während sie in Deutschland bei 16,36 % lag.

Wenn Sie über Armut diskutieren, dann sollten Sie daran denken, dass Sie kein Erziehungsgeld haben wollten und das Landeserziehungsgeld abschaffen wollten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auf Bundesebene wollen wir das sehr wohl haben, das war unser Vorschlag!)

– Ja ich weiß schon, dass Ihnen das wehtut.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das tut Ihnen weh, weil es die finanzielle Situation unserer jungen Eltern nachhaltig verschlechtert hätte, wenn Sie sich mit Ihrer Haltung durchgesetzt hätten. Das möchte ich klar und deutlich sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erziehungsgeld wollen wir sehr wohl, das war unser Vorschlag!)

Vor diesem Hintergrund haben Sie Ihre Politik zu verantworten. Wir sind in Bayern mit unserer nachhaltigen, aktivierenden Sozialpolitik auf einem hervorragenden Weg. Die Daten, die ich gerade aufgezählt habe, belegen klar und deutlich, dass es den Menschen in Bayern überall wesentlich besser geht als in allen anderen Ländern Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Da der Beitrag der Staatsministerin länger als zehn Minuten gedauert hat, haben wir eine neue Redezeit. Das Wort hat Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ein Kind krank zum Arzt kommt, stellt er erst einmal eine Diagnose, damit er weiß, wie er das Kind behandeln kann. Wenn ein Kind in die Schule kommt, wird es oft erst getestet, damit man einen Förderplan entwickeln kann. In Bayern ist es anders. Da wird der Förderplan entwickelt, wenn die Legislaturperiode zu Ende ist, damit man am Schluss weiß, was man eigentlich alles machen müssen, aber leider nicht gemacht hat, weil man es nicht wusste. Wir in Bayern handeln nach dem Prinzip des Erlkönigs: „Erreicht den Hof mit Mühe und Not; in seinen Armen das Kind war tot.“

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor; damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltstrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 15/6641)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltstrechnung 2005 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/7039)

Bevor ich als erstem Redner Herrn Kollegen Kiesel das Wort erteile, begrüße ich im Saal Herrn Vizepräsidenten Fischer vom Obersten Rechnungshof, Herrn Klemm und Herrn Folger. Herr Kollege Kiesel, Sie haben das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und um den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltstrechnung 2005 für den Einzelplan 11.

Der Haushaltsausschuss hat hierüber tagelang diskutiert. Wir haben die Anregungen des Rechnungshofes zum Haushalt aufgegriffen, umfangreiche Beschlüsse gefasst und der Staatsregierung jede Menge Berichtspflichten auferlegt, die bis Ende des Jahres 2008 bzw. 2009, ja sogar bis Ende 2010 erfüllt werden müssen. Der Oberste Rechnungshof hat angemerkt: Die in der Haushaltsrechnung 2005 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Die Prüfung wurde nach Artikel 89 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung stichprobenweise durchgeführt. Die Gesamtbeurteilung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2005 lautet: Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war. Die CSU-Fraktion schlägt deshalb die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11 vor.

Gestatten Sie mir, auch im Namen des Kollegen Gabsteiger, dem Obersten Rechnungshof ein herzliches Danke-schön – dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vizepräsidenten, dem Kollegium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für sein großes Engagement und die Anregungen, die er dem Landtag und uns zu unserer Arbeit gegeben hat, zu sagen. Wir greifen die Anregungen gerne auf und werden bei der Staatsregierung die eine oder andere Veränderung einfordern.

Ich möchte mich auch sehr herzlich bei der Staatsregierung, vor allem bei Finanzminister Erwin Huber, seinem Staatssekretär sowie dem Vorgänger im Amt des Finanzministers, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung und der Staatsregierung für ihr großes Engagement bedanken. Insbesondere gilt das für die Finanzverwaltung, die das Hauhalsrecht und die Haushaltsabwicklung schultern muss.

Ich bedanke mich auch beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, sowie bei seinem Stellvertreter, Werner Schieder, und den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Sichtweisen kommen oft einstimmige Beschlüsse heraus. Die Entlastung beim Einzelplan 11 für den Obersten Rechnungshof wurde selbstverständlich einstimmig beschlossen. Ansonsten wurden viele Anregungen einstimmig beschlossen, andere dagegen unterschiedlich beurteilt. Der Bayerische Landtag und der Haushaltsausschuss sind auf die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes angewiesen. Ohne die Arbeit des Obersten Rechnungshofes hätten wir wesentlich mehr Schwierigkeiten, die Staatsregierung zu kontrollieren, so wie das nach der Verfassung die Aufgabe des Landtags ist.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen: 2005 war ein schwieriges Haushaltsjahr. Dennoch waren die Haushaltszahlen Bayerns im Vergleich zu den übrigen Bundesländern positiv. Die Steuerdeckungsquote lag bei 75,5 %. Die Flächenländer West wiesen eine Quote von 67,8 % auf, während die im Osten 44 % aufwiesen. Die Zinsausgabekosten lag bei 3 %. Bei den Flächenländern West lag sie bei 8,6 %, bei den östlichen Ländern bei 6,6 %. Die Investitionsquote betrug 11,4 %, bei den Flächenländern West lag sie bei 10,4 %, bei den Flächenländern Ost bei 20,2 %. Ab dem Jahr 2006 – dies gilt auch für das Jahr 2007 – wurde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Mit dieser Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts bleibt Bayern auf Erfolgskurs.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Rechnungshofes: Im Ergebnis kann der Oberste Rechnungshof auch in diesem Jahr der Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung attestieren. Im Jahr 2006 gelang eine markante Kehrtwende: Der bayerische Haushalt kam zum ersten Mal seit Jahren ohne neue Schulden am Kreditmarkt aus. Das erhöhte Wirtschaftswachstum und sprudelnde Steuereinnahmen haben diesen Erfolg letztendlich begünstigt. Auch 2007 werden keine neuen Schulden durch Kreditaufnahmen gemacht. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Die überraschend hohen Steuereinnahmen wecken neue Wünsche und Begehrlichkeiten. Der Oberste Rechnungshof rät zur Vorsorge für die kommenden Jahre, in denen sich das Wachstum möglicherweise wieder abschwächt und die Steuereinnahmen zurückgehen könnten. Bayern hat noch 23 Milliarden Euro Schulden am Kreditmarkt, für die jährlich circa 1 Milliarde Euro an Zinsen bezahlt werden müssen.

Ich habe deshalb so ausführlich zitiert, weil ich damit den Kern meiner Aussagen unterstreiche: Wir in Bayern sind vorne, wir haben im Vergleich zu den übrigen Ländern wenig Schulden, obgleich eine Milliarde Euro einen großen Batzen darstellt. Jeder Euro, der für Zinsen ausgegeben werden muss, steht nicht mehr für Investitionen zur Verfügung. Wenn man die gegenwärtigen Energiepreise sowie die Entwicklung an den Rohstoffmärkten betrachtet, muss man weiterhin alles daransetzen, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Oberste Rechnungshof hat ebenfalls die Versorgungslasten angesprochen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgungslasten im Jahr 2007 3,2 Milliarden Euro betragen und ab dem Jahr 2017 preisbereinigt voraussichtlich 4,2 Milliarden Euro. Der Oberste Rechnungshof hat entsprechende Hochrechnungen durchgeführt, über die lebhaft diskutiert worden ist. Ich will den Kern der Aussage ansprechen: Es wird nunmehr eine Vorsorgerücklage gebildet, aber trotzdem muss alles darangesetzt werden, bei der Stellenplanung vernünftig vorzugehen und nicht mehr Stellen auszuweisen, als

wir dringend brauchen, um Bayern auf Erfolgskurs zu halten.

Man könnte nun in Einzeldiskussionen einsteigen, die im Haushaltausschuss umfangreich geführt worden sind. Alles, was in einzelnen Berichten vorgetragen und als Beschlüsse verabschiedet worden ist, trägt dazu bei, dass ein ständiger Kontakt zwischen Rechnungshof und Landtag besteht, wodurch die Mitglieder des Landtags auf die Kenntnisse des Rechnungshofs zurückgreifen können. Die Staatsregierung muss nun die Beschlüsse vollziehen und den Landtag informieren. Ich denke, alle angesprochenen Punkte – die Wirtschaftlichkeit von Fassadenkonstruktionen, die Kurierfahrten bei der Polizei, die noch zu unkoordiniert ablaufen; dies gilt sicher auch für andere Behörden – sind allesamt wichtig. Richtig ist, dass man dabei Geld sparen kann. Wichtig ist auch, dass der Immobilienbestand vernünftig bewirtschaftet wird. Wir haben die Immobilien Freistaat Bayern gegründet und ich glaube, diese Einrichtung muss mit noch mehr Kompetenz ausgestattet werden. Auf diese Weise kann sehr viel Geld gespart werden.

Wie jedes Jahr wurde auch die Bearbeitungsqualität bei den bayerischen Finanzämtern angesprochen und ein entsprechender Bericht gefordert. Dies ist vonseiten der Opposition schon fast selbstverständlich. Natürlich sind aber auch wir von der CSU-Fraktion sehr daran interessiert, dass die fälligen Steuern auch erhoben und Steuerbescheide rechtzeitig erlassen werden, um die Steuerquellen sprudeln zu lassen. Es sind in diesem Zusammenhang sehr viele Maßnahmen ergriffen worden, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen will. Es sind mehr Stellen ausgewiesen und mehr Mitarbeiter für die Steuerfahndung eingestellt worden. Auch die EDV wird verstärkt genutzt, um zügiger arbeiten zu können. Die Finanzverwaltung hat auf diesen Feldern in den letzten Jahren sehr viel erreicht.

Es ging auch um die Verwendungsnachweise bei großen Objekten, die gefördert werden. Ich denke, es handelt sich um eine Selbstverständlichkeit, mit staatlichen Mitteln geförderte Projekte vorrangig auf Effektivität zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden auch weiterhin Berichte erstattet. Das Gleiche gilt für die Landesgewerbeanstalt, über die dem Bayerischen Landtag bis zum Jahr 2010 berichtet werden soll, um die weiteren Belastungen nach der Privatisierung und die Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen, zum Beispiel gegenüber der Belegschaft, darzustellen.

Das war stichpunktartig das Wesentliche zum Bericht des Rechnungshofes. Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind Dauerthemen der Verwaltung. Die Verantwortung muss nach unten verlagert werden; darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Verantwortung muss dort wahrgenommen werden, wo sie anfällt. Wer Vertrauen schenkt, wird Verantwortung ernten. Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet werden, dass Ermessensspielräume für die Verantwortlichen bleiben, und die

Verantwortung soll dort wahrgenommen werden, wo die Entscheidungen getroffen werden.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofes sowie bei allen, die in der Staatsverwaltung mit großem Engagement ihrer Arbeit nachgehen, bedanken. Ich bedanke mich nochmals beim Rechnungshof für die Anregungen, die unsere Arbeit unterstützen und es uns leichter machen, die Staatsregierung zu kontrollieren. Ich beantrage die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Aufgerufen sind, wie Kollege Kiesel soeben ausgeführt hat, die Anträge zur Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 sowie zur Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für den Einzelplan 11. Ich beginne mit dem Letzteren, weil das, wie ich denke, am einfachsten abzuhandeln ist.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof gewährleistet die kompetente Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates einschließlich der Staatsbetriebe und der Beteiligungen. Für uns als Parlament ist der unabhängige Bayerische Oberste Rechnungshof – ORH – eine der unverzichtbaren Hilfen bei der Kontrolle der Staatsregierung. Er gibt uns mit seinen Berichten wichtige Informationen und Anregungen zur Vermeidung von Fehlern und, was ebenfalls wichtig ist: Er stellt mit seinen Altfallberichten sicher, dass keine gravierenden Vorfälle in Vergessenheit geraten, Herr Kollege Kiesel. Wir hatten noch Altfälle aus den Neunzigerjahren zu behandeln; das zeigt, denke ich, Herr Kollege Kiesel, dass die Staatsregierung in der Vergangenheit nicht so konsequent gehandelt hat, wie es der Haushaltausschuss und das Plenum eigentlich vorgegeben haben.

Wenn allerdings selbst Mitglieder der Regierungsfraktion im Ausschuss feststellen, dass ohne den ORH sicher nicht alles so ordnungsgemäß laufen würde, spricht das aus meiner Sicht für die Arbeit des ORH. Wir hatten im Einzelplan 11 keinerlei Beanstandungen zu vermelden. Wir werden deshalb der Entlastung des ORH aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2005 zustimmen.

Guter Brauch hier im Hohen Hause ist es, an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORH und der beteiligten Prüfämter zu richten, wie der Kollege Kiesel das soeben auch getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Vizepräsident Fischer, ich bitte Sie, diesen Dank auch von der SPD-Fraktion als Anerkennung für Ihre nicht immer leichte und auch nicht immer von kurzfristigen Erfolgen gekrönte Arbeit entgegenzunehmen und diesen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend weiterzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, komme ich zur beantragten Entlastung der Staatsregierung. Da wird es schon etwas schwieriger. Im Ausschuss und gerade eben wieder durften wir das Loblied auf sie hören. Wie auch beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, beim Sozialbericht, mussten wir dieses Loblied hier vernehmen. Das Haushaltsvolumen sei gestiegen, und der ORH habe schließlich alles geprüft, und alles sei in bester Ordnung. Wenn allerdings, Kolleginnen und Kollegen, dieses Loblied Argumente und Fakten ersetzen muss, kommt es einem eher vor wie das berühmte Pfeifen im Walde. Man redet sich die Dinge schön und vergisst dabei die eigentliche Aufgabe, die der Kollege soeben genannt hat, nämlich die Staatsregierung zu kontrollieren und die politische Marschrichtung hier als Parlament selbst vorzugeben, nicht nur als Erfüllungsgehilfe Dienst zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sind: Das Haushaltsvolumen ist tatsächlich um 1,8 % gestiegen, was allerdings nach dem Kahlschlag im Nachtragshaushalt 2004 keine große Leistung darstellt, im Gegenteil. Die Investitionsausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind sogar noch einmal zurückgegangen und waren im Jahr 2005 um sage und schreibe 23 % niedriger als im Jahr 2003. Die Kürzungen 2005 gingen im Wesentlichen zulasten des staatlichen Hochbaus – minus 44,3 Millionen –, zulasten der Wohnungsbauförderung – minus 29,7 Millionen –, zulasten der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung – minus 14,1 Millionen –, zulasten der Gemeindeverkehrsfinanzierung – minus 57,2 Millionen – und zulasten der Abwasserbeseitigung – minus 11,6 Millionen. Alleine bei den genannten Positionen ergibt sich also eine Kürzung von 157 Millionen Euro. Was da gemacht wurde, ging eindeutig auf Kosten der Substanz in unserem Lande, und damit auf Kosten künftiger Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig hat die Staatsregierung – Kollege Kiesel hat soeben die Staatsverschuldung angesprochen – aber die Verschuldung 2005 künstlich nach oben getrieben. Der Gesamtshaushalt entwickelte sich auf den historischen Höchststand von über 25 Milliarden Euro.

Alleine die Neuverschuldung am Kreditmarkt wurde gegenüber 2004 mit weit über 1,8 Milliarden Euro praktisch verdoppelt. Wie wir alle wissen, hatte dies einen einzigen Grund, nämlich die Absicht, durch Übertragung auch von Krediterächtigungen in das nächste Jahr den sogenannten ausgeglichenen Haushalt 2006 propagieren zu können. Ministerpräsident Stoiber hat das aber nicht mehr geholfen; die Kanzlerkandidatur war schon gegen ihn entschieden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer seine Politik auf solche Taschenspielertricks aufbaut, täuscht die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande und ist unglaublich.

Hinzu kommt, dass zusätzlich zu den genannten Schulden verdeckte Zahlungsverpflichtungen entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die Folgekosten unterlassener Substanzerhaltungsmaßnahmen im Bereich des gesamten Sachvermögens. Der ORH spricht hier von „impliziten Staatsschulden“. Die Tatsache, dass dieses Ausmaß unterlassener Instandhaltung in der Haushaltsrechnung bisher nicht dargestellt wird, hat es der Staatsregierung überhaupt erst ermöglicht, das Märchen vom verantwortungsbewussten Haushalten zu verbreiten. Wer diese Art der Verschuldung aber beharrlich ausblendet, lügt sich nur selbst in die Tasche.

Seit Jahren wird der Innenminister zu Recht als Herr der 100 000 Schlaglöcher bezeichnet. Grundlegend gesessen hat sich nichts. Zwar wird jetzt vor der Wahl mehr Geld locker gemacht, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen und geschundenen Asphalt.

Und Kolleginnen und Kollegen, das ist vor allem nicht der Einsicht, sondern dem Wahlkampf geschuldet – genauso übrigens wie die nun von der Staatsregierung angekündigte und von uns seit zehn Jahren geforderte Offensive für Ganztagschulen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Beispiel: Schauen wir uns doch den Zustand unserer Universitäten an: In diesen Gebäuden soll schließlich die Qualität unserer Zukunft gesichert werden. Ich nenne nur München: Hier gibt es wegen Einsturzgefahr komplett gesperrte Bereiche. Die Gebäude der Universität Regensburg sind marode von vorne bis hinten oder von oben bis unten, wie Sie wollen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einsturzgefährdet!)

Inzwischen gibt es dort einen Sanierungsbedarf in Höhe von 700 Millionen Euro. Oder denken Sie an Würzburg. Der Minister war ja jetzt erst dort. Hier ist galoppierender Verfall festzustellen, bis hin zu historischen Gebäuden wie der alten Augenklinik. Dort wird den internationalen Gästen direkt gegenüber dem Kongresszentrum vor Augen geführt, was es heißt, ein Gebäude des Freistaats zu sein. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hat die Staatsregierung, wie ich eben ausführte, die Investitionsmittel im Jahr 2005 so drastisch gekürzt.

Eine Gesamtschau aller genannten Schuldenarten zeigt schonungslos auf, wie falsch dieser Kahlschlag 2004 und die Kürzungen 2005 waren. Wer die Menschen so über die tatsächliche Situation täuscht und notwendige Investitionen wider besseres Wissen einer politischen Phantomdiskussion opfert, handelt gegen die Interessen der Menschen in unserem Lande und, Kolleginnen und Kollegen, er handelt zulasten kommender Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man meinen, die Staatsregierung tut wenigstens alles, um auf der Einnahmeseite ein angemessenes und vor allem gerechtes Verfahren sicherzustellen. Aber auch da, entgegen den Äußerungen des Kollegen Fehlanzeige! Der ORH stellt seit Jahren fest, dass die angespannte Personal Lage an den Finanzämtern dazu führt, dass diese – ich zitiere – „ihre Aufgaben nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen können“.

Wir haben tatsächlich im Ausschuss und auch hier über die Situation bei der Steuerfahndung ausführlich diskutiert. Das Ergebnis war, dass vonseiten der Staatsregierung zwar bestritten und beschönigt, aber keinesfalls adäquat gehandelt wird. Alleine bei der unterbesetzten Steuerfahndung sind Einnahmeausfälle im dreistelligen Millionenbereich zu beklagen. Die angespannte Personallage an den Finanzämtern wurde in mehreren Jahresberichten aufgegriffen und von Herrn Kollegen Werner Schieder in diesem Hause immer wieder problematisiert. Das Fazit des ORH in der Textnummer 23 lautet dazu: „Wesentliche Verbesserungen sind bisher nicht erkennbar.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist für alle ehrlichen Steuerzahler in unserem Lande ausgesprochen ärgerlich. Der weitaus größte Anteil – mehr als die Hälfte des Gesamtsteueraufkommens bei den Gemeinschaftssteuern – stammt aus der Lohnsteuer. Diese wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also denen, die jeden Morgen um 8 Uhr zur Arbeit gehen, direkt, automatisch und unmittelbar abgezogen. Die Arbeitnehmer haben keine Ausweichmöglichkeiten. Den anderen, die über sogenannte Gestaltungsspielräume verfügen, bietet diese Staatsregierung optimale Voraussetzungen, um Steuern nicht zahlen zu müssen bzw. um sie hinterziehen zu können.

Weil das seit Jahren so ist, ist diese Politik der Staatsregierung bewusst so gewollt. Sie ist weder sozial noch gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ORH stellt fest, dass die Haushalt- und Wirtschaftsführung insgesamt geordnet und die Einnahmen und Ausgaben belegt waren. Das wird von uns gar nicht bestritten. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Beamtinnen und Beamten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher oder nachgeordneter Stellen für ihre engagierte Arbeit zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen an, dass sie ihre Aufgaben in den verschiedensten Bereichen unserer Staatsverwaltung nach den entsprechenden Vorgaben und oft unter unzureichenden Bedingungen ordnungsgemäß erfüllen. Noch einmal herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist aber auch, dass diese zitierte Aussage des ORH nur bedeutet, dass die einzelnen Beträge ordnungsgemäß verwaltet und verbucht worden sind. Das sagt jedoch überhaupt nichts über die Qualität der politischen Vorgaben bzw. der politischen Führung aus. Wir müssen beispielsweise bei Textnummer 30 feststellen, dass Mittel aus der Ausgleichsabgabe vom Ministerium nicht nach objektiven Kriterien verteilt wurden. Das ist ein Beleg für eine Politik nach Gutsherrenart. Die Buchung war jedoch ordnungsgemäß.

Bei der Textnummer 36 steht zu lesen, dass Anschaffungen für Geräte in Millionenhöhe getätigt wurden, die nur einen einzigen Tag, nämlich am Tag der TÜV-Abnahme, in Betrieb waren. Diese Mittel wurden zwar ordnungsgemäß verbucht und belegt, aber das ist sicher kein Leuchtturm-Beispiel für die Arbeit der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ORH hat nicht alles, sondern nur stichprobenweise geprüft, und zwar in einem Umfang, der nicht einmal dem untersten Level einer Stichprobenprüfung nach DIN gerecht würde. Ich sage das ohne Vorwurf. Bei der Vielzahl staatlicher Vorgänge könnte der ORH gar nicht mehr leisten. Ich sage das deshalb, weil ein solch niedriger Prüfumfang keinen statistisch gesicherten Rückschluss auf die Grundgesamtheit zulässt. Nur eines ist sicher: Wenn schon bei einem so geringen Umfang die genannten Fehler aufgedeckt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein weiterer gravierender Haupt- bzw. Systemfehler bei 100 %. Hier müssten eigentlich bei allen Verantwortlichen die Alarmsirenen heulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Redezeit geht zu Ende. Alles, was ich in diesen wenigen Minuten gesagt habe, ist belegt. Ich frage mich schon, wer unter diesen Voraussetzungen guten Gewissens einer Entla-

stung zustimmen kann. Wir können dies jedenfalls nicht. Wir können das auch deshalb nicht, weil die Staatsregierung ganz offensichtlich weiterhin auf ihrer unsozialen und ungerechten Politik zulasten kommender Generationen beharren wird. Ich beantrage deshalb zu diesem Punkt Ablehnung.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das ist ein großer Unfug!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, es ist so still.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Ruhe vor dem Sturm!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für bemerkenswert, dass bei einer Haushaltsdebatte nur drei Kollegen der CSU aus dem Haushaltshausschuss vertreten sind. Der Vorsitzende zählt sozusagen für den Rest der Kollegen. Der Vorsitzende muss das zusammen mit Herrn Kollegen Kupka herausreißen.

(Manfred Ach (CSU): Ich reiße es für den gesamten Ausschuss heraus!)

Die Oppositions-Kollegen aus dem Haushaltshausschuss sind geschlossen anwesend.

Herr Kollege Kiesel hat die positiven Aussagen im ORH-Bericht zur Haushaltsführung der Staatsregierung gelobt. Das bleibt Herrn Kollegen Kiesel unbenommen. Es ist auch nicht seine Aufgabe, die Staatsregierung zu kritisieren. Das übernehmen wir. Wir sind dafür dankbar, dass uns der ORH in jedem Jahr die Möglichkeit dazu gibt; denn diese Prüfungen sind häufig sehr ergiebig. Das Haushaltsjahr 2005 – über das wir heute reden – zeigt dies ganz besonders; denn wenn wir die Staatsregierung entlasten oder – wie die Opposition – nicht entlasten, gibt uns das die Chance, fünf Jahre Haushaltspolitik der Staatsregierung Revue passieren zu lassen. Wir können vor dem Ende der Legislaturperiode ein letztes Mal auf die verfehlte Haushaltspolitik der Staatsregierung hinweisen. Lieber Herr Vorsitzender, gerade am Beispiel des Jahres 2005 lässt sich wunderbar darstellen, wie unstrigent, wie nicht-nachhaltig und wie sehr an Wahlterminen ausgerichtet die Finanzpolitik der Staatsregierung ist und war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung natürlich ebenfalls ab. Ihre Politik ist nämlich in den Grundzügen gegen die berechtigten sozialen Interessen vieler Menschen in Bayern gerichtet. Sie betreiben keine gerechte nachhaltige Wirtschaftspolitik und wenden sich gegen die ökologische Vielfalt in Bayern. Das sind die

grundlegenden Erwägungen, die uns dazu veranlassen, diese Entlastung nicht zu gewähren. Wir lehnen diese Entlastung aber auch ab, weil Ihre Finanzpolitik billig ist. Sie ist billig, weil Sie sich für Vorhaben entscheiden, wenn Sie sich politischen Erfolg davon versprechen, das heißt Stimmen der Wählerinnen und Wähler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in den letzten fünf Jahren gemahnt und protestiert? Wir haben uns gegen Kürzungen im sozialen Bereich, gegen eine verfehlte Investitionspolitik und gegen das Leben von der Substanz gewandt. Ihnen war in den letzten Jahren die schwarze Null wichtiger. Diese schwarze Null haben Sie sich im Jahr 2005 mit Tricks erkauf. Diese Tricks hat der ORH in seinem Jahresbericht noch einmal dokumentiert. Sie haben die höchste Nachkriegsverschuldung in Kauf genommen und Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus dem Jahr 2005 auf das Jahr 2006 übertragen, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus dieser Ecke tönt es immer: Keine Neuverschuldung für die kommenden Generationen, keine weiteren Belastungen. Weniger Zinszahlungen erhöhen die Spielräume für Investitionen. Dies ist vonseiten der CSU immer wieder zu hören. Lieber Herr Kollege Kupka, wenn es denn so wäre. Eines vergessen Sie nämlich gern, worauf der ORH hinweist. Ich spreche von den impliziten Staatsschulden, die nirgendwo auftauchen. Der ORH hat in seinem diesjährigen Bericht ganz deutlich darauf hingewiesen. Es müsste nämlich berücksichtigt werden – sagt der ORH –, dass der Staat in der Vergangenheit und bis heute Zahlungsverpflichtungen eingegangen sei, die nicht in der Haushaltsrechnung erschienen.

Für welche Felder gilt das? Das sind zum einen die Substanzerhaltungsmaßnahmen, die Sie in den ersten drei Jahren der Legislatur massiv gekürzt haben. Das sind außerdem die Versorgungsausgaben für die Beamteninnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter, um die sich der Vorgänger des heutigen Finanzministers gern herumdrückte, weil er sich damit nicht mehr beschäftigen wollte.

Ich komme zurück auf die Instandhaltung. Warum hat man das Ausmaß der unterlassenen oder aufgeschobenen Instandhaltungsmaßnahmen in der Haushaltsrechnung bisher nicht berücksichtigt? Es ist doch ganz einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es wäre eine peinliche Niederlage für die Staatsregierung, wenn sie eingestehen müsste, dass sie für eine finanzpolitische Null im Haushalt seit 2006 die Infrastruktur in Bayern verkommen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig! Siehe Uni Regensburg!)

Sie haben mit Ihrer Politik in dieser Legislaturperiode den Grundstein für übernotwendige Investitionen in den Substanzerhalt bei staatlichen Gebäuden und bei der

Infrastruktur in den nächsten Jahren gelegt. Die Manöver, die Sie mit dem Nachtragshaushalt ausgeführt haben, waren für dieses Jahr ausreichend, ändern aber nichts an den Versäumnissen der Vergangenheit. Ihre Nachfolger in der Finanzpolitik, wie immer sie auch heißen mögen, dürfen dann die Suppe genauso auslößeln wie der Haushaltausschuss, wie immer er im nächsten Landtag besetzt sein mag.

In einem Fall waren wir uns im Haushaltausschuss ausnahmsweise einig: Es darf nicht sein, dass die Universität Regensburg als das Fanal für Ihre missratene Politik erst in 35 Jahren saniert wird. Es darf nicht sein, dass erst die Kinder der heutigen Studierenden von einer gut ausgebauten Universität in Regensburg profitieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss deutlich schneller gehen. Ich hoffe, dass der Appell, der vom Haushaltausschuss einstimmig ergangen ist, auch in der Spalte der CSU angekommen ist.

Es ist schlimm genug, dass Sie in der Vergangenheit so gewirtschaftet haben. Aber auch bei den Neubauten hat Ihnen der ORH Schlamperien vorgeworfen. Er hat Ihnen vorgeworfen, dass Sie nicht nachhaltig gehandelt haben, und aufgezeigt, wo die Nachhaltigkeit nicht beachtet wurde. Ein gutes, wenn auch kleines Beispiel dafür sind die Glasfassaden an staatlichen Gebäuden. Man hat schöne Gebäude mit vielen Glasflächen. Was ist aber passiert? – Die Baukosten sind gestiegen. Was ist noch passiert? – Zum Teil mussten die Leute nachträglich Klimaanlagen einbauen, damit sie in diesen neuen Gebäuden überhaupt arbeiten konnten. Das hat dazu geführt, dass in einem neu errichteten Gebäude höhere Energiekosten anfielen. Welche Logik ist das? Wir zahlen zwar weniger Zinsen für einen Schuldenstand, der stagniert, dafür haben wir aber höhere Energiekosten und in der Infrastruktur einen Werteverzehr. Das nennen Sie eine gute Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vom Klimaschutz gar nicht zu reden!)

Ich komme zu den Versorgungsausgaben. Diese sind im Jahr 2005 um 3,7 % gestiegen. Die Beihilfeausgaben sind sogar um 5,4 % gestiegen. Das spricht dafür, dass die Berechnungen der Sachverständigen, die von einem jährlichen Anstieg um etwa 2,5 % ausgingen, nicht übertrieben sind. Sie haben aber auch 2005 noch nicht damit begonnen, Vorsorge zu betreiben, sondern erst in diesem Jahr. Ich habe es schon gesagt: Minister Faltlhauser wollte sich diesen Schuh nicht mehr anziehen.

Obwohl der ORH darauf hingewiesen hat, wollen Sie nicht die Spielräume nutzen, die Ihnen heute die gute

Konjunktur bietet, um mehr zu tun, als Sie geplant haben. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, ob man im vorgeschlagenen Maße Vorsorge treffen soll. Kollege Schieder hat im Ausschuss vehement darauf hingewiesen. Wir sind in diesem Fall klar auf der Seite des ORH, wenn es darum geht, zusätzliche Beiträge in den Versorgungsfonds einzubringen. Dazu sind wir sehr wohl in der Lage.

Natürlich gibt es noch weitere Punkte im ORH-Bericht, die uns dazu veranlassen, der Entlastung der Staatsregierung nicht zuzustimmen. Kollege Bouter hat auf die „Neverending Story“ der Finanzämter hingewiesen. Jedes Jahr hören wir als Antwort der Staatsregierung, dass diese auf dem Wege seien, besser zu werden. Nichtsdestotrotz fehlt immer noch Personal in der Festsetzung, in der Steuerprüfung oder in der Fahndung, wie im ORH-Bericht aktuell festgestellt wurde. Für uns sieht das nicht aus wie auf dem Weg, für uns hört sich das eher an wie der lange Marsch. Man fragt sich nur, wann er endet. Für uns endet er erst dann, wenn in Bayern wirklich Steuergerechtigkeit durchgesetzt werden kann und wenn wir bei Untersuchungen in Bezug auf die Steuergerechtigkeit nicht auf dem vorletzten Platz landen.

Wie immer war die Landwirtschaft ein Thema des ORH-Berichts, diesmal allerdings etwas weniger. Auch der Umgang mit Steuergeldern im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen durch die EU war ein Thema. Nach einer aktuellen Meldung aus dieser Woche sind in Österreich die Agrarförderungen inklusive der Direktzahlungen in einer Transparenzdatenbank für jeden Mann und für jede Frau einsehbar. Dem könnte sich Bayern anschließen. Das wäre einmal ein Beitrag Bayerns zu finanzpolitischer Klarheit und Wahrheit. Bisher stellt der ORH lakonisch fest, dass es – ich zitiere – „einen vollständigen Überblick über sämtliche aus der EU nach Bayern fließenden Mittel nicht gebe“. Das kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Niemand weiß, wie viel Geld aus der EU nach Bayern fließt. Natürlich sind es noch mehr Mittel als die, die in die Landwirtschaft fließen. Die Landwirtschaft könnte unserer Meinung nach aber den Anfang machen.

Kommen wir zur Achterbahn-Haushaltspolitik kurz vor den Wahlen zurück. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werfen Sie unter dem Eindruck der desaströsen Umfragewerte für Ihre Partei und unter dem Eindruck der Tatsache, dass Ihnen die Bürger Bayerns die vergangenen fünf Jahre mit einer verfehlten Bildungspolitik und einer Verwaltungsreform, die viele Frösche ratlos und wütend zurückgelassen hat, vorwerfen, das Ruder herum oder Sie probieren es zumindest. Sie scheuen nicht einmal davor zurück, jetzt Maßnahmen, die vor Jahren noch Teufelszeug waren, massiv zu betreiben, lieber Kollege Ach. Ich erinnere Sie an den Krippenausbau. Davon wollten Sie vor zehn Jahren noch nichts wissen. Die Ganztagschule war Sozialismus und

der Klimaschutz etwas für die GRÜNEN, die sowieso auf den Bäumen wohnen.

(Manfred Ach (CSU): Alles zur richtigen Zeit!)

– Alles zur richtigen Zeit, aber leider zu spät, lieber Kollege Ach!

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das meinen Sie!)

Wir müssen hier sehr vorsichtig sein. Bis jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Bürgerinnen und Bürger, macht die CSU nur Ankündigungen. Wie die CSU mit Ankündigungen umgeht, haben wir in den letzten fünf Jahren erfahren.

(Manfred Ach (CSU): Immer nach der Haushaltsslage!)

Lieber Kollege Ach, vor der Wahl 2003 hieß es, wir würden das G 8 natürlich nicht einführen. Nach der Wahl 2003 war es damit vorbei. Die Ankündigungen der Staatsregierung haben eine Halbwertszeit von genau 98 Tagen, denn dann ist der Wahltag erreicht. Was danach ist, wissen wir nicht. Im August 2003 wusste noch niemand von den Sparquoten bis zu 15 %, die jeder Haushalt leisten musste und die dann im November 2003 nach der Wahl beschlossen wurden.

Ein Wort noch zu den Stellenhebungen. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, welche Ankündigungspolitik die CSU kurz vor der Wahl betreibt, um das Ruder noch herumreißen zu können. Kommen wir deshalb zu den Stellenhebungen. Wir hatten bei den Haushaltsberatungen der letzten fünf Jahre Haushaltsanträge der SPD und der GRÜNEN, die sich im Hunderterbereich bewegten.

(Manfred Ach (CSU): Aber mit Milliardenbeträgen!)

Wir haben Stellenhebungen gefordert für Menschen, die seit Jahrzehnten in der Polizei, in der inneren Verwaltung oder bei der Obersten Baubehörde auf ihre Beförderung warten mussten. Die Antwort der CSU hieß: Dafür haben wir kein Geld. In einer Pressemitteilung sagte die CSU in dieser Woche, sie werde im nächsten Doppelhaushalt 10 000 Stellenhebungen ausweisen. Wir haben in den letzten fünf Jahren mit unseren Anträgen versucht, nicht annähernd so viele Stellenhebungen zu erreichen. Ich freue mich darüber, lieber Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Neues Dienstrecht!)

– Ich weiß, dass das neue Dienstrecht zum Beispiel ein neues Beförderungsamt für die Lehrer an Hauptschulen vorsieht. Wir hätten es aber nicht wagen dürfen, 10 000 Stellenhebungen zu fordern und mit einer solchen

Zahl an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich hätte dazu nicht Ihre Kommentare hören wollen, welche unseriöse Haushaltspolitik wir betreiben würden. Sie selber tun das, aber das ist nichts anderes als Ankündigungspolitik. Es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Art von Politik lehnen wir ab und damit natürlich auch die Entlastung der Staatsregierung für das Jahr 2005. Dem ORH danken wir für seine engagierte Arbeit. Darin möchte ich mich den beiden Kollegen, die das schon gesagt haben, anschließen. Die Arbeit des ORH erspart dem Freistaat Bayern viele Millionen Euro. Der ORH fordert unablässig eine effiziente Verwendung der Mittel in Bayern. Die Mitarbeiter des ORH machen genauso wie die vielen Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern, die unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit leisten, einen guten Job. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich bitte Sie jetzt, sich auf eine längere Abstimmungsprozedur einzustellen.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/10871 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltssrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und des Jahresberichts 2007 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltswaltung für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltswaltung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis u) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis h) sowie j) bis u) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/10871.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben e), f), j), k) und p), zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt,

einzelnen abstimmen. Wer dem Buchstaben e) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion, und das sind einzelne Stimmen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn alle zustimmen, dann müssen Sie das bitte anzeigen.

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN:
Alle! Alle!)

Also mit Zustimmung der CSU-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben f) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit war Ersteres die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben j) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben k) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Da haben jetzt auch nicht alle von der CSU zugestimmt!)

Wer dem Buchstaben p) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Einstimmig so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben a) bis d), g) bis i), l) bis o) und q) bis u) der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung verschiedene Feststellungen zu treffen. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 15/10871. Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 3 abstimmen. Es handelt sich hier um die Buchstaben a) bis c). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den noch offenen Buchstaben d) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung erteilt.

Ich lasse nun abstimmen über den Tagesordnungspunkt 3. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Haushaltsausschusses auf Drucksache 15/10827 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsoordnung ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind damit erledigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schiebe hier einen Tagesordnungspunkt ein, der normalerweise am Anfang der Sitzung steht. Die Präsenz war aber so mäßig, dass ich den Aufruf verschoben habe. Ich bitte Sie, eines verstorbenen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Juni verstarb Herr Georg Fendt im Alter von 82 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von

1966 bis 1990 an und vertrat für die CSU zunächst den Stimmkreis Friedberg-Schwabmünchen, von 1974 bis 1986 den Stimmkreis Aichach und ab 1986 den Stimmkreis Aichach-Friedberg.

Diejenigen, die Georg Fendt noch persönlich in Erinnerung haben, wissen um seine Zuverlässigkeit und sein Engagement. Besonders beeindruckend war seine enge Verbundenheit mit der schwäbischen Heimat, wo er über Jahrzehnte hinweg im sozialen Bereich, in der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Siedlergemeinschaft wirkte. Er hat stets Verantwortung übernommen, wenn er gefordert war. Die Kraft dafür nahm er nach eigenem Bekunden aus seinem Glauben und aus seiner Liebe zu den Menschen.

Während seiner parlamentarischen Arbeit war Georg Fendt Mitglied im Ältestenrat und in verschiedenen Ausschüssen, wo er seine Position immer mutig und konsequent vertreten hat, wo er aber auch immer bereit war zum Brückenschlag, wo ihm dies angemessen erschien. Er hat sich damit über die Partegrenzen hinweg großes Ansehen erworben.

Der Bayerische Landtag wird Georg Fendt ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU) Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft selbst entscheiden (Drs. 15/10885)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einrichtung gentechnikfreier Regionen (Drs. 15/10888)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen (Drs. 15/10896)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/10896 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach der grünen Gentechnik, nach dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft, reizt wie kaum ein anderes Thema derzeit zur grundsätzlichen Debatte. Das Thema reizt zur Debatte, doch wie jede Grundsatzdebatte in der politischen Auseinandersetzung ist auch hier die Neigung vorhanden, die Diskussion auf eine Art Gretchenfrage zu verkürzen, nämlich: Bist du dafür, oder bist du dagegen? – Verantwortungsvolle Politik kann es sich nicht so leicht machen. Man wird es heute wieder erleben, dass sich die Opposition hier im Haus damit leichter tut. Sie sagt: Wir wollen das überhaupt nicht, was ist mit euch?

Über diese Frage gibt es innerhalb der CSU-Landtagsfraktion sehr bewegte und zum Teil auch emotionale Debatten. Wir haben in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsminister vor einigen Wochen als Symbol bzw. Signal für die besorgte Öffentlichkeit beschlossen, dass wir auf die Neuauflauf von verändertem Saatgut MON 810 verzichten wollen.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag von unserer Seite gehen wir einen weiteren Schritt auf diesem Weg des Umgangs mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Wir möchten die Staatsregierung sozusagen in Marsch Richtung Brüssel setzen. Wir möchten, dass es ermöglicht wird, gentechnikanbaufreie Zonen auszuweisen, und zwar für den Freistaat Bayern und für andere Regionen. Diesen Antrag legen wir Ihnen vor und bitten um Ihre Zustimmung.

Eine Begriffsklärung: Gentechnikanbaufreie Zone heißt für uns, so leidenschaftlich die Debatte, insbesondere im südbayerischen Raum, auch geführt wird, dass man auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet. Das bedeutet für uns aber nicht, um das sozusagen vor die Klammer zu ziehen, dass wir daher auch auf Forschung verzichten wollen. Wir als CSU erkennen nicht, dass dieses Thema Menschen in einem hohen Maß bewegt. Wir sind als verantwortungsvolle Politiker alle miteinander aufgefordert, diese Sorgen und Ängste aufzugreifen.

Eines der Probleme, weshalb zum Beispiel die rote Gentechnik weniger heftig diskutiert wird, ist, dass der denkbare Nutzen hier sehr viel mehr wiegt und sehr viel leichter erkennbar ist, während er bei der grünen Gentechnik, jedenfalls für die Mehrheit der Menschen

und auch für die Mehrheit der Landwirte, derzeit in dem Maße nicht erkennbar ist. Deswegen sagen wir als CSU: Wenn der starke Wunsch besteht, sich als gentechnikbaufreie Zone zu erklären, dann wollen wir als Freistaat Bayern – das ist unser Selbstverständnis – dieses Instrument in die Hand bekommen. Dann müssen wir auch mit der EU-Kommission in Brüssel und an anderer Stelle darüber reden.

Ich habe bereits erwähnt, für die CSU bedeutet die Debatte um die grüne Gentechnik aber auch, dass wir ehrlich miteinander umgehen und dass wir klar und deutlich ein Ja zur Forschung sagen, dass wir uns glasklar dazu bekennen, dass sie auch staatlicherseits weitergehen muss. Alle diejenigen, die sich mit diesem Thema befassen, wissen sehr genau, dass mit einem Verzicht auf Forschung auch die Gefahr einhergeht, dass man sich von den Forschungsergebnissen interessierter Dritter abhängig macht. Ich meine, das kann nicht der Sinn der Sache sein.

In der Debatte, die wir im federführenden Umweltausschuss immer wieder führen, wird gesagt, dass man das auch im Labor machen und riesige Gewächshäuser bauen könne. Ich glaube, Sie wissen alle, dass am Ende eine Forschung unter realen Bedingungen unverzichtbar ist. Der hinter mir sitzende Präsident Alois Glück hat in dem Zusammenhang in der Debatte bei uns ein Wort geprägt, das mich sehr beeindruckt hat und das ich deswegen zitieren möchte. Er meinte, aus der Forschung auszusteigen, wäre eigentlich ein Zeichen von Hochmut, nämlich im Jahr 2008 für immer und alle Zeit festzulegen, dass wir bei allen ethischen Fragen, Bedenken und Sorgen gegenüber der grünen Gentechnik der Forschung in keiner Weise nähertreten wollen. Das wäre hochmütig. Ich kann das nur nachhaltig unterstützen. Deswegen müssen wir uns – damit komme ich zur Gretchenfrage zurück – die Sache ein wenig schwerer machen, deswegen müssen wir differenzieren – und wir legen sehr viel Wert darauf, dass das konsequent getan wird.

Unser Antrag hat also zum Ziel, einen Vorstoß bei der Europäischen Union zu bewirken. Wir sind da nicht so hoffnungslos; denn es gibt zahlreiche Regionen, insbesondere im Alpenraum, aber auch in anderen Teilen Europas, die ein durchaus intensives und lebhaftes Interesse daran haben, ein entsprechendes rechtliches Instrument in die Hand zu bekommen. Wenn der Freistaat Bayern die Möglichkeit erhielte, gentechnikbaufreie Zonen auszuweisen, dann sollten das andere Regionen in Europa auch haben. In Bayern sind alle kommunalen Gebietskörperschaften dabei.

Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und das Ganze mittragen würden, damit sich die Staatsregierung sozusagen in Marsch setzen kann.

Es sind zwei weitere Dringlichkeitsanträge zu behandeln, auf die ich natürlich eingehen möchte. Was den Dring-

lichkeitsantrag 15/10888 der SPD-Fraktion angeht, so haben wir in Bezug auf den ersten Spiegelstrich, in dem es um die Transparenz des Zulassungsverfahrens geht, überhaupt kein Problem. Sie wissen, dass wir auch schon einen Antrag in diese Richtung beschlossen haben. Wir freuen uns, dass Sie das auch so sehen und dass Sie das Zulassungsverfahren, wie es auch Bundesminister Seehofer immer wieder betont, genau wie wir transparenter sehen möchten.

Ein ganz erhebliches Problem haben wir in Bezug auf den zweiten Spiegelstrich. Da geht es um die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht. Sie wissen, dass wir in Deutschland das Instrument – von Horst Seehofer geschaffen – der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sie fordern jetzt eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht europaweit. Dabei sehen wir eine Reihe von Problemen. Das Wesentliche für uns ist, dass man sich zunächst darüber unterhalten müsste, wie das konkret aussehen könnte. Es geht hier und vor allem um die Frage der Nachweisbarkeit. Wenn ich Gentechnik auszeichne, dann müsste ich für die ganze Nahrungskette buchstäblich nachweisen, dass da nichts passiert ist. Aber ich kann nicht stofflich nachweisen, ob gentechnisch veränderte Organismen mit dem fertigen Produkt in Berührung gekommen sind oder nicht. Das würde eine gigantische Bürokratie auslösen. Wir stehen jetzt vor dem Problem, dass wir das nicht im Zusammenhang mit diesem Dringlichkeitsantrag ausdiskutieren können, weil das Ganze für uns unabsehbare Folgen hätte, über die man sich in Ruhe unterhalten muss, weil man vor allem sagen müsste, wie so etwas ausschauen könnte.

Im dritten Spiegelstrich geht es um die Ausweisung gentechnikbaufreier Zonen. Da sprechen Sie von Gebietskörperschaften. Wir kämpfen dafür, dass der Freistaat Bayern eine solche Zone ausweisen darf. Aber dann wären natürlich alle bayerischen Gebietskörperschaften dabei. Deswegen können wir dem Antrag nicht nähertreten.

Auch die GRÜNEN haben auf Drucksache 15/10896 einen Dringlichkeitsantrag nachgereicht, der sich in ganz knapper, prägnanter Form auf den legislativen Rahmen für gentechnikbaufreie Zonen bezieht. Da haben wir dasselbe Problem, wie wir es schon vor 14 Tagen im Umweltausschuss diskutiert haben: Sie wollen dies absolut. Da komme ich auf die Gretchenfrage zurück. Sie sind nicht bereit, zu differenzieren – wie das in unserem Antrag selbstverständlich passiert – zwischen dem kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und der Forschung, zu der wir – ich wiederhole das – ganz klar Ja sagen. Auch wenn Sie den Antrag sozusagen verführerisch formuliert haben, können wir dem nicht zustimmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und meinen, dass wir bei einer vernünftigen Herangehensweise viele Sorgen und Ängste, die es in der Bevölke-

rung gibt, mit unserer Haltung aufgreifen können, dass wir aber trotzdem feststellen können, dass es hochmütig wäre, wenn man eine Entwicklung in Bausch und Bogen verurteilen und die Forschung aufgeben würde. Deswegen bitten wir um Zustimmung und werden die beiden anderen Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, vielen Dank. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte die Befürchtung, dass die Regierung bereits auf dem Marsch nach Brüssel ist, weil überhaupt niemand da war, der infrage kommt, sich mit dem Thema inhaltlich zu beschäftigen. Jetzt gehe ich davon aus --

(Zuruf von der CSU)

– Herr Staatsminister Goppel, um die Forschung geht es in den Anträgen nicht. Wenn Sie den Ausführungen von Herrn Meißen erfolgt wären, so hätten Sie gehört, dass sich das für uns nicht erschließt. – Als Ansprechpartner sehe ich im Moment den Europaminister an. Aber die eigentlich zuständigen Minister für Landwirtschaft und Umwelt scheint das Thema nicht so brennend zu interessieren, dass sie sich hier einfänden.

Zunächst möchte ich für unseren Antrag auf Drucksache 15/10888 um Zustimmung bitten und zu Protokoll geben, dass aufgrund eines Fehlers in der Schreibweise immer von „gentechnikfreien“ statt von „gentechnikanbaufreien“ Regionen gesprochen wird. Wir meinen überall im Antrag natürlich „gentechnikanbaufrei“.

Kollege Meißen hat die drei Punkte, die wir wollen, bereits genannt. Erstens, die Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens mit dem Ziel, dieses transparenter zu gestalten, zweitens, die Auszeichnung der Kennzeichnungspflicht. – Herr Kollege Meißen, ich verstehe die Probleme, die Sie sehen, nicht so ganz, weil das ein Punkt aus einem Antrag der Koalitionsfraktionen in Berlin ist. Herr Ramsauer steht als Unterzeichner darunter. Aber vielleicht sprechen Sie mit ihm, vielleicht erklärt er Ihnen, warum die CSU in Berlin weniger Probleme sieht und wie das gehen kann.

Als dritten Punkt hat Herr Kollege Meißen in der Tat die Änderung europäischen Rechts genannt, die darauf abzielt, die verbindliche Einführung gentechnikanbaufreier Regionen zu ermöglichen. Das ist nach unseren juristischen Erkundigungen eben über die Gebietskörperschaften leichter zu regeln als über die Länder. Deswegen steht es so in unserem Antrag, und deswegen wollen wir das.

Wir wollen mit diesem Antrag auch eine Bundesratsinitiative erreichen. Das ist der entscheidende Unterschied

zu Ihrem Antrag, der Ihnen so wenig konkret erscheinen lässt.

Wir stellen Anträge in diese Richtung nicht zum ersten Mal. Dutzende sind abgelehnt worden. Auch dieser wird wieder abgelehnt werden, obwohl er in allen drei Punkten dem entspricht, was die Koalitionsfraktionen in Berlin zu tun gedenken. Auch das ist für mich ein Zeichen dafür, dass Sie es nicht ernst meinen. Bisher haben Sie sich immer genau diesen gentechnikanbaufreien Regionen in Bayern gegenüber versperrt. Sie haben den Kommunen, die sich als solche ausweisen wollten, nicht nur nicht geholfen, sondern Sie haben ihnen Knüppel in den Weg geworfen, im Übrigen im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen man das nicht nur geduldet, sondern unterstützt hat, auch wissend, dass hohe Strafandrohungen seitens der EU im Raum stehen.

Sie haben sich bisher einer Initiative aus Bayern zugesellt der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Landwirtinnen und Landwirte entzogen, und Sie wissen so gut wie ich, dass zum Beispiel die Anbauflächen von MON 810 auch in Bayern jedes Jahr größer werden. Sie werden deswegen größer, weil Sie jahrelang, bis drei Monate vor der Landtagswahl, dieses Thema verschlafen haben. Jetzt fangen Sie plötzlich mit Aktionismus an.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen uns einen Antrag vor, demzufolge selbst entschieden werden soll. Das klingt grundsätzlich wunderschön. Nur, Herr Kollege Meißen, damit das auch noch einmal zu Protokoll gegeben ist: Selbstverständlich ist die SPD-Fraktion nicht gegen Forschung in diesem Bereich. Wir sind nur – dabei bleiben wir – gegen Freisetzungsversuche. Deswegen wäre der Freistaat Bayern gut beraten, ginge er in eigener Verantwortung mit gutem Beispiel voran und verzichtete genau auf diesen Teil der Forschung, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag ist wie üblich völlig unpräzise und schwammig, und er ist, was die Goodwill-Bekundung angeht, auch überflüssig, weil sich der Europaminister, der ja der Großmeister der Ankündigungen für gentechnikanbaufreie Regionen oder für das Thema insgesamt ist,

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

schon vor Wochen dahin gehend positioniert hat. Wir haben von Herrn Söder bereits lesen dürfen, dass er das will. Es reicht aber nicht, dass Herr Söder das will, und es reicht auch nicht, dass Sie einen schwammigen Antrag vorlegen. Eigenes Handeln ist hier gefragt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Initiative!)

Eigenes Handeln bedeutet nicht, dass Sie dazu auffordern, in Europa irgend etwas zu tun, sondern eigenes Handeln bedeutet eine Bundesratsinitiative, die dann über den Weg der Bundesregierung in Brüssel dazu beiträgt, dass tatsächlich etwas geschehen kann. Sie haben – das ist das Einzige, was ich unterstreichen kann – richtigerweise gesagt, dass andere Regionen dies auch möchten. Aber es müsste eine Bundesratsinitiative sein, wenn es nicht wieder bei Gerede und bei einer Pressemitteilung auf Ihrer Homepage bleiben soll.

Wir werden diesem Antrag, der – das ist unsere Befürchtung – eine Halbwertszeit bis zum 28. September hat, nicht zustimmen, weil er tatsächlich nichts Konkretes bringt. Wir werden uns enthalten.

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, auch wenn ich darum bitte, mir zunächst noch zu sagen, welchen Berufsstand Sie denn meinen, den Sie mit einbezogen haben wollen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den Bauernverband!)

– Es war schon zu ahnen, dass Sie ihn meinen. Aber es gibt noch andere Berufsstände.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In Bayern gibt es nur den Bauernverband!)

– Wir könnten jetzt trefflich darüber diskutieren, wie viele Berufsstände es in Bayern gibt. Aber nach meinen unmaßgeblichen Erkenntnissen gibt es auch in Bayern andere Berufsstände als den Bauernverband, auch Berufsstände, die durchaus mit dem Thema beschäftigt sind. Aber um diesen Halbsatz geht es nicht. Der Antrag geht in die richtige Richtung, wenn er auch sehr unpräzise ist und keine Handlungsoptionen nach sich zieht. Aber der gute Wille gilt fürs Werk.

Vielleicht möchte uns Herr Staatsminister Söder, anstatt wie üblich nur Pressemitteilungen abzugeben, noch erklären, was er denn konkret zu tun gedenkt, damit dieses Thema tatsächlich auch auf europäischer Ebene einer Lösung zugeführt wird, so wie es sich die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Landwirtinnen und Landwirte in Bayern seit Langem wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte macht wirklich Spaß. Herr Meißen, das war wieder „ein klares Nein zum Genmais. Die CSU müht sich mit einem ungeliebten Thema ab.“ – So hat bereits am 20. Februar dieses Jahres die „SZ“ tituliert. Sie trifft es wirklich hart mit dem Thema. Die Bauern

lehnen den Gentechnikmais ab, die Verbraucherinnen und Verbraucher tun dies zu über 70 %, und jetzt eiert die CSU herum!

Wir erkennen ja durchaus an: Es geht mit kleinsten Schritten voran. Sie haben jetzt schon einmal die Landessortenversuche eingestellt. Aber Sie machen Bundessortenversuche. Da frage ich mich, wofür das gut sein soll, wenn man es ohnehin nicht anbauen will. Aber immerhin: Es geht ein bisschen voran. Nur, klüger sind die Bauern, denn sie sind jetzt von über 120 Hektar auf 10 Hektar Anbaufläche heruntergegangen. Dort tut sich etwas. Aber das, was der Freistaat auf seinen staatlichen Flächen jetzt noch anbaut – es sind jetzt 20 % der Flächen –, ist eindeutig zu viel.

Wenn Sie also wirklich ohne legislativen Rahmen aus diesem Gentechnikanbau heraus wollen, dann lassen Sie erst einmal Ihren Anbau weg und pflügen Sie um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es freut einen wirklich. Wir arbeiten jetzt seit vier oder fünf Jahren an diesem Thema, und Stück für Stück bewegt sich die CSU im Schneekentempo.

Herr Söder ist heute da. Das freut uns außerordentlich. Er hat seine Frau gefragt: Wie gehe ich mit der Gentechnik um? Dann hat sie doch glatt gesagt: Die Leute wollen es nicht, also brauchen wir jetzt eine Initiative auf europäischer Ebene.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber folgen tut er ihr nicht!)

Wunderbar, sage ich nur. Sie starten also jetzt auf EU-Ebene eine Initiative, Sie knöpfen sich jetzt Ihren Minister Seehofer vor und sagen: Die Ausbringung des Maissaatgutes für das nächste Jahr wird nun endlich verboten; wir pflügen um in Deutschland? – Das wäre eine Initiative, Herr Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das, was Sie angekündigt haben, ist das Papier nicht wert. Dennoch macht es Spaß, zu hören, wie Sie versuchen, die CSU-Fraktion ein bisschen anzutreiben.

Nett ist es auch, die Debatte zu unserem Antrag zu hören. Herr Meißen, vor 14 Tagen haben wir im Umweltausschuss einen Antrag der GRÜNEN zu diesem Thema diskutiert. Das war aber ein ganz anderer als der, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt.

(Christian Meißen (CSU): Das war mir bewusst, Frau Kollegin!)

– Ich sage das, weil Sie gemeint haben, Sie hätten ihn schon vor 14 Tagen abgelehnt.

(Christian Meißen (CSU): Nein, nein!)

Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, ist Wort für Wort identisch mit dem Antrag, der Ihnen bereits im Jahr 2006 vorlag. Denn bereits damals haben wir einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen gefordert. Schauen wir einmal, wie Sie sich heute in der Abstimmung verhalten.

Was die Forschung betrifft – –

(Christian Meißen (CSU): Schreiben Sie die Forschung mit hinein!)

– Beispielsweise Freisetzungsversuche sind geregelt. Hierzu gibt es klare Bestimmungen. Das macht das Robert-Koch-Institut. Ob ich jetzt hineinschreibe „für gewerblichen Anbau und die Forschung“ oder dies nicht tue, ändert überhaupt nichts, weil wir sagen: Wir sind grundsätzlich gegen diese Forschungen, und wir wollen dafür einen legislativen Rahmen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißen (CSU))

– Genau dafür wollen wir einen legislativen Rahmen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie trauen sich nicht, unserem Antrag zuzustimmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Was bringt denn Ihr Antrag?)

– Mit diesem Antrag werden Sie aufgefordert, sich jetzt für einen legislativen Rahmen einzusetzen, sich für das einzusetzen, was ein Söder großspurig ankündigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht in unserem Antrag!)

für das, was in der Resolution vom 10.04.2008 von Herrn Glück im Landkreis Traunstein eingefordert wird. Ich zitiere aus der Erklärung vom 10. April 2008: „Wir halten es für notwendig, das EU-Recht so zu ändern, dass Gebietskörperschaften, zum Beispiel Landkreise, die Möglichkeit bekommen, zum kommerziellen Anbau bindende Beschlüsse zu fassen.“ So fordert es zum Beispiel die SPD, aber Sie lehnen das ab. Genau das fordert auch unser Antrag. Sie weichen aus und gehen wieder drei Schritte rückwärts. Sie trauen sich wieder einmal nicht.

Wenn es um die Forschung geht, die Sie angeblich immer noch brauchen, muss ich Ihnen sagen: Wir haben bayerische Forschungen betrieben und mit vielen Geldern – mit über 2 Millionen Euro – Umweltmonitoring gemacht, aber die Erkenntnisse passen Ihnen nicht. Daher machen Sie immer noch weiter; vielleicht kriegen Sie doch noch irgendetwas, das für den Gentechnikanbau spricht. Die eigenen Erkenntnisse des LfU in Bayern sagen ganz klar, dass er auf die belebte Umwelt, beispielsweise auf Nützlinge, negative Auswirkungen haben wird. Es ist ganz klar, heute trauen Sie sich einmal. Sie haben nochmals die Möglichkeit, darüber abzustimmen.

Zur SPD: Die Formulierung in unserem Antrag „dabei ist der Berufsstand mit einzubeziehen“ – in diesem Fall haben wir tatsächlich an die Bauern gedacht – ist dies doch wortgetreu die Formulierung der Kreisobmänner aus dem Jahr 2006. Die Imker haben aber auch eine ganz besondere Stellung. Fragen Sie die Imker, die nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg quasi aufgefordert sind, gegen die Staatsregierung zivilrechtlich vorzugehen, weil das Schutzbedürfnis nicht anerkannt wird. Man sagt zwar, euren Honig könnt ihr nicht verkaufen, auch wenn nur Spuren von Gentechnik darin enthalten sind, denn dafür gibt es keine Lebensmittelzulassung. Aber gleichzeitig sagt man, um den Schutz müsst ihr euch selber kümmern, die Staatsregierung darf da Gentechnik anbauen. So geht es aus unserer Sicht nicht. Ich meine, Sie sollten in unseren Antrag den Berufsstand der Imker einbeziehen; denn dann wüssten Sie, um welchen Existenznöte es in manchen Fällen gehen kann, wenn Gentechnikpflanzen angebaut werden.

(Zuruf von der CSU: Gentechnik heißt für Sie ohne Forschung!)

– Die auf dem Tisch liegenden Forschungsergebnisse sollten Sie akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Forschung in geschlossenen Räumen: Das ist richtig, weil Sie im freien Raum freigesetzte gentechnisch veränderte Samenpollen nie zurückholen können. Auch das war übrigens schon eine Erkenntnis des Präsidenten Alois Glück in der Erklärung von Traunstein, in der er gesagt hat: „In der Natur gibt es keine Rückrufaktionen.“ Auf dieser Grundlage wollen wir keine Forschung, die beispielsweise nützliche Insekten belastet und die gentechnisch veränderten Bereiche im Boden belässt. Das wollen wir nicht. Nehmen Sie die Ergebnisse, die in Bayern und europaweit festgestellt wurden. Diese sagen klar, das brauchen wir nicht.

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. Dabei habe ich ein bisschen das Problem, das ich auch beim CSU-Antrag habe: Im SPD-Antrag heißt es in der Begründung, „dass die Kosten der Koexistenz erheblich sein können.“

Wir sind der Überzeugung, dass eine Koexistenz überhaupt nicht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch die Erkenntnis, etwa von Percy Schmeiser aus Kanada und aus den USA: Eine Koexistenz gibt es nicht, weil gentechnisch veränderte Samenpollen weiter in nicht belastete Felder ausgetragen werden. Aber grundsätzlich ist Ihr Antrag in Ordnung; bei der Begründung nicht ganz, aber im Übrigen schon.

Herr Meißner, was die Kennzeichnungspflicht von Produkten betrifft, hatten wir schon einmal eine Debatte im Umweltausschuss. Auch Marcel Huber, jetzt Staatssekretär, ist für die Kennzeichnungspflicht. Auch das bitte ich hier zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben auch die Kennzeichnungspflicht für Öle, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt wurden, auch wenn im Öl die Gentechnik nicht mehr nachweisbar ist. Auch dafür haben wir die Kennzeichnungspflicht vorgesehen.

Selbstverständlich fordern wir die Kennzeichnungspflicht auch für die landwirtschaftlichen Produkte, bei denen vorher gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden. Außerdem fordern wir eine Kennzeichnungspflicht für den Honig.

Es ist schön zu sehen, dass man in diesem Parlament fünf Jahre arbeitet und sich die CSU im Schnecken-tempo bewegt; Gratulation! Wäre nicht die Klugheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Bäuerinnen und Bauern draußen, wären Sie noch nicht so weit. Geben Sie heute ihrem Herzen einen Stoß und seien Sie mal so mutig, unserem klaren Antrag zuzustimmen, der Initiativen für einen legislativen Rahmen auf EU-Ebene fordert. Ich dachte, das wäre das, was Sie eigentlich fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Die CSU bewegt sich immer ein bisschen mehr rückwärts als vorwärts, also in die falsche Richtung. In diesem Fall haben wir ein bisschen richtige Richtung, und das ist gut so. Nur: In Ihrem Antrag lassen Sie vermissen, dass es um die Gentechnikfreiheit und um die Bestimmungen geht, eine gentechnikfreie Region auszuweisen. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Es geht nicht um die Entscheidungsmöglichkeit, sondern es geht tatsächlich um den rechtlichen Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Das Bekenntnis zu gentechnikfreien Regionen fehlt in Ihrem Antrag. Sie meinen immer noch, eine Koexistenz sei möglich. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang nochmals: Kann ein Imker, dessen Bienenkörbe neben einem Staatsgut liegen, mit entscheiden, ob auf diesem Staatsgut Gentechnik angebaut werden darf? Dazu möchte ich Ihre Antwort gerne hören. Es geht in der Tat darum, dass sich die Anwohner von Gebietskörperschaften, von Regionen und Bundesländern gegen

Gentechnikanbau entscheiden können und dass dafür der legislative Rahmen vorhanden ist.

Herr Söder, Herr Meißner, etwas Mut! Machen Sie dem Bundesagrarminister Seehofer einmal Beine! Das wäre wirklich ein Schritt im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes und der Gesundheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Der hat schon lange Beine!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit oder ohne Laptop? – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Chefsache, oder was?)

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist die Staatsregierung insgesamt angesprochen. Von den Herren Kollegen Bernhard und Miller ist der eine in Berlin und der andere auf einer Umweltkonferenz im Ausland. Deswegen nehme ich hier insgesamt für die Staatsregierung Stellung.

Frau Kollegin Paulig, Sie beklagen hier Defizite beim legislativen Rahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Die Regelungen sind im Wesentlichen in einer Zeit entstanden, als Landwirtschaftsministerin Künast Verantwortung getragen hat. Das muss man ganz klar feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe damals als Verbraucherschutzminister an den Verhandlungen teilgenommen. Ich kann Ihnen die Rede von Frau Künast vom 13. Februar 2004 in Erinnerung rufen, als sie ihr Gentechnikpaket dem Bundestag vorgestellt hat. Sie war sehr stolz darauf und hat erklärt, den Rest entschieden die Verbraucherinnen und Verbraucher. So viel zu Ausgangslage dessen, was Sie heute hier beklagen.

Die Bayerische Staatsregierung hat immer wieder auf die Risiken der Gentechnik hingewiesen. Wenn Sie, Frau Sonnenholzner, sagen, der Anbau nehme in Bayern ständig zu – Sie haben 120 Hektar erwähnt –, dann sind Sie von Frau Paulig schon widerlegt worden, die eine Minute nach Ihnen erklärt hat, er nehme ab. Wir haben aktuell 10 Hektar. Wir reden über 10 Hektar Anbau.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Position der Staatsregierung war immer, die Landwirte zu warnen, weil Risiken da sind, weil keine Verbraucherakzeptanz da ist, und dieses ist – im Gegensatz zu anderen Ländern, wo wir durchaus Größenordnungen haben, die in Richtung 2000, 3000 Hektar gehen – in weiten Teilen Bayerns erfolgreich gewesen. Soweit zum jetzigen Stand.

Es gibt natürlich eine Diskussion, die weiter gegangen ist. Bundesminister Seehofer hat auf Bundesebene die Kennzeichnung durchaus verbessert, und das wollen wir anerkennen. Sie haben gesagt, man solle Bundesminister Seehofer Beine machen. Bundesminister Seehofer hat bereits am Rande des Agrarrates am 27. November 2007 erklärt, dass das bisherige Zulassungsverfahren bedenklich sei, da die Vorbehalte in der Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Man sollte das jetzt erst einmal stoppen und schauen, ob das Verfahren so in Ordnung ist. Hier gibt es natürlich eine Bewegung. Der EU-Umweltkommissar Stavros Dimas will zwei gentechnisch veränderte Maislinien – gv-Maislinien – nicht zulassen und sich dabei auch über wissenschaftliche Empfehlungen hinwegsetzen. Agrar-Kommissarin Fischer Boel sieht das anders. Deswegen ist der europäische Ansatzpunkt, den die CSU-Fraktion hier vorschlägt, absolut der richtige Vorschlag.

Wir haben jetzt die Situation – und darauf hat Herr Kollege Markus Söder zu Recht hingewiesen –, dass die französische Präsidentschaft dieses Thema aufgreift und dass wir nach der Verabschiedung der Gesetzgebung im französischen Parlament vom französischen Umweltminister Jean-Louis Borloo eine Ankündigung haben, dass die Franzosen unter anderem fordern, Mitgliedsländern solle die Möglichkeit eingeräumt werden, den Anbau bereits genehmigter gv-Sorten in ihren jeweiligen Ländern unter Berücksichtigung besonderer Ökosysteme der Landwirtschaft und Geografie zu beschränken. Offen ist, wie das die Franzosen machen wollen. Deswegen ist es der richtige Ansatzpunkt, jetzt, zu Beginn der französischen Präsidentschaft, auf EU-Ebene tätig zu werden und dieses Thema aufzugreifen. Damit werden wir die Chance haben, zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher etwas zu ändern.

Ein abschließendes Wort zur Forschung. Wenn Sie die „Gefechtslage“ auf Bundesebene und auf EU-Ebene sehen, können Sie nicht auf Forschung aus eigenem Anrecht verzichten. Wenn Sie wissen, dass es heute um den Mais, morgen um die Kartoffel und um andere Pflanzen geht, ist es gerade wegen dieser Frage notwendig, dass wir eigenständige Forschung betreiben, um hier mitreden und genau das durchsetzen zu können, was Sie wollen.

In diesem Sinne wird die Staatsregierung diesen Auftrag des Landtags und der CSU-Fraktion ernst nehmen und bedankt sich für diese Initiative, mit der wir durchaus etwas fortsetzen, was in vielen Kreistagen, auch in meinem eigenen Kreistag Main-Spessart zum Beispiel,

seinen Anfang genommen hat. Es wäre fatal, aus der Forschung auszusteigen. Wer auf Wissen verzichtet, wird in diesem Feld nichts durchsetzen, wird sich aus einer Entwicklung ausklinken, bei der man wissen muss, worum es geht. Dann haben wir die Chance, etwas durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister Sinner, bleiben Sie gleich stehen? Ich erteile nämlich zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, es freut mich, dass Sie diesen schwammigen Auftrag der CSU als ernsthaften Auftrag begreifen und auf der EU-Ebene tätig werden wollen. Ich kann dazu nur gratulieren.

Drei Anmerkungen: Erstens. Diese Ammenmärchen über Frau Künast kann man jetzt wohl bleiben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Frau Künast hat aufgrund der EU-Rechtslage

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ein vernünftiges Gentechnikgesetz auf den Weg gebracht, das unter CSU-Minister Seehofer aufgeweicht und unbrauchbar gemacht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Seehofer hätte im Dezember letzten Jahres handeln können und müssen; denn das, was Monsanto als Monitoring-Plan vorgelegt hat, ist völlig unzureichend. Nach diesem Plan hätte er die neue Aussaat von Mais nur verbieten können, anstatt mit falschen Unterlagen, trotz Einsprüchen des Bundesamtes für Naturschutz, eine Genehmigung zu erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frankreich hat vorgemacht, wie der Weg verläuft.

Drittens. Weil Sie hier weitere Krokodilstränen zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vergießen: Am 13. März 2008 hätten Sie die Gelegenheit gehabt – die gesamte Koalition von CDU/CSU und SPD –, dem Antrag der GRÜNEN im Bundestag zuzustimmen, den Anbau von MON 810 in diesem Jahr aufgrund dieser Tatsachen zu unterlassen. Auch hier haben alle in der Regierung mitgestimmt. Wenn Sie aber heute klüger sind als damals, als vor einer Woche, als vor drei Monaten, als vor zwei Jahren, sollte uns das freuen. Aber dann tun Sie

ernsthaft etwas, und erzählen Sie nicht wieder irgendwelche Märchen, ohne etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ruhe bitten und um Ihre Aufmerksamkeit? Es spricht der Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Kollegin Paulig, die Sorgen der Bevölkerung liegen uns mindestens genauso am Herzen wie Ihnen; darauf haben Sie wirklich kein Monopol.

An den Abstimmungsergebnissen, die Sie eben zitiert haben, sehen Sie, dass Überzeugungsarbeit notwendig ist. Wenn man Monitoring-Verfahren der Konzerne aushebeln will, kann man das wirklich nur tun, indem man die eigene Forschung forciert, was Sie eben nicht wollen. Genau darin unterscheiden wir uns massiv.

Was Frau Künast betrifft, kann ich nur sagen: Der Rest ist Schweigen. Ich könnte da vieles erzählen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Ich habe aber Verständnis dafür, dass Sie Erinnerungen an diese Zeit, die nicht sehr erfolgreich war, vielleicht lieber verdrängen.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich sehe Ihre Betroffenheit, dass Frau Künast in einer Zeit, als die Freisetzungsrichtlinie verabschiedet wurde und der Genmais zugelassen wurde, Verantwortung getragen hat.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat ein gutes Gentechnikgesetz erlassen!)

Sie konnte als Bundesministerin nicht verhindern, was Sie heute beklagen. Das können Sie nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren. Es war also keine Sternstunde für Frau Künast in Brüssel. Es wird vielleicht eine Sternstunde für Seehofer – da bin ich mir sicher –, wenn er hier eingreift.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dazu die drei Dringlichkeitsanträge. Ich lasse zunächst über den ersten Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10885 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag

der CSU-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist dieser Antrag so angenommen.

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10888. Wer diesem Antrag, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind umgekehrt die beiden anderen Fraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine – doch, zwei. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10896. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.39 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, wieder Disziplin einkehren zu lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal um Aufmerksamkeit bitten und darum, die Gespräche einzustellen. Wir haben draußen einen sehr schönen Wandelgang mit Blick auf München.

Wir fahren in der Tagesordnung fort, währenddessen das Stimmeergebnis festgestellt wird; ich gebe es später bekannt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD) Verlängerung der Altersteilzeit (Drs. 15/10886)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortführung der Altersteilzeit (Drs. 15/10891)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zücke gleich die Gelbe Karte, wenn da hinten die Gespräche nicht eingestellt werden.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hatte mit ihrer Regierungsübernahme im Jahr 98 die richtigen Weichen für eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen gestellt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der Anstieg der Erwerbstägenquote der über 55-Jährigen von 37,7 % im Jahr 1998 auf 52,5 % im Jahr 2007 zeigt, dass zahlreiche Fördermaßnahmen für die Beschäftigung älterer Menschen gegriffen haben. Eine dieser Maßnahmen war die Einführung der Altersteilzeit. Mit diesem Instrument wurde der gleitende Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ermöglicht.

Mit der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit wurde auch das Ziel verfolgt, die Reduzierung der Arbeitszeit älterer Menschen mit neuen Beschäftigungschancen für jüngere Menschen zu verbinden. Dieses positive Instrument der Altersteilzeit ist jedoch bis Ende 2009 befristet.

Die SPD ist der Meinung, dass auch nach 2009 die Altersteilzeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument benötigt wird, und hat deshalb ein Modell für ein Weitergewähren der staatlich geförderten Altersteilzeit bis zum Jahr 2015 vorgelegt. Mit diesem Vorstoß der SPD ist eine faire Behandlung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich, und es sollen vernünftige Bedingungen für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand geschaffen werden.

Kolleginnen und Kollegen, man kann nicht auf der einen Seite über eine Verlängerung der Lebensarbeitzeit reden und dies auch formulieren und beschließen, ohne auf der anderen Seite entsprechende Härten abzumildern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit und der Erwerbstätigkeit älterer Menschen ist für viele nur dann realistisch und auch machbar, wenn neben notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auch Möglichkeiten eingeräumt werden, im Alter kürzerzutreten, und dies dann auch solidarisch abgesichert ist.

„Das SPD-Modell der geförderten Altersteilzeit stellt angesichts der hohen Belastungen am Arbeitsplatz ein akzeptables Ausstiegsmodell für ältere Arbeitnehmer dar,“ so zum Beispiel die IG-Metall oder auch der DGB oder auch, wenn es um den öffentlichen Dienst geht, der Beamtenbund. Mit dem Erhalt der staatlichen Förderung bliebe zudem die Brückenfunktion der Altersteilzeit erhalten, durch die dann jüngere Menschen in Arbeit kommen können, wenn ältere Menschen früher aussteigen können.

Ich habe die Altersteilzeit nicht umsonst als ein Band der Generationen bezeichnet. Die Altersteilzeit ist eine gut gemachte Sozialpolitik. Das erkennen wir auch daran, dass derzeit rund 400 000 Menschen die Möglichkeit nutzen, gleitend vom Erwerbsleben in den Ruhestand überzugehen. Mehr als 100 000 werden derzeit von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Die SPD hat ein Modell vorgelegt, in dem es darum geht, über das Jahr 2010 hinaus bis zum Jahr 2015 eine weitere Förderung in einer etwas anderen Form zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen und auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus fordert die SPD den Landtag und die Staatsregierung auf, diese Pläne einer Nachfolgeregelung der Altersteilzeit zu unterstützen und auch das Ihre dazu beizutragen. Des Weiteren fordern wir die Staatsregierung auf, sich auch im eigenen Zuständigkeitsbereich – das ist der öffentliche Dienst in Bayern – für eine Weiterführung der Altersteilzeit auszusprechen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese bleibt auch im öffentlichen Dienst ein wichtiges Instrument der Arbeitszeitverkürzung.

Tatsache ist – ich habe es erst vergangene Woche hier im Hohen Haus erwähnt –, dass derzeit die Beschäftigten im Durchschnitt mit 62,9 Jahren in den Ruhestand gehen, im Schuldienst sind es 61,69 Jahre und im Vollzugsdienst 58,87 Jahre. Würde man die Zahl der genehmigten Altersteilzeitfälle hinzunehmen und abrechnen, würde das Alter beim Eintritt in den Ruhestand noch niedriger ausfallen.

Ich denke, wir erkennen, dass es derzeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon schwer ist, bis zum 65. Lebensjahr durchzuhalten. Deshalb brauchen wir diese flexiblen Möglichkeiten, die derzeit gut genutzt werden. Ich nenne Ihnen nur einige Zahlen aus dem Jahr 2002, als wir uns genau zu dieser Thematik einen Bericht der Staatsregierung haben geben lassen. Die Altersteilzeitquote im einfachen Dienst lag bei 37,01 %, im mittleren Dienst bei 32,2 %, im gehobenen Dienst bei 32,28 % und im höheren Dienst bei 19,68 %. Bei den Lehrern sind es im gehobenen Dienst 40,68 % gewesen und im höheren Dienst 33,6 %. Diese hohen Zahlen zeigen, dass eine Notwendigkeit, eine hohe Akzeptanz bei den Beschäftigten da ist. Das war übrigens der Grund, weshalb die Staatsregierung im Jahr 2002 und dann noch mal im Jahr 2004 diese Möglichkeiten wieder verschlechtert hat.

Sie können sich sicher daran erinnern, dass die Staatsregierung im Zuge der Verwaltungsreform 6000 Arbeitsplätze abbauen wollte und die Menschen nicht schnell genug gehen konnten. Auf einmal hat man dann die

Altersteilzeitmöglichkeit wieder verbessert, damit die Menschen eher in den Ruhestand gehen. Die Staatsregierung hat dieses Instrument immer gerade so genutzt, wie sie es brauchen konnte. Das ist das Negative aus der Vergangenheit.

Wir sind der Meinung, die Altersteilzeit ist nach wie vor ein wichtiges Instrument für die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deshalb soll sie weitergeführt werden. Ich erinnere die CSU daran, wie positiv sie 1999 die Einführung der Altersteilzeit in Bayern bewertet hat, nachdem ein diesbezüglicher SPD-Antrag vom gesamten Hohen Haus beschlossen worden war. Abgesehen davon, dass die bayerischen Altersteilzeitmöglichkeiten schlechter waren als die auf Bundesebene, hat sich die Altersteilzeit unseres Erachtens als ein Erfolgsmodell eines arbeitsmarktpolitischen Instruments entwickelt. Das Ganze wurde vonseiten der CSU „als großer Sprung“ bezeichnet, als ein „wirklich attraktives Angebot“ bewertet, als ein Gesetz mit beeindruckenden Lösungsmöglichkeiten bezeichnet. Also, Kolleginnen und Kollegen, wenn etwas so gut ist, wie Sie es selber dargestellt haben, muss es auch weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten müssen wir schon die Frage stellen: Was hat sich denn seit damals verändert? Was im Jahr 1999 gut war, was Sinn gemacht hat, was im Jahr 2004 im Parlament bestätigt wurde, was nach wie vor von den Beschäftigten gut angenommen und gebraucht wird, muss weitergeführt werden.

Wir brauchen auch in Zukunft die Altersteilzeit. Sie ermöglicht den gleitenden Übergang in den Ruhestand und wirkt sich auch positiv auf die Dienstunfähigkeit aus. Wer will, dass Menschen länger arbeiten, muss dafür sorgen, dass sie es auch können. Darüber werden wir in der nächsten Woche zum Antragspaket der SPD-Fraktion zum Themenbereich „Gute Arbeit für den öffentlichen Dienst“ diskutieren.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr können, sind gangbare Alternativen vorzusehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich möchte heute kein Nein von Ihnen hören, sondern ein offenes Aufgreifen dieses Anliegens mit dem Ziel, dass wir gemeinsam eine positive Lösung finden.

Finanzminister Huber hat im April auf meine Mündliche Anfrage zur Weiterführung der Altersteilzeit geantwortet, dass zunächst die weitere Entwicklung beim Bund und in den Ländern sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen abzuwarten seien. Ich sage: Sonst ist die Staatsregierung doch auch immer so schnell. Sie wollen, fragt

oder ungefragt, immer und überall die Ersten und die Besten sein. Stellen Sie sich auch im Zusammenhang mit der Altersteilzeit dieses Ziel und sagen Sie Ja zur Altersteilzeit, Ja zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung Herr Kollege Sprintkart.

Adi Sprintkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meine Ausführungen zu unserem Antrag ebenso kurz machen, wie unser Antrag gefasst ist. Wir fordern in unserem Antrag eine Fortführung der Altersteilzeitregelung für bayerische Beamtinnen und Beamte über das Jahr 2009 hinaus, sofern es im Tarifbereich ebenfalls eine Fortsetzung geben sollte. Das kann ich relativ gut begründen: Sollte es im Tarifbereich keine Fortsetzung der Altersteilzeitregelung geben, wird es wirklich nicht einfach werden, so etwas bei den Beamten zu machen. Das würde dann als weiteres Privileg der Beamten gelten. Es gibt zwar viele gute Gründe dafür, aber ich weiß nicht, ob wir das politisch aushalten.

Das Argument, wir sollten auf das warten, was der Bund macht, sticht meines Erachtens überhaupt nicht. Wir sind stolz auf die Föderalismusreform und darauf, dass wir nun selbst für die Bedingungen zuständig sind, unter denen unsere Beamtinnen und Beamten arbeiten. Deshalb brauchen wir jetzt nicht darauf zu warten, was der Bund macht. Das ist für uns vollkommen unwesentlich. Uns erscheint es aber sinnvoll abzuwarten, was sich im Tarifbereich tut.

Dem Antrag der SPD werden wir selbstverständlich zustimmen. Kollegin Naaß hat eine ganze Reihe von Gründen angeführt, die für den Antrag sprechen. Aus unserer Sicht gibt es einen ganz entscheidenden, der für die Beibehaltung der Altersteilzeit spricht, dass nämlich seit Einführung der Altersteilzeit die krankheitsbedingten Frühpensionierungen deutlich zurückgegangen sind. Wenn wir die Altersteilzeit abschaffen, steht zu befürchten, dass die Frühpensionierungen wieder ansteigen werden, was haushaltstechnisch ein Nullsummenspiel ist. Es ist besser, die Betroffenen selbst entscheiden zu lassen, wie sie ausscheiden sollen, anstatt sie in den Ruhestand versetzen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

– Da haben Sie aber Glück gehabt, Frau Kollegin. Ich habe Sie nicht gefunden, weil Sie so weit weg waren.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ich empfehle Ihnen dann, eine Brille aufzusetzen, wenn Sie mich hier im Plenum nicht sehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Altersteilzeit ist nicht nur bei uns ein Thema, sondern auch bei den derzeitigen Tarifverhandlungen, weil Ende 2009 im Bund die gesetzlichen Regelungen dafür auslaufen. Ich möchte unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD schon daran erinnern, dass das Auslaufen 2009 Teil der Koalitionsvereinbarung war. Die Beschlusslage der SPD als Partei ist jetzt aber eine andere. Man wird sich im Bund schon noch miteinander verständigen müssen, wenn Koalitionsvereinbarungen derart einseitig aufgekündigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle miteinander – ich komme aus einem Landkreis mit einem sehr hohen Industrieanteil – kennen die Diskussion in der Bevölkerung. Die werktätige Bevölkerung hat seit Jahren kein Verständnis dafür, dass mit Milliarden von Steuergeldern Frühverrentungen in diesem Umfang subventioniert werden. Das ist sehr wohl ein Thema, das man von verschiedenen Seiten beleuchten muss. Frau Kollegin Naaß, ein Aspekt ist selbstverständlich der gesundheitspolitische, den man nicht unter den Teppich kehren kann. Aus Sicht der Beschäftigten ist es selbstverständlich von Vorteil, wenn man sein Arbeitsleben langsam auslaufen lassen kann, vor allem dann, wenn man im Beruf körperlich stark beansprucht ist. Es gilt, darauf eine Antwort zu finden, wenn die Altersteilzeit im bisherigen Umfang nicht mehr möglich sein sollte.

Es gibt noch weitere Aspekte, so den sozialpolitischen. In den letzten Jahren wurde von älteren Arbeitnehmern häufig darüber geklagt, dass sie von jungen Leuten mehr oder weniger vom Arbeitsplatz weggemobbt wurden. Je attraktiver die Bezahlung des Arbeitsplatzes war, desto stärker haben Junge hineingedrückt und den Älteren das Leben schwergemacht mit dem Argument, sie möchten doch diese Regelung nutzen; denn sie hätten finanziell nur Vorteile.

Dann komme ich zum dritten Aspekt. Frau Kollegin Naaß, Sie haben die Frage gestellt, was sich seit 1998 geändert hat, als wir der Altersteilzeit positiv gegenüberstanden. Ein ganz wesentlicher Faktor hat sich geändert, nämlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt bei uns im Lande. Wir haben damals gesagt, es ist doch allemal besser, verdienten Arbeitnehmern, die viele Jahre gearbeitet und jetzt den Ruhestand vor sich haben, die Möglichkeit zu geben, sanft auszusteigen, und für diese Möglichkeit staatliche Mittel vorzusehen; das ist allemal besser, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir hatten damals – das war der arbeitsmarktpolitische Hintergrund – eine sehr hohe Arbeitslosenquote, und es war Aufgabe der Politik, jungen Leuten möglichst schnell Arbeitsplätze zu

verschaffen. Das hat sich geändert. Heute haben wir in Bayern nahezu Vollbeschäftigung.

(Christa Naaß (SPD): Wo denn?)

Ich bin oft genug unterwegs und spreche mit Branchen, wo bereits heute über den anstehenden Fachkräftemangel geklagt wird.

(Christa Naaß (SPD): Oberbayern!)

– Frau Kollegin Naaß, ich habe Sie auch ausreden lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Bereits heute fehlt in manchen Bereichen – ich denke da auch an den öffentlichen Dienst – der Nachwuchs. Dort wird bereits heute ein Kompetenzverlust in hohem Maße mit dem Wegschicken der erfahrenen Arbeitskräfte befürchtet. Bereits heute hören wir Klagen über die Verschlechterung der dienstlichen Situation, wenn kein Nachwuchs da ist. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, auf der einen Seite Menschen zur Gesunderhaltung früher in den Ruhestand gehen zu lassen und auf der anderen Seite jene, die im Dienst sind, in einer Art und Weise zu belasten, dass sie möglichst schnell krank werden.

(Christa Naaß (SPD): Neue Kräfte einstellen!)

Der Spruch „Band der Generationen“ ist Sozialromantik und hat mit dem Lebensalltag in unseren Dienststellen nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich selbst sage überall, dass ich für ein sanftes Ausklingen des Arbeitslebens bin, wenn das jemand wünscht. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir die Finanzierung vom Steuerzahler verlangen können. In Bayern werden allein im öffentlichen Dienst dafür jedes Jahr durchschnittlich 45 bis 55 Millionen bezahlt. Diese Kosten sind übrigens den allerwenigsten bewusst. Selbst diejenigen, welche die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wissen oft nicht, was der Arbeitgeber Staat hier zusätzlich bezahlen muss. 90 % der Kosten stecken in dem sogenannten Altersteilzeitzuschlag. Dann darf auch nicht übersehen werden, dass es im Falle der Altersteilzeit eine Privilegierung in der Versorgung mit dem Faktor von 1,8 gibt. Wir müssen wirklich politisch ernsthaft darüber diskutieren, wie wir da vorgehen wollen. Die IG-Metall hat in ihren derzeit laufenden Tarifverhandlungen Abstand von Flächenlösungen für die Altersteilzeit genommen. Man will betriebliche Lösungen; man will, dass diese Frage bei jedem Tarifvertrag gestellt wird, aber man verzichtet auf Flächenlösungen.

Ähnlich könnte natürlich auch die Zukunft im öffentlichen Dienst in Bayern ausschauen. Wir machen uns selbstverständlich Gedanken darüber: Wie können wir

das Gesundheitsmanagement verbessern, um die im öffentlichen Dienst Beschäftigten länger fit zu halten? Wie können präventive Maßnahmen aussehen? Welche flexiblen Lösungen können wir anbieten, zum Beispiel für einzelne Amtsbereiche, in denen besonders körperlich belastende Berufe existieren?

Weil wir derzeit nicht in der Lage sind, generelle Entscheidungen zu treffen, und weil wir sie aus unserer Sicht auch nicht treffen wollen, werden wir die vorliegenden Anträge in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst zum Dringlichkeitsantrag 15/10891 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN etwas sagen. Herr Kollege Sprinkart, Sie haben schon darauf hingewiesen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zum Jahresende 2009 auslaufende Altersteilzeitregelung für die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu verlängern, sofern es im Tarifbereich eine Verlängerung geben wird. Ich glaube, Sie meinen die Sozialversicherung; denn die Tarifverträge sehen durchaus andere Lösungen vor.

Wir haben betriebliche Vereinbarungen, wir haben einzelvertragliche Vereinbarungen zur Reduzierung der Arbeitszeit im Sinne einer Altersteilzeit. Das hat aber nichts mit der Sozialversicherung oder der Rentenversicherung und der Reform, die bei der Rentenversicherung von Ihrem mutigen Kollegen und, Frau Kollegin Naaß, damaligen SPD-Parteivorsitzenden Müntefering als Bundesarbeitsminister auf den Weg gebracht worden ist, zu tun. Sie wollen wieder die Rolle rückwärts.

Ich meine, wir müssen in der Lage sein, den Menschen die Wahrheit zu sagen, denn was haben wir denn mit der Altersteilzeit tatsächlich bewirkt? Sie haben auf die Situation hingewiesen. Wir hatten damals – das ist schon richtig – eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit. Man wollte durch den gleitenden Zugang in die Altersteilzeit und den Ruhestand den jungen Menschen ermöglichen, Arbeitsplätze zu erhalten. Im Moment diskutieren wir aber in Deutschland über einen Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund denke ich, man hat es damals den Betrieben, den Unternehmern, zu leicht gemacht, die älteren Menschen in die Verantwortung der Sozialversicherungen zu entlassen. Wir haben dadurch – gerade bei den über Fünfzigjährigen und bei den über Fünfundfünfzigjährigen – eine hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland bewirkt.

Deshalb ist es wichtig, den Unternehmern und den Vertretern der Wirtschaft zu sagen: Wir haben eine hohe Fach- und Sozialkompetenz bei den Älteren. Wir sind froh, dass zurzeit die Arbeitslosigkeit, gerade bei den älteren Menschen, zurückgegangen ist – insbesondere in Bayern, übrigens auch in den Grenzregionen. Auch in Oberfranken ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit überproportional.

Gegen freiwillige Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Hinblick auf die Belastung durch die Arbeit – es wird immer das Beispiel der Dachdecker genannt; es gibt aber viele andere vergleichbare Berufe – haben wir nichts. In diesem Zusammenhang kann ein gleitender Ausstieg aus dem Erwerbsleben individuell ermöglicht werden. Das kann durchaus für bestimmte Berufe und Tätigkeitsfelder mit hoher Belastung weiterhin sinnvoll und erforderlich sein. Solche Vereinbarungen können daher auch im bisherigen Umfang durch das Steuer- und Abgabenrecht gefördert werden.

Ich möchte aber schon darauf hinweisen, was Sie eigentlich fordern. Sie fordern eigentlich – das ist das Nette an dem Dringlichkeitsantrag –, dass wir den Beschluss des SPD-Vorstandes unterstützen sollen. Das hat die Bayerische Staatsregierung und das hat der Bayerische Landtag noch nicht gemacht. Man könnte es allenfalls machen, wenn der Beschluss sinnvoll wäre. Aber in diesem Fall ist er im Prinzip nicht sinnvoll.

Eine Fortsetzung der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur kostet pro Jahr 1,5 Milliarden Euro. Dieser Betrag von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr belastet 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland. Man muss sich fragen, ob das tatsächlich sinnvoll ist. Das bedeutet, dass 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für 1,5 Milliarden Euro die Altersteilzeit für 100 000 Menschen in Deutschland ermöglichen und bezahlen. Das soll vor dem Hintergrund geschehen, dass die Wirtschaft über Fachkräftemangel jammert, wir alle immer älter werden – übrigens auch bei hoher Kompetenz – und ältere Menschen gerne erwerbstätig sein wollen, auch bis zum 65. oder bis zum 67. Lebensjahr.

Kollege Müntefering hat den Menschen die Wahrheit gesagt. Er hat gesagt: Wenn ihr alle immer älter werdet, dann müssen auch alle länger arbeiten und dann muss die Rente nach hinten hinausgeschoben werden. Bei dieser Wahrheit sollten wir bleiben, und das haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Für Beamte gilt genau das, was wir in der Sozialversicherung und in der Rentenversicherung vereinbart und auf den Weg gebracht haben. Was wir in Bezug auf rentenversicherungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht haben, haben wir bei den Beamten jeweils immer nachvollzogen. Kollege Sprinkart hat klar gesagt, es würde sich schlecht verkaufen lassen, wenn es bei den Beamten nicht entsprechend umgesetzt würde. Sie sollten ein Stück weit mehr sozi-

ale Gerechtigkeit und weniger Populismus an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Frau Ministerin, vielen Dank. Zu Wort hat sich noch Frau Kollegin Naaß gemeldet.

Christa Naaß (SPD): Frau Ministerin, Sie sollten gerade als Sozialministerin mehr den Menschen in den Vordergrund stellen und nicht populistische Äußerungen von sich geben, so, wie Sie es gerade gemacht haben. Sie spielen Generationen gegeneinander aus und beziehen sich nicht auf das Solidarprinzip. Sie brechen mit solchen Formulierungen das Solidarprinzip auf.

Die Vergangenheit hat doch gezeigt, wo es sinnvoll war, dieses Instrument zu nutzen. Die Arbeitgeber hatten es in der Hand zu entscheiden, ob sie dem jeweiligen Beschäftigten die Altersteilzeit zugestehen wollten oder nicht. Im öffentlichen Dienst war es ganz deutlich nachvollziehbar: Es mussten im Rahmen der Altersteilzeit vier in den Ruhestand gehen, damit ein Neuer eingestellt werden konnte. Es handelte sich um Regelungen, die in der Vergangenheit gut angekommen sind, nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Arbeitgeber konnten gut damit umgehen.

Wir haben doch in Bayern keine Vollbeschäftigung, Frau Kollegin Heckner. Ich finde eine solche Äußerung eine Frechheit gegenüber all den Menschen in Bayern, die auf der Straße stehen, nach Arbeit suchen, langzeitarbeitslos sind oder in den Bezug von Hartz IV fallen, während Sie von Vollbeschäftigung in Bayern sprechen. Das ist nicht so. Die Situation hat sich etwas verändert. Aber wir haben nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit, gerade bei den älteren Beschäftigten, die froh sind, wenn sie die Möglichkeit bekommen, im Rahmen der momentan noch möglichen Altersteilzeit frühzeitig auszusteigen. Zum Teil sind sie auch deshalb froh, weil sie nicht mehr können, weil sie ausgebrannt oder krank geworden sind. Insofern wären Berechnungen von Ihrer Seite interessant, wohin die Situation führen würde, wenn wir keine Altersteilzeit hätten, um festzustellen, wie die Zahlen der Betroffenen steigen würden, wenn diejenigen, die nicht mehr können, vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen. Wir hatten das schon einmal. Die Zahlen der Betroffenen waren rückläufig, weil wir das gute Instrument der Altersteilzeit hatten.

Sie beklagen, Frau Kollegin, dass der Nachwuchs fehle und wir Fachkräftemangel hätten. Es ist doch nicht so, dass die Menschen nicht da wären, die gerne arbeiten würden. Sie haben als die im Freistaat Bayern Verantwortlichen dafür gesorgt, dass keine Menschen mehr im öffentlichen Dienst eingestellt und ausgebildet werden. Durch die Verwaltungsreform haben Sie dafür gesorgt, dass 6000 Menschen überflüssig geworden sind. Durch

die Einführung der 42-Stunden-Woche haben Sie dafür gesorgt, dass weitere 5000 Arbeitsplätze überflüssig geworden sind. Dann reden Sie von Fachkräftemangel. Das ist doch kein Wunder, wenn man Arbeitsplätze überflüssig macht und keine neuen Beschäftigten einstellt.

Ich habe letzte Woche die Zahlen bezüglich der Einstellung in der allgemeinen inneren Verwaltung angesprochen. Wenn man weiß, dass in den nächsten zehn Jahren über 1000 Mitarbeiter in den Ruhestand gehen – Herr Kollege Nöth, Sie haben mit mir über die Zahlen auf einer gemeinsamen Veranstaltung diskutiert – und auf der anderen Seite die Staatsregierung pro Jahr nur 12 oder 15 Mitarbeiter neu einstellt, dann haben wir 150 Menschen, die nachkommen, während 1000 in den Ruhestand gegangen sind. Was ist mit der Differenz? Dadurch entsteht doch ein Riesenloch. Sie könnten in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich handeln, haben das in der Vergangenheit aber nicht getan und beklagen jetzt, in den Dienststellen würden die Arbeitskräfte fehlen, wodurch die verbleibenden Mitarbeiter die Arbeit mit erledigen müssen. Frau Kollegin Heckner, das ist doch die Politik der CSU und der Staatsregierung.

Im Übrigen: Das Konzept der SPD zielt – wenn Sie es genau lesen, werden Sie das feststellen – genau darauf ab, nur noch dann eine Förderung durchzuführen, wenn junge Menschen, wenn Auszubildende eingestellt werden. Das trägt genau der Forderung Rechnung, ein Modell zu suchen, das den veränderten Bedingungen gerecht wird. Wenn die Bundesagentur künftig fördern soll, dann nur im Zusammenhang mit der Einstellung eines Auszubildenden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. und deswegen habe ich recht, wenn ich von einem Band der Generationen spreche und nicht die Generationen gegeneinander ausspiele, so, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/10886 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

IchrufedenDringlichkeitsantragaufDrucksache15/10891 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend Legislativer Rahmen für gentechnikbaufreie Regionen, Drucksache 15/10896, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 45 Abgeordnete, mit Nein 77, der Stimme enthalten haben sich 3 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drs. 15/10887)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u.a.u.Frakt. (SPD)
Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drs. 15/10894)

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD jeweils für ihre Anträge namentliche Abstimmung beantragt haben. Ich bitte das bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit wir das letzte Mal an dieser Stelle auch über einen GRÜNEN-Antrag mit ganz ähnlichem Inhalt über die Fichtelgebirgsautobahn diskutiert haben, ist etwas mehr als ein Jahr vergangen. Seither ist einiges passiert. Der Widerstand gegen die B 303 neu, die, deutlicher formuliert, nichts anderes wäre als eine Autobahn quer durch das Fichtelgebirge, ist weiter gewachsen, und zwar stärker als in den Jahren zuvor. Neue Bürgerinitiativen haben sich gegründet, die mit den bereits bestehenden gut kooperieren. Ich nenne hier als Beispiel die Initiative in der Stadt Gefrees. Auch in Weißenstadt, Bad Berneck, Bischofsgrün, Thiersheim und Wunsiedel ist der Widerstand gewachsen, und ich könnte weitere Gemeinden aufzählen. Es gibt wohl in der betroffenen Region mittlerweile keine Kommune mehr, die sich nicht mit dem Thema befasst hat, und ihre Kritik und Ablehnung mal mehr, mal weniger deutlich artikuliert hat. Zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse wurden gegen das Projekt gefasst.

Im Frühjahr dieses Jahres hat sich der Fichtelgebirgsverein in einer Resolution klar gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen nach einer umfangreichen Befragung seiner Mitglieder. Er reiht sich damit ein in den Widerstand, der von weiteren Umweltschutzverbänden mitgetragen wird; das sind der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und die Naturfreunde Deutschlands. Vertreter der Kirchen unterstützen die Menschen im Fichtelgebirge in ihrem Bemühen, ihrer Heimat eine weitere Zerschneidung durch eine Straße zu ersparen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bayreuth aus den Bereichen Geoökologie und Geografie, Lehrstuhlinhaber der Meteorologie, der Hydrologie, aus der Ökosystemforschung haben sich deutlich und auf der Basis wissenschaftlicher Argumentation gegen den Bau der Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen.

Im Landesamt für Umwelt in Hof diskutiert man das Projekt intern äußerst kritisch, vor allem in der Sorge um den Grund- und Trinkwasserschutz. Unternehmer im Raum Weißenstadt haben sich klar gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen. Sie sagen: Wir als Unternehmer brauchen diese Straße nicht. Man muss sich an dieser Stelle fragen, wen die IHK in Bayreuth eigentlich vertritt, die nach wie vor unbelehrbar an der Forderung einer sogenannten leistungsfähigen Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge festhält. Diese Mitglieder jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit gut einem Jahr gibt es am Weißenstädter See ein neues großes Kurhotel. Der Manager dieses Kurhotels lehnt die Fichtelgebirgsautobahn ab, denn diese würde den hier auf hohem Niveau entstehenden Gesundheitstourismus im Keim ersticken. Am 1. Mai kamen wieder über 1000 Menschen auf den Waldstein, um genau wie in den sieben Jahren zuvor gegen den Wahnsinn einer Fichtelgebirgsautobahn zu demonstrieren.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Widerstand gegen die Fichtelgebirgsautobahn in der Region ist ungebrochen. Er wächst, er wird getragen von Gruppierungen quer durch alle Gesellschaftsbereiche und alle politischen Richtungen. Die Menschen im Fichtelgebirge und in den angrenzenden Regionen wollen diese Straße nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie nicht. Deshalb, Herr Minister, wurde Ihre Aussage, die Sie bereits mehrfach öffentlich gemacht haben, es werde keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut, in der Region mit viel Zustimmung und Erleichterung aufgenommen. Es scheint auch geradezu für Politiker und Politikerinnen aus Ihren Reihen, aus der CSU, ein Befreiungsschlag gewesen zu sein. Denn kaum war

das ausgesprochen, da rückten die bisherigen Verfechter dieses Projekts reihenweise von diesem Wahnsinn „Fichtelgebirgsautobahn“ ab. Und das ist gut so. Keine Angst, niemand wirft Ihnen vor, hier umgefallen zu sein. Im Gegenteil: Sie liefern ein positives Beispiel dafür, dass Politik auf die Menschen hören kann, dazulernen kann, umdenken kann, sich von Argumenten überzeugen lassen kann, sich vom Besseren überzeugen lassen kann.

Nach dieser Wende, die die lokale Presse seit einer Woche als Aus für die Fichtelgebirgsautobahn feiert, ist es an der Zeit, dass der Landtag ebenfalls von diesem unsinnigen Straßenbauvorhaben Fichtelgebirgsautobahn abrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht heute darum, den Menschen in Oberfranken klar zu zeigen, dass Sie ernst meinen, was Sie vor Ort gesagt haben. Es geht heute darum, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihrem Innenminister den Rücken zu stärken. Es geht darum, das Aus für die Fichtelgebirgsautobahn zu bestätigen und die weiteren Konsequenzen aus diesem Aus zu ziehen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, in dem der Landtag die Positionierung der Staatsregierung gegen den Bau der B 303 neu begrüßt und die Einstellung der laufenden Planungen fordert.

Denn es macht doch keinen Sinn, die Regierung von Oberfranken weiter planen zu lassen, wenn niemand das Ergebnis dieser Planungen noch will. Es macht doch keinen Sinn, weiter Geld für Gutachten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auszugeben, wenn wir schon wissen, dass wir die Straße nicht bauen wollen. Personelle und finanzielle Ressourcen der beteiligten Behörden werden in den anderen Projekten sicherlich sinnvoller angelegt.

Als letzte Konsequenz fordern wir, dass die Staatsregierung auch auf Bundesebene die neue Position klar kommuniziert und sich für eine Streichung des Projekts B 303 neu aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzt.

Ich kann Ihnen versichern: Solange weiter geplant wird und solange das Projekt noch im Bundesverkehrswegeplan steht, wird der Widerstand im Fichtelgebirge weitergehen. Sie haben es heute in der Hand, diesen Kampf zu beenden zum Nutzen der Menschen und der Umwelt und zum Nutzen Oberfrankens und Bayerns. Ergreifen Sie diese Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr

Kollege Vogel – Entschuldigung, der Kollege Rabenstein. Bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist identisch mit einem Antrag, den die SPD vor gut zwei Monaten schon wortgleich gestellt hat.

(Eduard Nöth (CSU): Den die anderen abgeschrieben haben!)

Dieser Antrag wurde dann auch schon in einer ersten Besprechung im Verkehrsausschuss behandelt. Es hat da noch Schwierigkeiten mit Zahlen gegeben, und deswegen wäre er wohl in der nächsten oder übernächsten Woche noch einmal behandelt worden. Es ist aber auch gut, dass wir diese Problematik hier im Plenum noch einmal behandeln.

Ich bin auch froh, dass hier vielleicht auch aufgrund unseres Antrages die Reaktion in Berlin und bei den Politikern vor Ort so ausschaut, dass es wohl – ich muss sagen: Gott sei Dank – keine Fichtelgebirgsautobahn mehr geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es nicht verhehlen, dass es sich die SPD hier am Anfang der Diskussion als große Volkspartei nicht einfach gemacht hat. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode dazu durchringen können, uns eindeutig gegen die Fichtelgebirgsautobahn auszusprechen. Das sind die Politiker vor Ort. Herr Abgeordneter Wolfrum war von Anfang an ein Gegner dieser Fichtelgebirgsautobahn. Das gilt aber auch für unseren ehemaligen Kollegen, den jetzigen Landrat Bernd Hering oder auch für den Bürgermeister aus Gefrees, Harald Schlegel. Sie haben sich dezidiert gegen dieses Mammutprojekt ausgesprochen.

Das ist auch gut so.

Wir, die oberfränkischen Abgeordneten der SPD, haben vor längerer Zeit eine Resolution herausgegeben, mit der wir uns eindeutig gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen haben. Ich weiß aber nicht, ob dieser Druck unsererseits ausgereicht hätte. Entscheidend waren wohl – das kommt auch in diesem Antrag zum Ausdruck – die Bürger vor Ort und vor allem die Bürgerinitiative. Ich war beeindruckt, wie sich diese Bürger im Ehrenamt über alle politischen Parteien hinweg, gegen dieses Projekt ausgesprochen haben. Sie haben zahlreiche Veranstaltungen organisiert. Sie haben wissenschaftlich gearbeitet, sich Unterlagen besorgt und Zahlenmaterial veröffentlicht. Auf diese Weise haben sie die ganze Region mit ins Boot genommen. Selbst unter den CSU-

Politikern vor Ort hat es kaum noch einen gegeben, der für dieses Straßenprojekt gewesen wäre.

Ich selbst habe mir die verschiedenen Trassen genauer angesehen. Die Südtrasse wäre durch Bayreuth und in Richtung Marktredwitz verlaufen. Diese Trasse kannte ich ganz genau. Ich kannte aber auch die drei oder vier verschiedenen Trassen, die für das zentrale Fichtelgebirge vorgesehen waren. Diese Trassen habe ich abgewandert oder bin sie mit der Bürgerinitiative abgefahren. Es ist besser, diese Landschaft vor Ort zu sehen und nicht nur auf einer Karte zu verfolgen, wo eine solche Trasse verlaufen könnte. Man sollte es sich immer vor Ort ansehen, welches Biotop beim Bau einer solchen Trasse betroffen wäre. Mir wurde klar, dass ein solcher Bau in diesem Raum nicht möglich ist. Ich möchte jedoch die Argumente nicht noch einmal wiederholen.

Noch ein paar Sätze zur CSU: Ich weiß nicht, ob unsere Argumente oder die Argumente der Bürgerinitiative überzeugt haben. Hier gibt es Parallelen zum Transrapid. Ich habe den Eindruck, dass dieser Richtungswechsel vollzogen wurde, weil eine Wahl ansteht, sich die Bevölkerung vehement gegen dieses Projekt gewandt hat und die Gefahr bestand, dass sie sich auch gegen die CSU wenden könnte. Ich glaube – um im Bild zu bleiben –, dass der Wolf Kreide gefressen hat. Aber auch ein Wolf, der Kreide frisst, bleibt ein Wolf.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deshalb müssen wir äußerst vorsichtig sein und die weitere Entwicklung beobachten. Wenn heute bei der Abstimmung im Maximianeum beschlossen wird, dass keine Fichtelgebirgsautobahn gebaut wird, ist das für mich noch lange kein Schlussstrich. Wir müssen weitere Maßnahmen einleiten: Wir müssen aufpassen, dass die bestehende B 303, die jetzt über Bischofsgrün und Bad Berneck zur A 9 führt, nicht autbahnhähnlich ausgebaut wird. Die Bischofsgrüner, die Bad Bernecker und alle anderen Anlieger würden sich schön bedanken, wenn die B 303 neu nicht gebaut würde, aber dafür die B 303 autahnmäßig ausgebaut würde. Entsprechende Pläne gab es bereits. Ich spreche mich dagegen aus. Ich bin natürlich für die Umgehung von Tröstau der jetzt bestehenden B 303. Ich bin auch für einzelne Verbesserungen.

Wir müssen es schaffen, den derzeitigen Transitverkehr und den Schwerlastverkehr von der bestehenden B 303 wegzubekommen. Hierzu gibt es verschiedene Pläne. Wenn der Lastwagenverkehr von Ost nach West zunehmen sollte, wäre das der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Hier müssen wir gegensteuern. Wir müssen außerdem den ÖPNV gerade in diesem Gebiet weiter zu einer echten Alternative zum Straßenverkehr ausbauen. Dann brauchen wir weder eine neue B 303 noch einen Ausbau der bestehenden B 303. Wir müssen schließlich den Tourismus in diesem Gebiet fördern und ausbauen. Wenn diese Autobahn gebaut worden wäre, wäre das mit Sicherheit der Todesstoß für das Touristengebiet Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz insgesamt gewe-

sen. Viele Menschen wären nicht mehr dorthin gefahren, wenn sie in ihrem Wandergebiet eine Autobahn vor der Nase gehabt hätten.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, Strukturen zu verbessern. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Oberfranken sind erfreulich. Wir sind aber immer noch das Schlusslicht in Bayern. Für die Millionen und Abermillionen, die in dieses Projekt geflossen wären, könnten wir jetzt andere Akzente setzen. Das wird die Aufgabe des Bayerischen Landtags in der nächsten Legislaturperiode sein.

(Beifall bei der SPD)

Zusammengefasst: Ich bin froh, dass auf Druck der SPD und der GRÜNEN hier im Parlament und vor allem auf Druck der Bevölkerung und der Bürgerinitiative vor Ort ein Ende dieses Projekts abzusehen ist. Ich hoffe, dass wir bei unserer Abstimmung ein deutliches Zeichen setzen werden. Niemand würde es verstehen, wenn ein Herr Koschyk im Bundestag gegen dieses Projekt ist und die CSU weiterhin nicht wüsste, wie sie sich verhalten sollte. Das würde niemand verstehen.

Wir haben es beim Transrapid gesehen: Plötzlich war Schluss. Zuvor sind jedoch Hunderte von Millionen Euro in die Planung geflossen. Das sollte bei der Fichtelgebirgsautobahn nicht wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass dieses Projekt nicht verwirklicht wird. Wir sollten jetzt die Planungen einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, Sie haben gleich zu Beginn Ihrer Rede zurecht angemerkt, dass wir uns bereits vor fast einem Jahr mit einer damals beantragten Einstellung der Planungen für die sogenannte Fichtelgebirgsautobahn, B 303 neu, in diesem Hohen Hause befasst haben. Wir haben damals diesen Antrag abgelehnt. Frau Kollegin Gote meint nun, eine veränderte Einstellung der Staatsregierung zu dieser Fernstraße feststellen zu können, die mir allerdings bis zum jetzigen Zeitpunkt so nicht bekannt geworden ist.

Herr Kollege Dr. Rabenstein meinte, wenn dieser Antrag beschlossen würde, hätte der Wolf vor den bevorstehenden Wahlen Kreide gefressen. Das ist mehr als abwegig und entspricht auch nicht den Interessen der Bevölkerung entlang dieser B 303. Im Übrigen hat der Herr Staatsminister des Innern überhaupt keine Ähnlichkeit mit einem Wolf, schon gar nicht mit einem, der Kreide

gefressen hat. Er kann sich hinterher selbst noch zu dieser Thematik äußern.

Ich möchte zunächst einige Ausführungen zum Sachverhalt machen: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans bewertet. Dabei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Die Bayerische Straßenbauverwaltung erfüllt in Auftragsverwaltung des Bundes dessen gesetzlichen Planungsauftrag, der im Übrigen von der damaligen rot-grünen Bundesregierung erteilt worden ist, entsprechend den Vorgaben im Bedarfsplan.

In Tschechien soll der 50 km lange autbahnhähnliche Ausbau der Anschlussstelle von Schirnding bis Karlsbad bis 2013 größtenteils fertiggestellt werden. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass auch in Bayern zumindest die Lücke bis zur A 93 zeitnah geschlossen wird. Hierzu gibt es wohl keinen Widerspruch. Herr Kollege Wolfrum, ich habe zumindest keinen Widerspruch in Ihren Anträgen bemerkt. Schön, dass wir uns zumindest insoweit einig sind.

Klarheit über die Streckenführung der B 303 neu auf bayerischer Seite besteht derzeit nur im Bereich der Ortsumgehung Schirnding, wo die zweite Fahrbahn an die erste Fahrbahn angebaut werden soll.

Bei der im Dringlichkeitsantrag geforderten Einstellung der weiteren Planung im Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist nicht auszuschließen, dass das mit einer durchgängigen B 303 neu mögliche Optimum insbesondere in Bezug auf die Verkehrswirksamkeit und – das ist besonders wichtig – auf die Entlastungswirkung für die Anwohner verfehlt wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Eberhard Rotter (CSU): Nein, im Moment nicht!

Neben der Umweltverträglichkeitsstudie läuft derzeit eine ergänzende Verkehrsuntersuchung zu einer Ersatzlösung im Zuge der A 93. Die Umweltverträglichkeitsstudie und die Verkehrsuntersuchung sind in jedem Falle abzuschließen, weil gerade daraus wertvolle Erkenntnisse für die nächsten Planungsschritte gewonnen werden können. Deshalb ist eine Entscheidung darüber, ob die Planung für den Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 zunächst zurückgestellt wird, erst nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse Mitte des nächsten Jahres sinnvoll. Es liegt doch gerade im Interesse der betroffenen Bevölkerung, dass zunächst Grundlagen erarbeitet werden, aufgrund derer eine fundierte und sinnvolle Entscheidung getroffen werden kann.

Ohne Zurückstellung der Planung im Westabschnitt würde das staatliche Bauamt Bayreuth anstreben, nach Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie das Raumordnungsverfahren noch im Jahr 2009 zu beantragen. Nach dem Raumordnungsverfahren erfolgt die Bestimmung der endgültigen Linienführung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Anschließend wird, wie bereits erwähnt, vorrangig der Abschnitt zwischen der A 93 und Schirnding geplant. Bei einer Zurückstellung der Planungen im Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 würde der bestandsorientierte zweibahnige Ausbau der bestehenden B 303 von Schirnding bis Marktredwitz weiterverfolgt mit dem Risiko, dass beim Endausbau unter Umständen nicht das Optimum erreicht würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich richtig, dass durch das Fichtelgebirge keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut werden soll. Überhaupt bauen wir keine neuen Straßen gegen den Willen der Bevölkerung. Nachdem sehr viele notwendige Projekte in der Bundesverkehrswegeplanung enthalten sind, die Finanzen aber nicht ausreichen, um alle Straßen bauen zu können, werden wir natürlich danach fragen, ob die Bevölkerung diese Straße überhaupt will oder nicht. So ist auch die Äußerung des Innenministers zu verstehen, der gesagt hat, dass keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut werden soll.

Um aber fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist der Abschluss der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Umweltverträglichkeitsstudie, abzuwarten. Eine vertiefte Meinungsbildung zu dem Projekt erfordert eine Konkretisierung der Linienführung der B 303 neu und die Ausgestaltung dieser Trasse. So können beispielsweise stark belastete Orte durch eine Ortsumgehung entlastet oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen angeordnet werden. Ebenso ist vorstellbar, dass naturschutzfachliche Defizite der bestehenden B 303 zum Beispiel durch eine Straßenführung im Tunnel beseitigt oder zumindest abgemildert werden können. Sinnvoll wäre es, eine den verkehrlichen und wirtschaftlichen Interessen der Region entsprechende und damit auch wirksame Lösung, die die Anwohner entlastet, möglichst im Konsens mit der Bevölkerung zu finden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil die Grundlagen dazu fehlen. Daher lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE):
Sie werden im Wahlkampf noch Ihr Desaster erleben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Minister Herrmann.

(Wortmeldung des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Wollen Sie Herrn Kollegen König vorlassen? Sie sollten sich einigen, denn Sie wissen, dass wir heute noch große

Ereignisse vor uns haben. In der Wortmeldung würde er jetzt hinter Ihnen liegen, Herr Minister. Sie können ihn aber auch vorlassen. – Herr Kollege König hat das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der sogenannten Fichtelgebirgsautobahn bzw. der B 303 neu kommt hier immer wieder einmal auf die Tagesordnung. Sie werden sich daran erinnern, dass schon einmal vergleichbare Anträge gestellt wurden. Ich habe seinerzeit meine persönliche Meinung kundgetan. Ich gehe davon aus, dass im Ergebnis niemand eine neue Autobahn durch das Fichtelgebirge bauen will, weil es dafür nach meiner persönlichen Überzeugung gar keine sachlichen Gründe gibt. Das möchte ich hier zum wiederholten Male zum Besten geben. Weder das Verkehrsaufkommen noch die Topographie spricht dafür, dass es, ganz abgesehen vom Geld, zu einer solchen Autobahn kommen wird. Sie kennen die Mittel des Bundes für den Bundesfernstraßenbau in Bayern. Auch von daher ist weder heute noch morgen oder übermorgen ernsthaft zu erwarten, dass eine neue Autobahn durch das Fichtelgebirge gebaut werden wird.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Menschen an der B 303 alt, wie sie mittlerweile genannt wird, in höchstem Maße belastet sind. Vor allem sind sie durch den Schwerlastverkehr in hohem Maße belastet. Daher ist es dringend geboten, die Menschen von diesen Belastungen zu befreien. Deshalb sollte nach meiner ganz persönlichen Meinung alles dafür getan werden, dass es zu dieser Entlastung kommt. Zu dieser Entlastung wird man aber nur dann kommen, wenn man für den Ausbau der B 303 die Planungen vornimmt und so schnell wie möglich – sobald es aufgrund der Finanzmittel überhaupt möglich sein wird – diese Bundesstraße im Bestand ausbaut, um die Menschen an der Straße zu entlasten.

Wenn Sie Ihre Anträge unter sachlichen Gesichtspunkten betrachten, müssen Sie zugeben, dass niemand von gestern auf heute oder von heute auf morgen – selbst wenn es der Landtag beschließen würde – Planungen und Untersuchungen, die nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld kosten, einstellen würde. Man wird sie zu Ende bringen. Selbst wenn der Landtag heute beschließen würde, dass sie nicht zu Ende geführt werden, wird der Bund als der Herr des Verfahrens dafür sorgen, dass diese Planungen zu Ende gebracht werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch völlig falsch!)

Frau Gote, es wäre nett, wenn Sie auch einmal zuhören würden anstatt immer dazwischenzureden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber nicht, wenn Sie Falsches sagen!)

Ich teile Ihre Meinung, – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Alexander König (CSU): Ich teile Ihre Meinung. Wenn diese Planungsschritte abgeschlossen sind, muss man endlich Nägel mit Köpfen machen. Für mich heißt das, um es auf den Punkt zu bringen: Das Pferd ist tot, steig ab. Dann muss mit den weiteren Planungen für die Trassen B, C oder D Schluss sein. Dann muss die Linie Z, der Ausbau im Bestand, verwirklicht werden. Frau Kollegin, was wollten Sie mich noch fragen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr König, ist Ihnen bekannt, dass es keinen Planungsauftrag für das Stück zwischen der A 9 und der A 93 seitens des Bundes gibt? Es besteht ein Planungsrecht für Bayern. Es besteht aber weder ein Planungsauftrag noch eine Planungspflicht. Es liegt allein an Bayern, diese Planung jetzt einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Frau Kollegin Gote, Sie wissen auch, dass der Bund Herr des Verfahrens ist. Wer zahlt, schafft an.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber falsch!)

Wenn Sie ein Projekt verwirklichen wollten – das will ich nicht und Sie auch nicht, insofern sind wir uns einig und brauchen uns nicht darüber zu streiten –, wären diese Untersuchungen erforderlich. Im Ergebnis sind wir uns einig. Spätestens ab dem nächsten Jahr, wenn diese Untersuchungen zu Ende geführt sind, werden wir uns einig sein und sagen: Das Pferd ist tot, steig ab. Lass es sein und bau die Straße im Bestand aus.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich Herrn Innenminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der vergangenen Woche einmal mehr bekräftigt, dass in der Region rund um das Fichtelgebirge keine Autobahn gegen den Willen der Bevölkerung gebaut wird. Mit den Anträgen der Opposition, alle weiteren Planungen jetzt sofort einzustellen, wird aber wieder einmal viel zu kurz gesprungen. Von einem Schlussstrich kann keine Rede sein. Eine Einstellung aller Planungen löst die Probleme, die die Menschen in dieser Region heute schon haben, überhaupt nicht.

Wie ist die Situation? Zum einen müssen wir östlich der A 93 dringend mit dem Ausbau der B 303 vorankommen. Der Kollege Rotter hat gerade schon ausgeführt, dass auf der tschechischen Seite die Straße von Schirnding in Richtung Karlsbad und Prag zügig ausgebaut wird. Zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad soll sie zweibahnig bis zum Jahr 2013 fertig gestellt werden. Der

Abschnitt Karlsbad – Prag wird zunächst mit dem halben Schnellstraßenquerschnitt einbahnig, aber mit höhenfreien Anschlussstellen ausgebaut.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Herrmann, das heißt also, die Tschechen bauen nicht aus!)

– Doch, sie bauen sie aus.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben gerade bestätigt, dass sie zwischen Karlsbad und Prag nicht ausbauen!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, die Straße wird bis Prag mit höhenfreien Anschlussstellen ausgebaut. Zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad wird sie zweibahnig und im Abschnitt Karlsbad – Prag zunächst einbahnig ausgebaut.

Das Entscheidende ist, dass wir auf deutscher Seite im Moment nur für den Bereich unmittelbar um Schirnding herum Klarheit haben. Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass wir auch den Abschnitt von Schirnding in Richtung der A 93 ausbauen müssen. Das ist der entscheidende Punkt, denn bei dieser Ausbauplanung kommt es darauf an, wo die B 303 künftig an die A 93 angeschlossen wird. Es gibt voraussichtlich gute Gründe, dass das nicht wie bisher bei der Anschlussstelle der A 93 „Marktredwitz Nord“ geschieht. Das muss man prüfen und überlegen. Aber für diese Entscheidung ist es wichtig, Klarheit darüber herbeizuführen, wie es langfristig westlich von Marktredwitz weitergehen soll. Im Moment ist deshalb die Überprüfung im Gange, was langfristig zwischen der A 9 und der A 93 geschieht.

Ich habe die Aussage, die Sie jetzt wieder einmal zum Gegenstand der Debatte machen, letzte Woche im Zusammenhang mit meinen Ausführungen getroffen, dass wir dringend mehr Geld für den Bundesfernstraßenbau in Bayern brauchen. Für die Maßnahmen, die umstritten sind, für Maßnahmen, für die wir schon Baurecht haben, werden wir nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge gerade halb so viel Geld bekommen, wie wir eigentlich brauchen. Es gibt also viel zu tun. Ich hoffe, dass wir alle zusammenhelpen, um in den nächsten Jahren mehr Geld aus Berlin zu organisieren. Wir brauchen ein Nachholprogramm für Westdeutschland, nachdem die Maßnahmen der Deutschen Einheit jetzt abgeschlossen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das muss in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen. Insofern habe ich auch kein Hehl daraus gemacht, dass in dem überschaubaren Zeitraum für große Baumaßnahmen zwischen der A 9 und der A 93 im Zuge des Ausbaus der B 303 ohnehin noch kein Geld zur Verfügung stehen wird. Wir müssen mit den Menschen dort aber vernünftig darüber reden, wie es weitergehen soll.

Dafür findet im Moment diese Umweltverträglichkeitsstudie statt. Im ersten Durchgang sind schon zwei Varianten ausgeschieden, und zwar die Variante südlich des Fichtelgebirges und die nördlichste Variante. Nun wird darüber geredet, was realistisch in Betracht kommen kann. Nächstes Jahr werden die Ergebnisse in vernünftiger Form vorliegen, und dann werden wir uns mit den Kommunalpolitikern zusammensetzen und darüber reden, was jetzt vernünftig weiterbetrieben werden kann. Dabei kann sich sehr wohl ergeben, dass einige der zu untersuchenden Trassenvarianten, die bisher nur sehr grob untersucht wurden, nicht in Betracht kommen. Das wird man dann sehen. Die Meinung der örtlich betroffenen Bevölkerung ist dann natürlich mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir auch die Interessen der Anwohner der vorhandenen B 303 berücksichtigen und diskutieren müssen. Ich denke an die Anwohner in Marktredwitz, in Tröstau, in Bischofsgrün, in Bad Berneck, wo es bereits heute erhebliche Klagen über die Belastung mit Lärm und Abgasen gibt, die von der B 303 ausgehen. Wenn ich dann hier oder dort geistreiche Überlegungen höre wie beispielsweise, man könnte die B 303 doch für den LKW-Verkehr sperren, dann sage ich hier ganz klar: Das wird es auf keinen Fall geben, denn das wäre im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Oberfranken völlig unvertretbar.

Wir müssen auch die Auswirkungen des Straßenbaus in dieser Region im Hinblick auf die wirtschaftliche Struktur und die Arbeitsplätze in die Betrachtung mit einbeziehen. Es hilft nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur über die Frage zu diskutieren, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Oberfranken aussieht. In den letzten Jahren haben wir oft über Anträge diskutiert, die auch von Ihrer Seite eingereicht wurden, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung im östlichen Oberfranken aussieht, im Landkreis Wunsiedel beispielsweise. Doch dann stellen Sie nur fest: Sie wollen keinen Straßenbau in Oberfranken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Straßen haben Sie doch schon genug gebaut!)

Wirtschaftliche Dynamik braucht auch eine vernünftige Verkehrserschließung, das ist das A und O!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist die Herausforderung an eine vernünftige Verkehrsplanung, ökologische Belange, ökonomische Belange und die Interessen der anwohnenden Bevölkerung in bestmöglichen Einklang zu bringen. Deshalb ist es auch nicht günstig, einfach zu sagen, wir planen nicht weiter. Vernünftig ist hingegen, das Ergebnis der Studie abzuwarten, die sich jetzt in Planung befindet. Ich sage ganz klar, es wird kein Ergebnis geben, wo etwas gegen den Willen der Bevölkerung durchgeboxt wird.

Bitte erwecken Sie aber nicht den Eindruck, als wollte die gesamte Bevölkerung in Oberfranken alles so lassen, wie es derzeit ist. Die Anwohner der jetzigen B 303 erwarten in manchen Ortsdurchfahrten dringend eine Entlastung von Lärm und Abgasen. Deshalb müssen wir auch über dieses Thema reden. Darüber muss man im Zusammenhang diskutieren. Genau das werden wir im nächsten Jahr tun, wenn die Ergebnisse vorliegen. Wir werden die Ergebnisse mit den Kommunalpolitikern in der Region diskutieren. Wir werden versuchen, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu entwickeln.

Kurzfristig ist nur entscheidend, sich darüber zu verständigen, wo der Anschluss der B 303 von Osten her an die A 93 erfolgen soll, nämlich irgendwo nördlich von Marktredwitz. Diese Entscheidung brauchen wir kurzfristig. Bei diesem Anschluss von Osten her wollen wir in den nächsten Jahren zügig vorankommen. Das Übrige wird sich ohnehin noch etliche Jahre hinziehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, gemeinsam an einer vernünftigen Planung im Interesse der Menschen in dieser Region zu arbeiten. Wir müssen die Anträge, die fordern, dass jegliche Planung sofort eingestellt wird, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch hier. Ich erteile nämlich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen: Wir haben eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region Cham: Der nächste Autobahnanschluss ist weit entfernt. In der Region Hof haben wir eine schlechte wirtschaftliche Entwicklung – dort gibt es Autobahnen in alle Himmelsrichtungen. In Hof gibt es sogar einen blödsinnigen, vom Freistaat Bayern hoch subventionierten Flughafen. Wir haben einmal empirisch für alle deutschen Regionen die Korrelation zwischen der Verkehrserschließung und der Autobahn Nähe einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits untersucht. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, es gibt, für ganz Deutschland gesehen, keinen Zusammenhang. Keinen Zusammenhang!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie sollten sich deshalb irgendwann einmal entweder diese Studie oder andere Studien, die das Gleiche belegen, zu Gemüte führen. Sie sollten mit den Behauptungen aufhören, dass wir in Bayern neue Straßen brauchen. Im Freistaat mit seinem insgesamt sehr gut ausgebauten Straßen- und Verkehrsnetz kann man zusätzliche Verkehrswege nicht mit dem Argument der wirtschaftlichen Entwicklung begründen. Man kann das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Kollege, ich respektiere Ihre ganz persönliche Einschätzung.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich mache aber kein Hehl daraus, dass die Bayerische Staatsregierung und die sie in diesem Parlament tragende Mehrheit in dieser Frage eine grundlegend andere Auffassung vertreten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Wirklichkeit sieht anders aus! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu meinen, wir hätten das großartige wirtschaftliche Wachstum im Interesse des Wohlstands der Menschen in unserem Land in den letzten Jahrzehnten in Bayern ohne eine moderne Verkehrserschließung erreichen können, das ist aus meiner Sicht wirklich abenteuerlich. Wir werden uns deshalb dieser Auffassung auch in Zukunft nicht anschließen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir brauchen eine moderne, menschengerechte Verkehrserschließung, wohlgemerkt für das ganze Land. Wir brauchen eine Verkehrserschließung, die sich nicht nur auf die Ballungsräume konzentriert, sondern die den Menschen in allen Landesteilen eine gute Zukunft garantiert. Dieser Entwicklung sind wir verpflichtet, daran werden wir auch in Zukunft arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wie vielen Jahren tun Sie das denn?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Herr Minister, das, was Sie heute hier gerade in den letzten Minuten geboten haben, das ist ein Tiefpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben Sie einen absoluten Tiefpunkt der politischen Aufrichtigkeit erreicht. Sie werden dafür im Fichtelgebirge die Quittung bekommen, darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

(Manfred Ach (CSU): Wie Sie bei der Oberbürgermeisterwahl!)

So wie Sie heute hier agiert haben, wird Ihnen das zu großem Schaden gereichen, und dies zu Recht. Wir werden alles tun, damit dies auch öffentlich wird, das können Sie uns glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brauchen nicht zu glauben, dass die Menschen in Oberfranken so dumm sind, dieses Manöver nicht zu durchschauen. Sie gehen in die Region und erwecken den Eindruck, Sie würden ernst nehmen, was die Menschen dort bewegt. Nichts dergleichen tun Sie.

Ihr Kollege sagt, eine veränderte Einstellung der Staatsregierung ist uns nicht bekannt geworden. Das, was wir heute hier hören, ist ein Hohn gegenüber dem, was Sie in der Region geboten haben. Sie stellen sich hierher und sagen, von Schlussstrich kann keine Rede sein, während Ihr Bundestagskollege Koschyk öffentlich erklärt, das Projekt sei gestorben. Was ist wahr, Herr Herrmann? Was sage ich den Leuten in Oberfranken, „Von Schlussstrich kann keine Rede sein“ oder „Aus für die Fichtelgebirgsautobahn“? Was ist wahr? – Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da können Sie sich winden, wie Sie wollen, Sie kommen aus dieser Schlinge nicht heraus. Sie belügen die Leute.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Herr Rotter, ich glaube, Sie waren wahrscheinlich noch nie in Oberfranken. Ich glaube, Sie sind noch nicht einmal – –

(Zuruf von der CSU: Der war schon immer da!)

– In den letzten Jahren bestimmt nicht.

So wie Sie heute hier über die dortige Situation geredet haben, was Sie über das Projekt Fichtelgebirgsautobahn gesagt haben – es ist schockierend, wie unbelehrbar und unbeweglich Sie sind und wie wenig Sie bereit sind, Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brauchen uns nicht über Planungsverfahren zu belehren. Das wissen die Leute dort viel besser. Alle diejenigen, die in den Bürgerinitiativen engagiert sind, wissen über den Planungsstand, über aktuelle Verkehrszahlen und über Bedarfe sehr viel besser Bescheid, als Sie das jemals können.

Zum Bedarf einiges. Dieser Bedarf, der angeblich festgestellt ist, ist schon einige Jahre her. Die Prognosen sind auf das Jahr 2025 gerichtet. Kürzlich hatten wir eine schöne Debatte über Ihre Energieprognosen, als Sie

noch mit Ölpreisen von 65 Dollar pro Barrel gerechnet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie allen Ernstes, dass im Jahr 2025 der Schwerlastverkehr im Fichtelgebirge genauso oder stärker rollen wird, als es heute der Fall ist? Glauben Sie das allen Ernstes? Wie weltfremd sind Sie eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie nicht, dass bei den heutigen Ölpreisen die Mobilität in 10 oder 15 Jahren völlig anders aussehen wird und aussehen muss, als Sie sich das wahrscheinlich jemals in Ihrem Leben vorstellen können? – Aber Sie werden es erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer heute noch an Planungen festhält, die auf alten Verhaltensmustern basieren,

(Manfred Ach (CSU): Was bei Ihnen täglich vorkommt!)

die man vor 10 oder 15 Jahren errechnet hat, der läuft doch völlig in die Irre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wie kann man denn heute noch neue Straßen bauen, wenn man sieht, wie sich der Weltmarkt entwickelt? Wie kann man das machen? – Das ist völlig absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Gott sei Dank! – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Gut, das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Gehen wir zum nächsten Punkt. Reden wir über die Planungen in Tschechien.

(Manfred Ach (CSU): Sie wissen ja alles besser!)

Das ist ja das Allerbeste, was ich jemals gehört habe. Ich danke Ihnen, Herr Minister, dass Sie uns das endlich einmal bestätigt haben. Denn Sie haben hier in Worten, die man vielleicht nicht versteht, sehr deutlich gesagt, dass die Tschechen die Strecke zwischen Schirnding und Karlsbad ausbauen – –

(Manfred Ach (CSU): Sie wissen alles besser! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, die ist schon fast fertig. Die Strecke wird zweispurig ausgebaut.

Sie haben es dann ganz klar gesagt. Wie haben Sie es so schön formuliert: im halben Autobahnquerschnitt? Oder wie haben Sie es gesagt? – Das heißt nichts anderes, als dass die ganze Strecke zwischen Karlsbad und Prag bis auf Weiteres nur einspurig bleiben wird. Die Tschechen bauen diese Straße nicht aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Einspurig – →)

– Ach, lassen Sie doch Ihre dummen Bemerkungen, Herr Kreuzer. Das nützt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Sie können sich aufregen, wie Sie wollen, Sie bringen mich nicht draus und Sie bringen mich auch nicht davon ab. Passen Sie auf, dass Sie nicht so rote Köpfe bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie immer wiederholen, wir müssen die Autobahn bauen, weil die Tschechen die Autobahn schon längst gebaut hätten, dann ist das eine Lüge. Die Tschechen werden zwischen Karlsbad und Prag keine Autobahn bauen.

(Manfred Ach (CSU): Woher wissen Sie das?)

– Das hat Ihr Minister gerade gesagt. Anscheinend glauben Sie Ihrem Minister nichts. Das hat er gerade gesagt, und ich bin ihm dankbar, dass er das endlich einmal bestätigt hat. – Also den Bedarf gibt es gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fakten gegen diese Autobahn liegen auf dem Tisch. Das sind nicht Gefühle oder Stimmungen, Befindlichkeiten, Meinungen oder Ideologien, Herr Minister. Fragen Sie doch einmal im Landesamt für Umwelt, in der Universität Bayreuth nach. Schauen Sie sich an, was die Gutachter bisher gemacht haben. Ich weiß, dass sie nicht darüber reden dürfen, jedenfalls nicht mit uns, weil sie Maulkörbe bekommen haben. Die Leute, die die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Verfahren durchführen, sind dazu verdonnert worden, während der laufenden Untersuchungen nichts zu sagen,

(Manfred Ach (CSU): Damit sie objektiv urteilen können!)

weil die Ergebnisse für Sie katastrophal wären, weil dann längst klar wäre, dass Sie diese Planungen sofort einstellen können, da das unter Umweltgesichtspunkten überhaupt nicht durchzuführen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Sie wollen sie nur negativ beeinflussen! Das ist Ihr Problem!)

Was wir langfristig westlich von Marktredwitz brauchen, haben Sie gesagt. Damit haben Sie widerlegt, was Sie vorher zu Bayreuth gesagt haben. Sie sagen hier ganz klar, Sie wollen westlich von Marktredwitz eine neue Straße bauen. Deshalb brauchen wir den Anschluss zwischen Schirnding und der Grenze und die genaue Definition der Anschlussstelle. Sie haben wörtlich gesagt: Wie es langfristig westlich von Marktredwitz weitergehen soll, werden wir dann sehen. – Das heißt, Sie halten die Leute bis zur Wahl hin, dann werden Sie weiterplanen und weiterreden.

(Manfred Ach (CSU): Sie sagen nur die Hälfte der Wahrheit!)

Wir können heute feststellen, dass Sie an den Autobahnplanungen festhalten, und weiterhin, dass Sie von der Fichtelgebirgsautobahn kein Stück abgerückt sind. Ich bin wirklich froh, dass wir diese Debatte heute führen; denn damit haben wir Sie grandios entlarvt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Weiteres zu dem, was Kollege Hallitzky schon gesagt hat. Sie tun so -deshalb habe ich den Eindruck, dass Sie wirklich lange nicht mehr da waren –, als wäre es schwierig, mit dem Auto ins Fichtelgebirge zu gelangen. Das Fichtelgebirge ist geradezu eingeschnürt von Autobahnen – jetzt schon. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 Kilometer von der nächsten Autobahn entfernt. Wissen Sie das? Wozu wollen wir dort eine neue bauen? – Bisher hat das der Wirtschaft nicht unbedingt geholfen. Die weitere Autobahn wird der Wirtschaft nicht helfen, sie wird der Wirtschaft schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf die Wirtschaftsvertreter im Fichtelgebirge – es sind sogar Spediteure dabei. Fahren Sie einmal nach Weißenstadt. Dort gibt es einen Spediteur, der Ihnen erklären kann, warum er gegen die Fichtelgebirgsautobahn ist. Mit den Leuten sollten Sie reden, wenn Sie uns schon nicht glauben. Es gibt dort genügend Straßen. Es ist keineswegs so, dass man nicht ins Fichtelgebirge fahren kann. Einen Bedarf für eine weitere Straße gibt es nicht.

Wo Sie recht haben, ist die Forderung, dass wir die Menschen, zum Beispiel in Bad Berneck, in Bischofsgrün, auch in Tröstau, entlasten müssen. Das haben wir immer gefordert. Wenn Sie hier sagen, ein Schwerlastfahrverbot – wir sprechen vom Transit – werde es nicht geben, dann ist das die größte Frechheit, die Sie hier bieten können.

(Manfred Ach (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Das ist stillos! – Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt reicht es aber!)

Denn – das machen uns andere Länder vor – damit wischen Sie den besten Vorschlag weg, der aus der Region kommt, nämlich den Schwerlastverkehr von den Staatsstraßen und der Bundesstraße wegzunehmen und auf die bestehenden Autobahnen umzuleiten. Das wäre die Entlastung für die Bevölkerung. Das könnten Sie anordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Zurufe von der CSU)

Und wenn Sie hier immer wieder behaupten, das würde es nicht geben oder man könne das rechtlich nicht durchführen, dann ist das eine Lüge. Andere Bundesländer tun dies.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt reicht es aber! – Manfred Ach (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, das Wort Lüge --

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich habe --

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, das Wort Lüge ist nicht parlamentarisch. Man kann das auch anders ausdrücken. „Lüge“ ist beleidigend. Ich bitte, das Wort nicht zu verwenden. – Sie haben das Wort!

Ulrike Gote (GRÜNE): Darf ich bitte meinen Satz wiederholen? – Ich habe einen Konjunktiv benutzt.

(Henning Kaul (CSU): Ein grüner Konjunktiv! Das macht ihr immer so!)

Ich habe gesagt: Wenn Sie sich hierinstellen und sagen, es geht nicht, dann ist das eine Lüge. Das darf ich sehr wohl sagen. Das ist auch wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es ist rechtlich möglich. Ich bleibe dabei, das so zu bezeichnen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie die Rechtslage nicht kennen.

Ich sage Ihnen: Es gibt genügend Möglichkeiten, die Menschen zu entlasten. Bauen Sie den öffentlichen Nahverkehr aus, sorgen Sie dafür, dass intelligente Logistikkonzepte entwickelt werden, dass wir eine andere Form von Mobilität haben. Damit haben Sie genug zu tun. Dazu können Sie auch Ihre Behörden planen lassen. Sorgen Sie dafür, dass der Schwerlastverkehr aus dem Fichtelgebirge herausgehalten wird. Dann wird diese Region einen Aufschwung in wirtschaftlicher und touri-

stischer Hinsicht nehmen. Das wird uns allen Freude bereiten. Aber hören Sie auf, den Leuten dort etwas vorzumachen.

Hören Sie auf damit. Gehen Sie nicht wieder nach Oberfranken, und sagen Sie nicht: Wir bauen keine Straße gegen Ihren Willen. – Dass Sie das nicht ernst meinen, haben Sie heute vorgeführt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Herrmann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Er weiß doch eh nichts!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, das hat jetzt nicht sehr viel weitergeführt. Entweder hören Sie mir nicht richtig zu, oder Sie lesen nicht richtig, was in der Zeitung steht. Ich bleibe dabei: Dort wird keine Autobahn gegen den Willen der Bevölkerung gebaut. Allerdings habe ich auch deutlich angesprochen, dass den Interessen der Menschen in der Region nicht damit gedient ist, einfach zu sagen: Wir tun dort überhaupt nichts mehr. Ich will deutlich sagen: Die Diskussion über einen Straßenausbau in diesem Bereich ist weder an grünen Tischen in Berlin noch hier in München erfunden worden, sondern die Forderung nach einer besseren Straßenanbindung kam ursprünglich aus der Region selbst. Sie kam aus Oberfranken, und erst daraufhin hat man sich in Berlin und München damit auseinandergesetzt. Das ist die Realität der Entstehungsgeschichte.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Jetzt wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet, die wir uns im nächsten Jahr sorgfältig anschauen werden. Frau Kollegin Gote, wenn sich dann aus der Studie ergibt, dass die eine, die andere oder auch die dritte Trasse ökologisch nicht vertretbar ist, dann sind daraus in der Tat Konsequenzen zu ziehen. Das ist doch der Sinn dieser Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ebenso beziehen wir natürlich die Meinung der betroffenen Menschen sorgfältig in die weiteren Überlegungen mit ein.

Vorhin habe ich versucht, noch einmal herauszuarbeiten – ein bisschen haben Sie mir dann doch recht gegeben –, dass man die B 303, so wie sie im Moment ist, über die nächsten 30 Jahre wohl auch nicht einfach lassen kann, weil die jetzigen Anwohner damit überhaupt nicht zufrieden sind. Ich unterstelle jedenfalls den Kollegen der SPD – ich kenne einige Mandatsträger aus der

Region –, dass sich von ihnen keiner hinstellt und sagt: Unsere Position ist es jetzt, dass die B 303 in den nächsten 20 Jahren völlig unverändert bleibt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weise ausdrücklich darauf hin – Frau Kollegin Gote, Sie müssten es eigentlich schon wissen; Sie geben hier Erklärungen wider besseres Wissen ab –, dass der Planungsauftrag aus dem Bundesverkehrswegeplan und diese Umweltverträglichkeitsstudie als eine von mehreren Varianten auch den bestandsorientierten Ausbau beinhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das bedeutet eine Verbesserung der vorhandenen B 303 mit einigen neuen Ortsumgehungen, vielleicht da und dort auch mit einer Tunnelführung und dergleichen mehr. Das ist auch Gegenstand dieser Untersuchung. Es ist doch vernünftig, dass das untersucht wird.

Im kommenden Jahr werden alle Ergebnisse vorliegen. Dann können wir uns gemeinsam darüber unterhalten, was für die Menschen in dieser Region und was für die weitere Entwicklung, auch für die Arbeitsplätze, das Beste ist. Das ist unser Verständnis im Interesse der Zukunftschancen dieser Region und der Zukunftschancen der Menschen. Deshalb sage ich klipp und klar: Gegen den Willen der Menschen wird dort nichts gebaut. Aber es liegt auch nicht im Interesse der Menschen, einfach alles zu lassen, wie es ist. Dieser Verantwortung werden wir auch in Zukunft gerecht werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Ich habe noch eine Wortmeldung. Das ist der Kollege Dr. Rabenstein.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich wollte eine Zwischenintervention machen! Ich hatte mich zu einer Zwischenintervention gemeldet!)

– Entschuldigung. – Frau Kollegin Gote, das klang nach Zwischenfrage. Das muss mir dann signalisiert werden. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort zu einer Zwischenbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Staatsminister Herrmann. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Weil Sie zum wiederholten Mal vom Planungsauftrag des Bundes sprechen, möchte ich noch einmal feststellen: Es gibt für das Stück zwischen der A 9 und der A 93 keinen Planungsauftrag des Bundes. Dieses Projekt ist im weiteren Bedarf ausgewiesen. Insofern besteht nur Planungsrecht. Einen Planungsauftrag gibt es nur für die A 93 bis zum Grenzübergang Schirnding. Dort können Sie sagen, es gebe einen Planungsauftrag, für alles andere nicht. Ob das Planungsrecht

wahrgenommen wird oder nicht, liegt allein in der Verantwortung des Bundeslandes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, wollen Sie noch einmal Stellung nehmen dazu? – Nicht der Fall.

Dann erteile ich jetzt Herrn Kollegen Rabenstein das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der CSU wurden einige Nebelkerzen geworfen. Ich möchte noch einmal ganz klar feststellen: Wir stimmen heute namentlich darüber ab, ob die CSU die Fichtelgebirgsautobahn möchte oder nicht.

(Zurufe von der CSU: Das stimmt doch nicht! – Das ist falsch! – Das ist Quatsch! – Engelbert Kupka (CSU): Sie können doch nicht interpretieren, worüber wir abstimmen!)

– Über das stimmen wir ganz klar ab. Das möchte ich jetzt erklären.

Wir haben die Anträge gestellt, und es gibt die Aussage des Ministers. Mir kann keiner erzählen, dass sich, wenn die Planungen abgeschlossen sind, etwas am Willen der Bevölkerung ändern wird. Dann müssten Sie im Wort bleiben. Dann müssten Sie sagen: Das gilt jetzt, und das gilt später. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir irgendwelche Erkenntnisse neu gewinnen, die die Bevölkerung und die Bürgerinitiative nicht jetzt schon hätten. Deswegen können wir die Sache jetzt ganz schnell beenden, Herr König. Das wird so schnell geschehen wie beim Transrapid, wenn wir das nur wollen. Das würde heute möglich sein, und das werden wir auch der Bevölkerung draußen erzählen.

(Zurufe von der CSU)

Ich bin einmal gespannt, wie die Abgeordneten, die vor Ort im Fichtelgebirge sagen, sie seien dagegen, heute abstimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich möchte ganz kurz noch den Geschäftsführer der CSU, Hartmut Koschyk, zitieren. Er sagt – das darf ich wohl noch sagen –, er habe immer gesagt, dass die Zeiten für neue und teure Straßenprojekte vorbei seien.

(Georg Schmid (CSU): Die Zeit ist abgelaufen! – Weitere Zurufe von der CSU: Redezeit!)

Herr Koschyk glaubt nicht mehr an den Bau der neuen Autobahn. Nachdem diese Aussage von Herrn Koschyk in der Zeitung stand, bin ich gespannt, wie Sie heute abstimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bin heute in Anbetracht des Fußballspiels Deutschland gegen die Türkei mehrmals gefragt worden, ob wir unseren Zeitplan einhalten können. Ich sage: Das liegt in erster Linie an Ihnen. Mein Beitrag dazu ist: Für beide namentlichen Abstimmungen gelten drei Minuten.

Die erste namentliche Abstimmung rufe ich jetzt auf. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10887. Die Urnen sind aufgestellt. Die Abstimmung läuft. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.10 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die angekündigten drei Minuten werden demnächst vorbei sein. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Sind alle Stimmen abgegeben? – Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich darf bitten, sich wieder zu setzen und auch hinten beim Ausgang die Konferenzen wieder einzustellen. Herr Abgeordneter Spitzner und Co., ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Abstimmung fortfahren können.

(Unruhe)

Darf ich bitten, hinten bei der Türe die Gespräche einzustellen? Die Besprechung kann auch draußen stattfinden; entweder draußen weitersprechen oder aufhören, eines von beiden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/10894. Die Abstimmung erfolgt ebenfalls namentlich. Sie beginnt nun und dauert wiederum drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.11 Uhr bis 17.14 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaales ausgezählt. Die restlichen Dringlichkeitsanträge

15/10889 und 15/10890 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/10879)
– Erste Lesung –

Auf die zunächst vorgesehene Aussprache wird in Absprache der Fraktionen verzichtet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 15/10392)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden dafür zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der heute bevorstehenden großen Ereignisse möchte ich mich bemühen, die uns zugestandene Redezeit nicht zur Gänze auszuschöpfen.

Es geht um eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes. Mit der Hochschulrechtsreform aus dem Jahr 2006 wurden das Bayerische Hochschulgesetz und das Bayerische Hochschulpersonalgesetz neu gefasst. Beide Gesetze traten am 1. Juni 2006 in Kraft. Man kann jetzt schon sagen, dass es zwei erfolgreiche Gesetze für die Zukunft unserer Hochschulen in Bayern sind.

Zum 1. Oktober 2007 ist die Hochschulorganisationsstruktur vollständig auf das neue Recht umgestellt worden, womit die Implementierungsphase der Hochschulrechtsreform 2006 abgeschlossen worden ist. In der Zwischenzeit haben sich allerdings in einigen Bereichen des Hochschulrechts Änderungen und Notwendigkeiten ergeben, die sich aus der Praxis gestellt haben, insbesondere im Bereich des Eignungsfeststellungsverfahrens, bei Methoden zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und Ähnlichem. All dies wurde in einem

Gesetzentwurf zur Änderung der beiden angesprochenen Gesetze zusammengefasst.

Man hat diese festgestellten Anliegen durch Änderungen oder Hinzufügungen neuer Artikel oder Absätze in den Griff bekommen. So schafft man jetzt im neuen Absatz 6 des Artikels 44 des Bayerischen Hochschulgesetzes für Abituriertinnen und Abiturierten des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums die Möglichkeit, an Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren bereits auf der Grundlage der Zeugnisse über die Ausbildungssabschnitte 12/1 bis 13/1 teilzunehmen, damit eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester 2011 möglich ist. Auf diese Weise ersparen wir den jungen Leuten mindestens ein halbes Jahr ihrer Lebenszeit.

In Artikel 44 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist die Möglichkeit, in Studiengängen mit besonderen qualitativen Anforderungen Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen, ausgeweitet worden. Das ist in meinen Augen eine sinnvolle Erweiterung hin zur qualifizierten Aufnahme von Studierenden an unseren Hochschulen.

Sehr bedeutend, insbesondere natürlich für die gesamte Bildungslandschaft in Bayern, ist die Erstreckung des fachgebundenen Hochschulzugangs auf Meister und Meisterinnen sowie Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung und diesen Gleichgestellte, und zwar ohne Einschränkung. Bislang war dies nur für die 20 % der Prüfungsbesten eines Prüfungsjahrgangs möglich. Jetzt ist diese Beschränkung aufgehoben. Das ist ein weiterer Beweis für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Wenn mir dieser kurze Exkurs zur schulischen Bildung gestattet sei: Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass jemand, der von der Grundschule an die Hauptschule geht, tatsächlich ohne Probleme auch ein Studium an einer Hochschule absolvieren kann.

Wir haben den akademischen Grad „Dr. habil.“ wieder neu eingeführt. Diesen Grad gab es schon einmal; er war kurz weg, jetzt ist er wieder da. Das ist nicht unbedingt die wesentlichste Erweiterung des Gesetzes. Aber es gibt Leute, die davon einiges halten, und denen wollten wir nicht im Wege stehen. Wir haben deswegen den Artikel 65 geschaffen.

Wir haben auch die Schaffung einer eigenen Befreiungsquote von der Studienbeitragspflicht für ausländische Studierende ohne Darlehensberechtigung eingeführt.

Ferner haben wir die Erhebung von Gebühren für besondere Aufwendungen für die Auswahl ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen im Ausland sowie für Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen mit besonderem Aufwand ermöglicht. Da passen wir uns internationalen Maßstäben an.

Wir haben zudem die Möglichkeiten zur Einteilung des Studienjahres weiter flexibilisiert. Auch das kommt den Hochschulen entgegen.

Des Weiteren haben wir die Beseitigung der regelmäßigen Befristung eines Beamtenverhältnisses im Rahmen der Lehrprofessur und die Ermöglichung unbefristeter Dienstverhältnisse vorgesehen.

Diese von mir genannten wesentlichen Änderungen sind durch den federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur in seiner Sitzung am 23. April 2008 beraten und bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen zur Zustimmung empfohlen worden.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner Sitzung vom 27. Mai mitberatend ebenfalls Zustimmung empfohlen mit demselben Stimmergebnis wie der federführende Ausschuss, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 des Hochschulpersonalgesetzes noch geändert wird. Dort soll Artikel 17 Absatz 3 des Hochschulpersonalgesetzes künftig folgende Fassung erhalten:

Unabhängig von den in Abs. 2 geregelten Verlängerungsmöglichkeiten soll das Beamtenverhältnis auf Zeit von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen auf Antrag des Beamten oder der Beamtin bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je betreutem Kind verlängert werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und die Verlängerung notwendig ist, um die nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen erfolgreich nachzuweisen.

Wir kommen dem Anliegen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes gerne nach und setzen ein Herzansiegen des Kollegen Prof. Dr. Eykmann auf diese Weise in Gesetzeskraft um.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, auch die anderen Ausschüsse haben mitberaten, sofern sie betroffen waren, und haben zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aus seiner 86. Sitzung vom 12. Juni 2008. Wir können sicher sein, dass wir auf diese Weise einen weiteren guten Beitrag zur Entwicklung unserer Hochschulen in diesem Land geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! So erfolgreich war wohl die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes doch nicht, wie es von Ihrer Seite immer dargestellt wird; denn sonst wären nicht die vielfältigen Nacharbeiten an diesem Hochschulgesetz erforderlich. Ich wünsche mir künftig für Gesetzesgebungsverfahren, dass gründlicher gearbeitet wird und insbesondere auch soziale Aspekte von Studierenden stärker berücksichtigt werden. Hier muss man feststellen: Mit dem, was Sie vorlegen, übernehmen Sie erneut, wie schon so häufig, Positionen der SPD, Sie übernehmen Positionen der Opposition. Diese wiederum mixen Sie mit Punkten, denen wir nicht zustimmen können, wir also insgesamt eine Situation haben, wo wir in Teilbereichen sagen: Schön, dass hier endlich unsere Position positiv aufgenommen wird. In anderen Bereichen müssen wir aber sagen: So geht es wieder gar nicht. Wir wünschen uns mehr Stringenz und eine deutlich klarere Linie. Insgesamt kann man sich in so einer Situation nur enthalten.

Nun zu den einzelnen Punkten, und ich werde versuchen, das einigermaßen zügig zu machen: Dass bereits im Sommersemester 2011 die Abiturienten ihr Studium beginnen können, halte ich für eine äußerst hilflose Maßnahme, den Studierendenberg, der auf uns durch den doppelten Abiturjahrgang zukommt, zu bewältigen. Ich sehe bis heute keine Maßnahmen, die tatsächlich hilfreich wären, die anwachsenden Studierendenzahlen ab 2011 zu bewältigen, die tatsächlich geeignet wären, auch die darauffolgenden Studienjahre so an den Hochschulen zu gestalten, dass tatsächlich qualitativ hochwertig und gut betreut studiert werden kann. Das ist eine hilflose Maßnahme, die Sie hier vorschlagen. Wir lehnen das ab. Das ist keine Maßnahme, die uns hilft, mit den auf uns zukommenden Problemen tatsächlich umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Weiter soll es die Möglichkeit geben, die Eignungsfeststellungsverfahren zu erweitern. Hier bleibt die SPD natürlich bei ihrer Position. Diese heißt, das Abitur muss ausreichen, um zu studieren. Immer weitere Prüfungen, immer weitere Abwertungen des bayerischen Abiturs unterstützen wir nicht. Da muss ich Sie immer wieder fragen: Sind Sie tatsächlich der Ansicht, dass das bayerische Abitur nicht ausreicht, um ein Studium aufzunehmen? Sie widersprechen sich eigentlich selbst, wenn Sie immer wieder darlegen, dass die Qualität des Abiturs in Bayern doch so hoch sei. Auch dazu keine Zustimmung von unserer Seite.

Ganz anders sieht es bei der Öffnung des Hochschulzugangs für Meisterinnen und Meister aus. Wir begrüßen diese Entscheidung sehr. Von uns wurde diese Öffnung immer wieder gefordert. Es ist eine absolut

richtige Maßnahme, diesen Weg so zu beschreiten. Zu diesem Punkt volle Zustimmung von unserer Seite. Wir hätten uns allerdings von der CSU deutlich mehr Souveränität in der Vergangenheit erwartet, wenn es darum ging, Anträgen der Opposition zuzustimmen, die immer wieder in dieser Richtung gestellt wurden. Also da muss ich schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: etwas mehr Rückgrat und vielleicht auch mal eine Zustimmung sofort, anstatt ein paar Monate später, manchmal auch Jahre – manchmal dauert es bei Ihnen recht lange, bis die Dinge verstanden sind. Da würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass solche Dinge schneller auf den Weg gebracht werden und hier nicht nur nach Parteitaktik entschieden wird.

Keine Einwände unsererseits gibt es zum „Dr. habil.“. Ich meine, das ist eine wünschenswerte und gute Maßnahme. Wir finden es auch richtig, dass es eine Befreiungsquote von Studienbeiträgen für ausländische Studierende gibt, wenn sie keine Darlehen erhalten können. Allerdings ist diese Maßnahme auch wieder halbherzig, weil Sie hier nur eine Quote von 20 % vorsehen, statt zu sagen, all diese ausländischen Studierenden sollten konsequenterweise befreit werden. Ihr Argument für Studienbeiträge ist immer, dass Sie sagen, es können schließlich entsprechende Darlehen aufgenommen werden, damit ist es keine soziale Härte. Sie bleiben damit nicht innerhalb Ihrer Logik stringent, sondern scheren aus. Wir finden es halbherzig, zu sagen, 20 % und nicht mehr. Also auch das ist etwas, was man anders und sinnvoller hätte gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders ärgerlich an diesem Gesetz finde ich die Gebühren für besondere Aufwendungen für die Auswahl ausländischer Studienbewerber. Das ist ein Wunsch der TU München, die ein Büro in Shanghai unterhält und für die Bewerbung der Studierenden gerne 50 Euro verlangen würden. Ich halte das geradezu für absurd. Wenn Sie etwas für die TU München tun wollen und der Ansicht sind, dass die Haushaltssmittel nicht ausreichen, dann bitte ich Sie, um diesen Betrag den Etat zu erhöhen, anstatt den Studierenden in China, für die 50 Euro immens viel Geld sind, diese 50 Euro abzuknöpfen. Das kann man so überhaupt nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Flexibilisierungsmöglichkeiten zur Einteilung des Studienjahres höre ich sehr wohl, dass das berufsbegleitende Studium gefördert werden soll. Das halte ich für eine richtige und gute Maßnahme. Ehrlich gesagt traue ich Ihnen aber nicht. Deswegen ein zweifelndes „Jein“, weil ich dem Gesetzentwurf nicht entnehmen kann, dass es sich tatsächlich auf die berufsbegleitenden Studiengänge bezieht oder auf diese Situation. Ich habe die große Sorge, dass Sie irgendwann mit Trimestern vor unserer Tür stehen und nicht berücksichtigen, dass Studierende heute für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und

natürlich auch in den Semesterferien Prüfungsleistungen und Arbeiten zu erbringen haben. Also hier – wie gesagt – großes Misstrauen von unserer Seite.

Sehr zufrieden sind wir mit der regelmäßigen Befristung eines Beamtenverhältnisses im Rahmen der Lehrprofessur. Wir nehmen sehr positiv auf, dass Sie das „kann“ in ein „soll“ geändert haben. Das ist eine sinnvolle Lösung. Deshalb sowohl Ja als auch Nein. Ich würde mir mehr Sinniges wünschen. Mein Tipp: Übernehmen Sie mehr die Anträge der Opposition, dann wird auch eine gute Hochschulpolitik daraus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ist – das haben wir schon gehört – ein Sammelsurium verschiedenster Änderungen am Gesetz, die wir zum Teil positiv und zum Teil negativ bewerten.

Ob es sinnvoll ist, das alles in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen, sei dahingestellt.

Uns bleibt ähnlich wie der SPD am Ende nichts anderes übrig, als uns bei dem Gesamtwerk zu enthalten, weil wirklich einiges an Positivem drin ist. Das würde es nicht rechtfertigen, das Ganze abzulehnen.

Ich werde im Einzelnen sagen, was wir gut finden und was wir nicht so gut finden. Zunächst das Positive. Die weitere Öffnung für Meisterinnen und Meister finden wir sehr gut. Wie Sie, denke ich, alle wissen, ist das eine sehr alte Forderung auch unsererseits. Wir haben schon Ende der Neunzigerjahre Anträge gestellt, die Hochschulen für Meisterinnen und Meister und andere beruflich Qualifizierte zu öffnen. Aber diese Öffnung geht uns längst nicht weit genug. Wir können uns da noch sehr viel mehr denken.

Wir haben dazu kürzlich eine Petition im Hochschulausschuss verhandelt. Da ging es um den Gesundheitsbereich, einen Krankenpfleger, der studieren wollte. Ich finde, auch da müssten sich Wege finden lassen, wie dessen Fortbildungsleistungen anerkannt werden können, damit dieser dann auch an der Hochschule studieren kann. Ähnliches gilt für sozialwissenschaftliche Bereiche, Stichwort Erzieherinnen. Da könnte man die Öffnung der Hochschulen noch sehr viel weiter treiben, und ich gehe auch davon aus, dass das passieren wird. Wir müssen halt nur noch ein paar Jahre warten, wie das mit unseren Vorschlägen leider öfter der Fall ist.

Gegen die Flexibilisierung zur Einteilung des Studienjahrs haben wir im Prinzip auch keine Einwände, sofern diese Regelung nicht dazu missbraucht wird, die Regelstudienzeit weiter zu verkürzen, und nur dazu dient, die Studierenden schneller durch die Hochschulen zu schleusen. Ich habe aber der Diskussion im Ausschuss entnehmen können, dass das nicht gewollt ist, und bin auch mal so gutmütig und glaube Ihnen das. Wenn es um Teilzeitstudien geht, spricht wirklich nichts dagegen.

Die Ermöglichung unbefristeter Dienstverhältnisse im Rahmen der Lehrprofessur ist durchaus sinnvoll, und auch in einem weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist, sind Sie uns zumindest teilweise gefolgt. Sie werden sich erinnern können: Wir haben bereits bei der Erstberatung zum Hochschulgesetz genau diesen Vorschlag gemacht, nämlich die ausländischen Studierenden, die keine Darlehensberechtigung haben, von Studiengebühren zu befreien. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass dies generell geschieht und dass die Hochschulen dafür auch einen finanziellen Ausgleich erhalten. Jetzt ist es natürlich wiederum so, dass die Hochschulen die Zeche für das zahlen, was wir gesellschaftspolitisch für wünschenswert halten. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Es nutzt auch längst nicht allen, die es brauchen würden, weil Sie – Frau Rupp hat es schon angedeutet – die 20%-Quote eingeführt haben. Das ist für mich überhaupt nicht verständlich. Im Grunde müsste man den Hochschulen auch nicht vorschreiben, wie viel sie maximal befreien dürfen.

Aber immerhin, es geht in die richtige Richtung, und auch hier hoffe ich, dass wir vielleicht in ein, zwei Jahren weiterkommen.

Nun aber zu den negativen Punkten: die Regelungen, die Sie für Abiturientinnen und Abiturienten des letzten G-9-Jahrgangs schaffen, nämlich die Anerkennung der letzten Zeugnisnoten schon für die Bewerbung an der Hochschule. Das Ganze ist Flickwerk. Es gleicht keineswegs die Nachteile aus, die Sie diesen jungen Menschen durch die überhastete und ungeschickte Einführung des G 8 aufgebürdet haben. Diese Regelung wird auch die Probleme an den Hochschulen nicht lösen. Die Hochschulen werden durch den doppelten Abiturjahrgang einen Ansturm erleben, und da helfen diese Minimaßnahmen, dieses Flickwerk, keineswegs zur Problemlösung.

Völlig inakzeptabel ist für uns die Einführung weiterer Gebühren. An zwei Stellen tun Sie das. Das eine ist die Auswahl ausländischer Studienbewerber im Ausland. Das ist praktisch eine Lex TU München. Das hat die Kollegin Rupp ausgeführt, dem kann ich mich nur anschließen.

Noch schlimmer, finde ich, ist die Gebühr für Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Sie verkennt völlig die Situation dieser Studienbewerber und -bewerberinnen. Es geht um junge Leute, die Musik oder Kunst studieren wollen. Sie haben ihr Talent bisher schon in ihrer ganzen Laufbahn mehr oder weniger privat finanziert. Da haben die Eltern massiv investiert, zum Beispiel in Musikunterricht oder auch in Kurse für Kunst und Ähnliches. Jetzt setzen Sie noch einmal eine Gebühr vor ein Kunst- oder Musikstudium. Ich kann nur sagen: Wenn Sie erleben würden, wie diese jungen Leute in der Zeit der Aufnahmeprüfungen durch ganz Deutschland tingeln müssen, um an diesen Eignungsprüfungen teilnehmen zu können, wie sie mit dem Schlafsack bei irgendwelchen Leuten übernachten, trampen müssen, Mitfahrgemeinschaften bilden, weil das ein Heidengeld kostet, einmal abgesehen davon, was man auch an Material zur Mappenherstellung und Ähnlichem braucht, dann würden Sie von dem Vorschlag, vor die eigentliche Eignungsprüfung auch noch eine Gebühr zu setzen, wirklich abrücken.

Sie setzen damit Ihren falschen Weg fort, immer neue finanzielle Hürden vor ein Hochschulstudium zu setzen. Deshalb lehnen wir diesen Punkt ganz vehement ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Insgesamt wie gesagt, weil eben auch positive Dinge drin sind, werden wir uns zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bedanke mich zunächst beim Kollegen Prof. Stockinger, weil er bei seiner Darlegung der Grundlagen, die wir für die Veränderung heranziehen und die wir zu verändern suchen, so präzise gewesen ist, dass ich normalerweise auf eine Wortmeldung hätte verzichten können. Danke für diese Zusammenschau.

Ich will zu ein paar Bemerkungen, die aus dem Munde der beiden Kolleginnen gekommen sind, Stellung nehmen, weil Sie die Gegebenheiten nicht so aufgreifen, wie es der Realität entspricht – und unsere Vorstellung käme dann noch hinzu.

Ich will gerne erst einmal registrieren, dass Sie im Gegensatz zu der Zeit vor zwei Jahren, als wir das Hochschulgesetz novellierten, diesmal dem Gesetz in seiner Gänze Ihre Zustimmung nicht verweigern, sondern an ein paar Punkten Korrekturen anbringen. Das ist ein Zeichen dafür, dass in diesen zwei Jahren gemeinsam Zuversicht

gewachsen ist, dass wir so schlecht nicht waren, wie Sie es uns seinerzeit unterstellt haben.

Das ist übrigens auch das Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Dort wird im Wesentlichen festgehalten, dass die neuen Bestimmungen, die die Selbstständigkeit, die Eigenständigkeit und die eigene Qualität der Hochschule in dem Wettbewerb zueinanderführen und nicht nur vor dem Gesetz oder vor dem Parlament, gut geklappt haben und in eine gute Entwicklung eingemündet sind.

Ich will ein paar Dinge anmerken, weil sie mir wichtig erscheinen. Einer davon, zuletzt genannt von Frau Kollegin Gote: die Gebühren für Eignungsprüfungen. Sie wissen, dass die Gebühren für die Eignungsprüfungen, sowohl die für die Künste als auch die für die Ausländer, in dem Augenblick, in dem jemand aufgenommen wird, sofort zurückgezahlt werden. Das heißt, wer sich mit Recht beworben hat, hat keinen Anfall von Gebühren. Wenn ich aber gleichzeitig im Verhältnis 1 : 12 Bewerbungen in Amerika, in China oder sonst wo, wenn es nicht EU-Land ist, untersuchen und überprüfen muss, entstehen daraus ungeheure Kosten für die jeweilige aufnehmende Hochschule. Dass eine Hochschule wie die Technische Universität besonders angestrebt wird, weil man in aller Welt weiß, dass es sich um eine der besten Hochschulen handelt, ist klar: Jeder, der woanders studieren will, meldet sich dort, und wir haben einen riesigen Aufwand, der eigentlich unseren Studierenden zugute kommen müsste. Weil die Professoren hier verlangt sind und nicht bei Bewerbern irgendwo in der Welt, haben wir gesagt, wir schieben einen Riegel vor bei denjenigen, die sich überall auf Verdacht bewerben.

Die TU hat uns darauf aufmerksam gemacht – das ist richtig, ich will es gar nicht bestreiten – und hat auch nachgewiesen, dass die Zahlen sehr hoch sind im Verhältnis zu dem, was sie aufnehmen kann.

Bei Kunst und Musik wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Versuch aus dem Ausland, bei uns zu studieren, besonders stark geworden war, weil es bei uns nichts gekostet hat und dazu geführt hat, dass die zweitteuersten Studienplätze im Land – das sind nämlich die für die Künste nach der Medizin – am meisten Bewerbungen von außen hatten ohne Aussicht auf Erfolg, dass man insgesamt mit der Hälfte der Mannschaft bei den Musikhochschulen Ausländer betreut mit unseren Steuergeldern und nicht mehr unsere eigenen Leute. An der Stelle sollte wenigstens bei den Aufnahmegegebenheiten ein Stopp eingebaut werden, damit nicht jeder unsere Leute noch von der Arbeit abhält.

Das ist der Grund, sonst überhaupt keiner. Jeder darf und kann sich bewerben, und wer es mit Aussicht auf Erfolg tut, tut es ohne jede zusätzliche Aufwendung, wenn man von der wochenweisen Aufwendung einer entsprechenden Gebühr absieht.

Im Übrigen: Wer für die Aufnahme von auswärts zu uns kommt, kriegt die Gebühr zurück, sobald über die Aufnahme entschieden ist.

Das Zweite sind die Ausländer, die nicht der EU angehören, die bei uns zu 20 %, also – relativ – doppelt so stark wie alle anderen, von etwaigen Studienbeiträgen entlastet werden.

Ihre Klage geht in eine ganz andere Richtung. Es ist nicht einzusehen, dass, sobald es um unsere eigenen Studenten geht, bei uns die Diskussion geführt wird, es würden 90 % mit Studienbeiträgen belastet.

Davon werden 15 % aufgrund familiärer Konditionen freigestellt; es bleiben 75 %. 10 % werden aus Leistungsgründen freigestellt. Wenn wir bei 20 % Ausländern die – relativ betrachtet – doppelte Zahl von Bewerbern aus Kasachstan – und was weiß ich, von woher überall – an unseren Hochschulen aufnehmen, ohne dass Studienbeiträge anfallen, ist mir unverständlich, warum das eine Benachteiligung sein soll. Das ist eine Begünstigung dieser Gruppe gegenüber anderen; denn wir wissen, dass für sie die Belastung besonders hoch ist. In zwei oder drei Jahren werden wir gemeinsam überprüfen, was sich daraus ergeben hat, und dann werden wir sehen, ob wir es dabei belassen oder ob wir das anders regeln können. Ich halte es für das Allerwichtigste, dass wir uns mit einer Gesetzgebung nicht auf Ewigkeiten binden, sondern gemeinsam eine Sache prüfen und sie zu gegebener Zeit ändern können wie jetzt dieses Gesetz, das immerhin in mehr als der Hälfte der Punkte Ihre Zustimmung gefunden hat, auch wenn noch ein paar Punkte übrig bleiben, bei denen Sie anderer Meinung sind.

Der dritte und letzte Punkt ist die Frage nach der Meisterprüfung; denn das ist ein strittiger Punkt. Es geht um Zugänge zu unseren Hochschulen nach Kriterien, die außerhalb des Abiturs stehen. Frau Kollegin Rupp, wenn wir zwei in der Öffentlichkeit antreten, ist das mein größtes Problem. Einerseits sagen Sie, das Abitur ist der Zugang zur Hochschule, den Sie möglichst nicht verwässern wollen. Andererseits wollen Sie möglichst viele zulassen, die kein Abitur haben.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Was wollen Sie jetzt, nicht verwässern oder verwässern?

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Beides geht nicht. Entweder wollen Sie den Zugang nicht verwässern, oder Sie wollen ihn verwässern.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Nein, das geht nicht. Sie lassen ein Prinzip nur so lange gelten, bis Sie dagegen sind, und dann wollen Sie es aufheben. Diesen Unfug machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht unser Problem, das ist Ihr Problem. Wir haben im Gegensatz dazu gesagt, dass tüchtige Meister – und zwar die ersten 20 von 100, die in Bayern ihren Meisterbrief machen – einen unbegrenzten Zugang zur Hochschule bekommen müssen, weil wir annehmen, dass diese an den Hochschulen kein Problem haben werden; deswegen die Beschränkung auf 20 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist jedem seine Sache!)

Inzwischen stellen wir fest, dass sich das sehr bewährt hat; denn alle, die sich da gemeldet hatten, hatten an der Hochschule keine Probleme, sonst könnten nicht 43 % eines Jahrgangs ohne Abiturzugang an den Hochschulen erfolgreich abschließen. Der Meisterbrief und der Abschluss der BOS und der FOS haben sich bei uns bewährt, weil wir den Abschluss an Qualitätsmaßstäbe geknüpft haben und weil wir von unseren Leuten verlangen, dass sie etwas leisten, damit sie an der Hochschule auch entsprechende Zeiten unter begünstigten Bedingungen verbringen können.

Der Zugang aufgrund der Meisterprüfung ist jetzt an Fachrichtungen festgemacht. Ein Schreiner, der in seinem Holzbereich bleibt, ein Zimmerer, der in seinem Bereich bleibt, hat den vollen Zugang, damit aber auch das Risiko, dass er fehlende Fremdsprachenkenntnisse und andere fehlende Kenntnisse nachholen muss. Die Hochschule hat die Auflage, dafür zu sorgen, dass da einer nicht auf der Strecke bleibt. Wir haben den Hochschulen also zusätzliche Belastungen zugemutet, aber wir haben den Zugang geöffnet.

Jetzt kommt genau das, worüber wir streiten, Zugang für Krankenpfleger. Frau Gote hat gesagt, da gebe es eine Eingabe. Ich habe mir die sehr genau angeschaut. In der Eingabe wird nicht nur gefordert, dass der Petent zum Hochschulzugang keinen Meisterbrief braucht, sondern es wird die Anerkennung der Krankenpflegerausbildung als adäquate Ausbildung gefordert. In anderen Ländern gibt es fast durchgängig die Vorschrift, dass an die Stelle des Meisterbriefes eine drei- oder vierjährige Berufspraxis treten kann, und die wollten Sie zusätzlich streichen. Es muss einer doch in seinem Beruf wenigstens einmal Erfahrung gesammelt haben, um zu wissen, ob er da etwas kann, oder er geht direkt durch. Frau Kollegin Rupp, jetzt sind wir wieder bei Ihrer angeblich so konsequenten Haltung. Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei Ihrem Wunsch, das Abitur als Hochschulzugang zu ersetzen, sind Sie nicht konsequent, sondern Sie wollen jedem Einzelnen einen Gefallen tun. Das ist aber am Ende aus der Steuerkasse nicht zu bezahlen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht mit Augenmaß vor. Er entscheidet viele Dinge, die entscheidungsreif sind, und stellt manche Dinge zurück, weil wir erst die Wirkung aus der vorherigen Vorschrift überprüfen wollen. Ich danke Ihnen für die systematische und konsequente Beratung des Gesetzentwurfes und bitte um Zustimmung, damit wir den Zugang des Doppeljahrgangs zu den Universitäten gut vorbereiten können. Wenn wir im Jahr 2011 zwei Jahrgänge an die Hochschule übernehmen, brauche ich in der Hochschule Freiheit und für die jungen Leute die Gewissheit, dass sie an der Hochschule auch in der richtigen Weise unterrichtet werden. Das werden wir vorbereiten. Ob Sie uns daran hindern können, darüber wird am 28. September der Wähler entscheiden. Ich würde mir wünschen, das Ergebnis ist nein; denn wir werden um das beneidet, was wir hier in Bayern organisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10392 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/10869 zugrunde. Der federführende Hochschulausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/10869. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES/90 DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes“.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden“, Drucksache 15/10887, bekannt. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein

82, drei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe weiter das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung“, Drucksache 15/10894, bekannt. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein 77, drei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
(AGPStG) (Drs. 15/10314)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Februar 2007 ist das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts vom 19. Februar 2007 in Teilen in Kraft getreten. Am 1. Januar 2009 wird auch der materiellrechtliche Teil, das heißt, das gänzlich neu gefasste Personenstandsgesetz, in Kraft treten. Mit dem damit verbundenen Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung entfällt die bisher im Bundesrecht enthaltene Regelung der sachlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Personenstandsrechts. Nach den ab 1. Januar 2009 im neuen Personenstandsgesetz geltenden Vorgaben beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden. Diese neue bundesrechtliche Regelung gebietet eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Behörden. Die zuständigen Behörden sind wie bisher die Standesämter.

Der Gesetzentwurf legt für die Bestimmung der zuständigen Behörde die Struktur des neuen Personenstandsgesetzes zugrunde, das wie bisher grundsätzlich eine dezentrale Registerführung vorsieht, und geht dementsprechend von der Fortführung der bisherigen Zuständigkeiten aus.

Um den Gemeinden bei der Entscheidung über die Einführung der elektronischen Registerführung einen möglichst großen Spielraum einzuräumen, wird – über die nach derzeitigem Recht bereits zulässige Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke durch Rechtsverordnung hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, den Vollzug

der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch einvernehmliche qualifizierte Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse auf eine andere Gemeinde oder den Landkreis zu übertragen.

Eine Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung ist durch Inanspruchnahme einer Länderöffnungsklausel im Verordnungswege möglich. Angesichts des erforderlichen erheblichen zeitlichen Vorlaufs stellt sie zum 1. Januar 2009 allerdings keine Alternative zu der im Personenstandsrechtsreformgesetz vorgesehenen dezentralen Registerführung dar.

Eine zentrale elektronische Registerführung wäre allerdings billiger als eine dezentrale. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Es gibt keine Fragen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Ich sage Ihnen aber auch gleich: In dem Moment, wo die zentrale Registerführung eingeführt wird, gibt es mit uns richtig Ärger.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir verfolgen die Reform des Personenstandsrechts, sowohl auf der Bundesebene als auch auf Landesebene, mit Misstrauen. Es wird Sie nicht verwundern: Wir verfolgen sie mit Misstrauen, und zwar zum einen, weil auf der Bundesebene die Regelungen in materiellrechtlicher Hinsicht nicht so ganz dem entsprechen, was wir uns vorstellen. Und der entscheidende Punkt ist, dass das Bundesgesetz Grundlage für die Ausführungsbestimmungen in den Ländern ist. Nur ein Beispiel: Wir hätten uns gewünscht, dass die einheitliche Regelung für die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bei den Standesämtern erfolgen kann. Leider hat sich der Bund vom Bundesrat beeindrucken lassen und eine Länderöffnungsklausel eingeführt, die dazu geführt hat, dass Bayern wieder einen sehr konservativen und nicht zeitgemäßen Sonderweg geht. Wir haben auf Landesebene bei den Ausführungen zu den Steuergesetzen erleben können – auch hier war es nötig, mit entsprechenden Personenstandsdaten zu arbeiten –, wie unsensibel man mit Daten, die an die Arbeitgeber gehen, umgeht, zumal es dabei letztlich auch um Steuerdaten geht.

Wir haben auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf Probleme. Es ist richtig: Er klingt relativ harmlos,

es geht auch nur um Zuständigkeiten und die Führung eines elektronischen Personenstandsregisters. Was will man da schon dagegen haben? Aber in der Begründung wird dann – Frau Kollegin Rupp hat es angesprochen – doch deutlich, dass es früher oder später so etwas wie eine Zentralisierung geben soll.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Angesichts des Skandals im Zusammenhang mit der Verwendung von Daten bzw. dem Auftauchen persönlicher Daten im Internet in Bezug auf die Einwohnermeldeämter – dabei sind eine Reihe von Kommunen und damit eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern betroffen gewesen – bin ich von der Einführung elektronischer Register nicht so begeistert, wenn nicht gleichzeitig sichergestellt ist, dass die Daten in jeder Richtung geschützt sind.

Was wird erst geschehen, wenn wir zentrale Register haben? Bereits jetzt sind die Begehrlichkeiten zum Beispiel hinsichtlich des Zugriffes auf Melderegister, den Zugriff auf Gesundheitsdaten oder den Zugriff auf Chipdaten von Arbeitslosen groß. Wenn wir zentrale Register haben, wird es in Zukunft sehr leicht möglich sein, alle Daten zusammenzuführen, und Sie haben dann nur noch eine einzige große Bürgerdatei. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert, wenn dann jemand wirklich unberechtigterweise Zugriff erhält. Aus unserer Sicht ist in diesem Zusammenhang das größte Übel die Einführung einer Steueridentifikationsnummer, die jeder Mensch bis zu seinem Lebensende haben soll.

Das alles komplett betrachtet führt uns eher zu der Haltung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dies nicht zuletzt, weil die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters enorme Kosten verursacht. Man muss sehen – das wurde im Haushaltssausschuss thematisiert –, dass die Einführung alleine in dieser kleinen Form 120 Millionen Euro, gerechnet auf die nächsten zehn Jahre, an Kosten verursachen wird. Wir sind der Meinung, dass es Wichtigeres zu finanzieren gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich angesichts der wichtigen internationalen Ereignisse, die heute Abend bevorstehen, kurz fassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Den Ball flach halten!)

– Gerne, Herr Kollege.

Ich denke, der Gesetzentwurf ist in den letzten Wochen sehr sorgfältig und gut beraten worden.

Zu dem, was Frau Kollegin Stahl zuletzt gesagt hat, will ich bekräftigen, was den meisten im Saal wohl klar ist: Dass in Zukunft die Personenstandsregister elektronisch zu führen sind – ab 1. Januar 2009 elektronisch geführt werden können, ab 1. Januar 2014 elektronisch geführt werden müssen –, ist durch das Bundesgesetz vorgegeben. Das entscheidet nicht der Bayerische Landtag, Frau Kollegin Stahl; das wissen Sie auch.

Wir legen mit unserem Gesetzentwurf fest, dass weiterhin die Gemeinden die zuständigen Behörden sein sollen. Ich glaube, jede andere Entscheidung wäre abwegig gewesen. Es ist vorgegeben, dass die Gemeinden das Register ab 2014 elektronisch zu führen haben. Wir haben darüber gar nicht zu befinden. Es handelt sich um ein Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat. Wir können nur über die weitere Ausgestaltung entscheiden, und wir werden – das ist in dem Gesetzentwurf noch nicht angelegt, Frau Kollegin Stahl – darüber zu entscheiden haben, ob wir von der Ermächtigung des Bundes Gebrauch machen, ein zentrales Register einzuführen. Diese Frage ist noch offen, sie ist mit diesem Gesetzentwurf noch nicht entschieden. Die Entscheidung kommt spätestens nächstes Jahr auf uns zu. In diesem Zusammenhang ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis dieser Studie ist veröffentlicht und steht im Internet für jeden einsehbar. Ich sage das, damit nicht später wieder gefragt wird, warum darüber nicht diskutiert worden ist. Das Ergebnis der Studie ist im Internet eingestellt, und jeder kann es sich dort ansehen. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit zu befassen haben, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Dass der Datenschutz optimal gewährleistet sein muss, ist überhaupt keine Frage. Dafür spricht im Interesse der Kommunen, im Interesse einer guten Zusammenarbeit, auch einiges. So ergibt sich – übrigens auch aus Kostengründen – aus dieser Studie, dass es Sinn macht, das Register gemeinsam elektronisch landesweit zu führen. Das heißt aber nicht zwangsläufig – ich will das ausdrücklich sagen –, dass wir ein neues Staatsregister einführen. Dabei sind, wenn ich an die AKDB denke, auch ganz andere Konstruktionen vorstellbar.

Ich sage noch einmal: Über all diese Fragen wird nicht mit diesem Gesetzentwurf – Frau Kollegin Stahl, Sie wissen das – entschieden, sondern wir haben über diese Fragen im Herbst oder im nächsten Jahr zu diskutieren und zu entscheiden. Jetzt die Kommunen zu beauftragen, damit die Gemeinden weiterhin die entsprechenden Personenstandsregister führen, scheint mir letztendlich unstrittig zu sein. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, wenn Sie gleich am Pult bleiben, es gibt eine Zwischenintervention der Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte nur klarstellen: Ich habe versucht, deutlich zu machen,

dass das Bundesgesetz hinsichtlich der materiellrechtlichen Ausgestaltung auch nicht unseren Vorstellungen entspricht. Deshalb ist es aus meiner Sicht nur konsequent, auch die entsprechenden Folgegesetze nicht unbedingt mitzutragen und sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Sie werden auch Verständnis dafür haben, dass ange-sichts Ihrer Gesetzentwürfe zur Online-Durchsuchung, zur Telekommunikationsüberwachung oder zum Versamm-lungsrecht bei uns alle Alarmglocken schrillen, wenn es darum geht, den Datenschutz zu gewährleisten. Insofern tröstet es mich überhaupt nicht, wenn Sie sagen, darüber werde erst im Herbst entschieden. Sie stellen mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weit die Weichen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Es ist richtig, liebe Frau Kollegin Stahl, es ist grundsätz-lich unser Bemühen, mit unseren Gesetzentwürfen die Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen. Das tun wir auch hier, und dabei bleibt es für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10314 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/10853 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt bei seiner Endberatung Zustimmung mit der Maßgabe von Ände-rungen. Ich verweise auf die Drucksache 15/10853.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustim-men will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen von CSU und SPD. Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung des Personen-standsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 15/10315)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Thomas Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist Eigentümer von 27 historischen Gärten und Parkanlagen, die vom Staatsministerium der Finanzen, der Schlösser- und Seenverwaltung, verwaltet werden. Die Anlagen sind, wie wir alle wissen, von erheblicher historischer, kultureller, ökologischer und touristischer Bedeutung. Insbesondere die Parkanlagen in den Zentren der bayerischen Städte, zum Beispiel der Englische Garten, haben sich zu Naherholungsgebieten für die Bevölkerung entwickelt. Die Benutzung wird derzeit durch privatrechtliche Parkordnungen geregelt. Verstöße gegen diese können nur auf zivilrechtlichem Weg verfolgt werden. Dies ist nicht ausreichend, denn auf diesem Weg können keine Verwarnungsgelder oder Geldbußen verhängt werden. Schon allein die Personalienfeststellung und die entsprechende Klage sind zivilrechtlich oft nicht möglich.

Die Schlösser- und Seenverwaltung steht somit schlechter da als beispielsweise jede Kommune mit ihren entsprechenden Anlagen. Dies ist umso wichtiger, als sich in den letzten Jahren gravierende Verstöße gegen die Parkordnungen und Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern häufen. Besonders betroffen ist hiervon der Englische Garten. Er ist betroffen durch Zerstörung der geschützten Vegetationsflächen, durch Entsorgung von Hausmüll – 73 Tonnen Hausmüll mussten im Englischen Garten allein in einem Jahr entsorgt werden –, Lärmbelästigung der Anwohner und Besucher, Zerstörung der Parkeinrichtung, Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer, unerlaubtes Baden und Surfen in Gewässern, Verschmutzung der Wege und Liegeflächen, Gefährdung von Personen durch frei laufende Hunde. Dem muss durch Einfügung eines neuen Artikels 20 in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz begegnet werden, der das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, die Benutzung der Anlagen durch Verordnung zu regeln. Durch die Ersetzung der privatrechtlichen Parkordnung durch eine Verordnung können Verstöße durch die Mitarbeiter der Schlösserverwaltung unmittelbar mit Verwarnungsgeld oder Geldbuße geahndet werden. Wir stellen diese für Bayern so wichtigen Anlagen somit kommunalen Anlagen gleich, um hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Anlagen selbst zu schützen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich ganz schlicht festhalten: Der Gesetzentwurf regelt, wie Herr Kreuzer schon gesagt hat, für staatliche Grünanlagen genau das, was Städte und Gemeinden schon seit Jahrzehnten regeln können. Deshalb ist es sinnvoll, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass wir nicht den Inhalt dieser Verordnungen regeln, die erlassen werden. Das muss das Finanzministerium bzw. die Staatliche Schlösser- und Seenverwaltung schon selbst machen. Aber diese Inhalte sollten mit den Gemeinden, die Grünanlagensatzungen haben, abgesprochen werden. Das Innenministerium hat im Innenausschuss bereits mehr oder weniger deutlich zugesagt, dass es das tun wird und dass es für diesen Hinweis dankbar ist. Es ist schlicht und einfach eine Aufgabe der Mitglieder des nächsten, am 28. September zu wählenden Landtags, dieses zu überprüfen. Das wird in erster Linie eine Aufgabe der Opposition sein, wer immer das dann sein mag. Wir lassen uns da überraschen und sind gute Dinge.

Als Drittes möchte ich auf etwas hinweisen, was die Stadt München in diesem Bereich gemacht hat, damit das etwas konkreter ist: Es gibt eine Grünanlagensatzung der Stadt, in deren § 2 immerhin 20 verschiedene Tatbestände aufgeführt sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In einem einzigen Paragraphen?)

– Ja, in einem einzigen Paragraphen. Dort stehen 20 verschiedene Ziffern, die Tatbestände aufführen, die hier untersagt sind. Nach § 10 dieser Satzung sind Verstöße gegen eine dieser Ziffern selbstverständlich bußgeldbewehrt. Das ist dann eine Ordnungswidrigkeit. Ich sage das vor allem deshalb, weil – zu meiner Überraschung muss ich sagen – das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Gesetzentwurf in allen drei Ausschüssen nicht zugestimmt, sondern ihn abgelehnt hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen die eine Verschärfung?)

– Nein, die wollen keine Verschärfung.

Das sage ich auch deshalb, weil die Grünanlagensatzung der Stadt München auf einen Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1991 zurückgeht. Das liegt 17 Jahre zurück. Das ausgesprochen erfreulich erfolgreiche rot-grüne Bündnis der Landeshauptstadt München ist 18 Jahre alt. Das heißt also, dieser Stadtratsbeschluss ist im zweiten Jahr dieses erfolgreichen rot-grünen Bündnisses beschlossen worden. Ich finde es halt nicht so wahnsinnig toll, wenn hier die Einschränkung der Freiheit durch eine solche Satzungsmöglichkeit kritisiert wird, während gleichzeitig die erfreulich pragmatischen Politiker der GRÜNEN im Stadtrat diesen Dingen zugestimmt haben. Das macht

die Situation für Sie schwieriger, für uns macht es das umso leichter, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, denn er regelt ja nur das, was alle anderen Gemeinden sonst auch regeln.

Als Letztes möchte ich noch anbringen: Das Gesetz, das wir heute beschließen, wird auf fünf Jahre befristet und soll am 31.12.2012 außer Kraft treten. Wir begrüßen das ganz außerordentlich, weil es eine einschränkende Regelung ist. Man sollte das Gesetz nach einigen Jahren evaluieren und schauen, was sinnvoll war und was nicht. Allerdings würde ich mir wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, dass Sie diese Regel, etwas auf fünf Jahre zu begrenzen, auch bei den Gesetzen, wo es wirklich wichtig ist, anwenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere zum Beispiel an das Versammlungsgesetz oder an die Möglichkeit der Online-Durchsuchung, was Sie ja in den nächsten Wochen durchziehen möchten. Da kann ich nur sagen: Bei diesen Gesetzen wäre es wirklich wichtig, eine Befristung auf fünf Jahre einzuführen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gerade eingebracht. Diese Befristung auf fünf Jahre macht Sinn. Ich bin heute ganz optimistisch, dass Sie, weil Sie bei diesem Gesetz, das vergleichsweise wenig einschränkend ist, eine Fünf-Jahres-Befristung vornehmen, dann selbstverständlich auch beim Versammlungsgesetz oder bei der Online-Durchsuchung, wo der Eingriff in die Grundrechte der Bürger sehr viel heftiger ist, ebenfalls eine Befristung auf fünf Jahre beschließen werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Stimmen Sie dann beim Versammlungsgesetz zu? – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist jetzt g'schert! – Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie zustimmen, überlegen wir uns das!)

Ich sehe dem dann ganz optimistisch entgegen und bedanke mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zum Landesstraf- und Verordnungsrecht sollen die derzeit geltenden Parkanlagenordnungen bußgeldbewehrt werden. Dies wäre vom Grundsatz her nicht problematisch, wenn nicht die derzeitigen Parkanlagenordnungen bei Weitem zu überreglementiert wären. Herr Kollege Volkmann, einige Beispiele aus der Landeshauptstadt München: Hier wollte die grüne Landtagsfraktion oder eine Delegation der grünen Landtags-

fraktion zum Transrapid vor der Staatskanzlei eine kleine Kundgebung abhalten.

Das war wegen der Parkanlagenordnung nicht möglich. Noch schlimmer war es für die SPD in Bayreuth. Hier wollte sich die Stadtratsliste vor dem Sonnentempel ablichten lassen. Dies wurde – einige Monate vor der Kommunalwahl – untersagt.

(Joachim Wahnschaffe (CSU): Das steht in dieser Parkanlagenordnung? Gilt das auch für Frau Dr. Merkel?)

– Sehen Sie sich einmal an, was alles in dieser Parkanlagenordnung steht. Da muss man für Photographien Anträge stellen und Monate vor Wahlen erfolgt keine Genehmigung.

Dann wurde immer wieder argumentiert, dass diese Bußgeldbewehrung wegen der frei laufenden Hunde im Englischen Garten notwendig wäre. Gegen frei laufende Hunde helfen mehr noch als Verordnungen die Schulung und Information der Hundebesitzer. Herr Kollege Kreuzer, bei uns in Augsburg waren wir damit sehr erfolgreich. Wir haben den Hundebesitzern ein Angebot gemacht, damit sie trainieren können, wie man die Vierbeiner bei sich hält.

In den Ausschüssen wurden unsere Anregungen leider nicht aufgenommen, solche bußgeldbewehrten Teile der Verordnung von der Zustimmung der betreffenden Gemeinden abhängig zu machen. Herr Kollege Volkmann, Sie sind hier guten Mutes, weil Sie irgendein Versprechen des Innenministers haben. Dieses steht jedoch definitiv nicht im Gesetz. Unser Mitglied Eike Hallitzky hat dies im Haushaltsausschuss noch mal angemahnt. Dennoch wurde kein Zusatz aufgenommen, wonach die Schlösser- und Seenverwaltung nicht von sich aus irgendwelche Bußgelder erheben könnte, ohne dies mit den Kommunen abzusprechen. Das wäre durchaus vernünftig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund befürchten wir eine Überreglementierung. Wir sind pragmatisch und sagen: So nicht. Wir wollen eine reduzierte und vernünftige Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Volkmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Kollegin Kamm, ich habe mir die Grünanlagensatzung der Stadt München ausgedruckt. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wieso es nach dieser Grünanlagenverordnung verboten sein soll, ein Gebäude abzulichten, wenn dies nicht zu gewerblichen Zwecken geschieht. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, ist schwer nachvollziehbar. Die Regelungen,

die hier aufgenommen werden sollen, entsprechen den Möglichkeiten, die die Gemeinden sonst auch haben. Ich sage noch einmal: Dieses Gesetz wird auf fünf Jahre befristet. Was soll dieser Aufstand?

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Volkmann, ich habe von der Ordnung der Stadt Bayreuth gesprochen. Sehen Sie sich einmal die Parkanlagenordnung der Stadt Bayreuth an und unterhalten Sie sich mit den dortigen Kollegen.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin absolut sicher, dass es dem Glanz keines königlich-bayerischen Schlosses abträglich ist, wenn sich Frau Kollegin Kamm davor fotografieren lässt. Falls dieses Problem wieder einmal auftauchen sollte, bin ich gerne behilflich, wenn Sie Bedarf an solchen Fotos haben. Ansonsten freue ich mich darüber, wenn der Finanzminister ermächtigt wird, im Englischen Garten und ähnlichen Einrichtungen für Ordnung zu sorgen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Innenminister, ich hätte eine Frage: Werden Sie auch behilflich sein, wenn eine Delegation der Landtagsfraktion der GRÜNEN vor der Staatskanzlei demonstrieren möchte?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wenn Sie sich rechtzeitig mit mir in Verbindung setzen, lassen sich sicherlich geeignete Mittel und Wege finden. Ich denke, dass es gute Gründe gibt, warum bestimmte Bereiche vor unnötiger Verschandlung geschützt werden sollen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin gern bereit, mich im Einzelnen mit der Rechtsmaterie zu befassen. Mein Angebot beschränkte sich zunächst darauf, dass Sie sich überall fotografieren lassen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10315 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/10864 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte

Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2008“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Klimaschutz in die Bayerische Verfassung
(Drs. 15/9457)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Leider wird dieser uns so wichtige Gesetzentwurf heute zu später Stunde beraten. Wir sind der Überzeugung, dass eine der größten politischen Herausforderungen, nämlich die Bewältigung des Klimawandels jetzt und in der Zukunft, in der Bayerischen Verfassung einen Niederschlag finden muss. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht allein, hat doch Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein bei seinem Energiekongress klar verlaufen lassen, dass Klimaschutz ein Staatsziel sei. Einem Staatsziel gebührt es, in der Verfassung verankert zu werden.

Herr Kollege Welhofer hat in der Ersten Lesung gesagt, man sollte diese Bayerische Verfassung nicht überstrapazieren und nicht ständig nachbessern. Dazu muss ich sagen: Die Bayerische Verfassung ist natürlich ein Ausdruck der geschichtlichen Entwicklung, der anstehenden gesellschaftlichen Aufgaben sowie der kulturellen gesellschaftlichen und politischen Bewusstseinsprozesse und Ziele.

Wir hatten immer wieder Änderungen der Bayerischen Verfassung, zum Beispiel 1984, 1998 und 2003. Diese

Änderungen waren das Ergebnis neuer Aufgaben oder von Volksbegehren. 1984 wurde der Artikel 141 neu gefasst und dabei wesentlich erweitert. Das Umweltbewusstsein ist gestiegen, und deshalb wurde der Umweltschutz auf die direkte natürliche Lebensumwelt Bayerns bezogen. Über den Denkmalschutz, den Schutz der Wälder oder den Genuss der Beeren hinaus wurde damals die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts aufgenommen und eingefordert.

Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Wir haben erkannt, dass der Klimaschutz eine globale Aufgabe ist, gleichzeitig aber eine Aufgabe, die in den Regionen, den Bundesländern und den Nationalstaaten umzusetzen ist. Diese Aufgabe wahrzunehmen ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus sozialer Verantwortung heraus geboten. Die Industrieländer tragen schließlich wesentlich zum Klimawandel bei und belasten besonders die ärmeren Länder der Südhalbkugel mit dem Verhalten, das sie an den Tag legen.

Der Klimaschutz ist also eine Aufgabe aller Staaten und aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen, und darum meinen wir, dass er Aufnahme in die Verfassung finden muss.

Unstrittig ist wohl auch, dass das Nichthandeln zu deutlich höheren Kosten führen wird als das Handeln. Darum schlagen wir folgende Formulierung vor:

Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels sind grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen der Menschheit. Daher ist die schnelle Reduzierung von Treibhausgasen im Energie- und Verkehrsbereich sowie in der Landwirtschaft Ziel des staatlichen Handelns. Neben der Umweltpolitik sind insbesondere die Landesplanung, die Wirtschafts- und Industriepolitik des Freistaates Bayern, das Baurecht sowie die öffentlichen Förderprogramme an diesem Ziel vorrangig auszurichten.

Wir haben in dieser Formulierung bewusst die Handlungsebenen des Freistaates Bayern genannt, denn diese haben sich an der Bayerischen Verfassung auszurichten. Beim letzten Landesentwicklungsprogramm haben wir für den Klimaschutz gerade einmal dreieinhalb Zeilen unter dem Begriff „Luftreinhaltung“ vorgefunden. Deshalb müssen wir in die Bayerische Verfassung diese globalen Vorgaben aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen in unserem Gesetzentwurf eine zweite Änderung vor, die sich auf den Klima- und Umweltschutz bezieht. Bisher heißt es, dass die Sicherstellung mit

elektrischer Kraft zu gewährleisten ist. Wir fassen diesen Begriff weiter und sagen:

Zum Schutz des Klimas und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist der sparsame Umgang mit Energie, die effiziente Nutzung der Energie und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien eine vorrangige Aufgabe des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das wollen wir in den Artikel 152 aufgenommen haben.

Derzeit haben wir zwar den Schutz der direkten Lebensumwelt festgelegt, nicht aber den Schutz des Klimas und die Aufgaben, die damit verknüpft sind. Wir haben in diesem Gesamtkomplex auch nicht die effiziente Nutzung der Energie und die Nutzung der erneuerbaren Energien benannt, die tatsächlich alle gesellschaftlichen Lebensbereiche mit tangieren.

Wir sind der Überzeugung, dass der Klimaschutz nicht nur als Staatsziel formuliert werden darf, sondern zu einem Rechtsbegriff werden muss, sodass engagierte Bürgerinnen und Bürger, die hier im Freistaat Bayern leben und denen die Umsetzung des Klimaschutzes ein wichtiges Anliegen ist, mitgestalten können. Förderprogramme, Entwicklungsprogramme, Regionalpläne und Landesentwicklungsprogramme müssen bei ihrer Anwendung sowohl ökonomisch als auch ökologisch auf den Klimaschutz aufbauen können.

Ich bitte hierzu um Ihre Unterstützung und Zustimmung. Sie werden den Gesetzentwurf zwar heute ablehnen, das ist uns aus den Vorberatungen ausreichend bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden dieses Heft aber selbst in die Hand nehmen. Ich bin mir sicher, dass Volksbegehren gestartet werden, die den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung bringen werden. Wenn Sie heute nicht den Mut haben, vorauszugehen und die Bayerische Verfassung zu einem lebendigen Ausdruck des Willens vieler Menschen und zu einem lebendigen Ausdruck dessen machen, was die Handlungsaufgabe der Politik und unseres Gemeinwesens ist, dann ist das bedauerlich, denn Bayern könnte vorangehen und wieder einmal beweisen, dass die Bayerische Verfassung doch viele Entwicklungen verantwortlich aufgreift, wie wir es mit der geänderten Fassung des Artikel 141 bereits bewiesen haben. Wenn Sie dem nicht folgen können, werden die nächsten Jahre zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Willen über ein Volksbegehr zum Ausdruck bringen, dem Sie sich dann zu stellen haben.

Vielleicht gibt es doch ein paar Nachdenkliche unter Ihnen, die bereit sind, diesen vorbildlichen und wegweisenden Schritt mit uns GRÜNEN heute zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Welhofer.

Peter Weinhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CSU-Fraktion ist der Meinung, dass der Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung seinen Platz haben muss. Ich muss aber auch heute wieder feststellen, dass diese Frage erledigt ist. Der Klimaschutz hat längst Eingang in die Bayerische Verfassung gefunden, wenn man sie denn richtig liest. Wir sollten nicht den Fehler machen, Quantität mit Qualität zu verwechseln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das gilt gerade für die CSU-Fraktion!)

Eine Verfassung ist keineswegs umso besser, je mehr Regelungen sie enthält. Vielmehr muss eine Verfassung die Bündelung der ganz wesentlichen Grundlagen des Staates darstellen, und dies in knappstmöglicher Form. Dem wird die Bayerische Verfassung, so wie sie jetzt vorliegt, auch nicht immer ganz gerecht, wie ich zugebe. Das soll aber kein Anlass und keine Entschuldigung dafür sein, dass man gegen diesen oben skizzierten Grundsatz weiterhin verstößt.

Es kommt also darauf an, dass die Grundsätze des Klimaschutzes, die uns alle, wie ich meine, miteinander verbinden, in der Verfassung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das ist bereits der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu braucht es keine Änderung. Änderungen, die nichts regeln, sondern lediglich ein politisches Signal setzen, werden wir nicht mittragen. Wir halten das für falsch und für systemwidrig, wenn es um die Gestaltung einer Verfassung geht. Dabei bleibt es. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille: Was geschieht tatsächlich für den Klimaschutz? Sie werden doch nicht glauben, dass Sie mit einer Änderung der Bayerischen Verfassung plötzlich eine Verhaltensänderung der Menschen und insbesondere der Staatsorgane herbeiführen können, wenn diese Änderung gar nichts regelt, wie ich schon gesagt habe. Ihre Änderung würde lediglich Semantik darstellen. Für die Aktivitäten des Staates sind andere Kriterien maßgebend. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung erst kürzlich in einer Kabinettsitzung ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen hat, die dem Klimaschutz dienen. Wir wollen und werden in Bayern auch für den Klimaschutz mehr tun als andere. Wir wollen und werden auch im Klimaschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Maßstäbe setzen und Hervorragendes leisten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Den Katalog, den die Staatsregierung erst kürzlich beschlossen hat, können Sie nachlesen. Sie wollen es aber gar nicht glauben oder zur Kenntnis nehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt!)

Jedenfalls ist das, was Sie hier betreiben, Schattenboxen, aber kein zielführendes Arbeiten an einer sinnvollen Verfassung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie werden an Ihren Taten gemessen!)

Deswegen werden wir, wie in der Ersten Lesung schon angekündigt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weinhofer, jetzt bin ich doch etwas überrascht. Ich war der Meinung, Sie sind Jurist und wissen, was Verfassung bedeutet. Ich bin kein Jurist. Wenn ich aber Ihr Verfassungsverständnis hätte, würde ich hier nicht sitzen wollen. Ich will Ihnen dafür auch den Grund nennen.

(Engelbert Kupka (CSU): Was erzählen Sie da? Das ist ja unglaublich! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Regen Sie sich doch nicht so auf!)

– Moment, Herr Kupka, offensichtlich haben Sie nicht zugehört. Das kann ich auch verstehen, ich hätte auch nicht zugehört. Herr Kollege Kupka, ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Weinhofer hat gerade kundgetan, dass die Verfassung den Staat und seine Organe nicht bindet. Das ist der Umkehrschluss aus Ihrer Rede. Sie haben gesagt, das, was dort steht, sei eine Erklärung, dem müsse man nicht folgen. Es ist Semantik, so haben Sie es wörtlich gesagt.

(Peter Weinhofer (CSU): Nicht das, was in der Verfassung steht, sondern das, was Sie hineinschreiben wollen!)

Wer so argumentiert, braucht eigentlich gar keine Verfassung mehr.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In Regensburg ist sie sowieso außer Kraft gesetzt!)

Unabhängig davon will ich etwas deutlich machen. Wenn unsere Vorgänger mit Vorschlägen so umgegangen wären, wie Sie es machen, gäbe es keinen Umweltausschuss und kein Umweltministerium.

Das wurde von diesem Haus getragen, auch von Herrn Präsidenten Glück, der hinter mir sitzt, so wurde das damals eingeführt. Das war sicher ein wesentlicher

Schritt für den Klimaschutz, das will ich gar nicht verhehlen.

(Peter Weinhofer (CSU): Mit Ihrer Mehrheit im Landtag?)

– Nein, das haben wir nicht mit unserer Mehrheit beschlossen, das wissen Sie schließlich ganz genau. Das haben damals viele beschlossen, es war ein Konsens über alle Parteien hinweg, wenn ich Sie daran erinnern darf. Damals jedenfalls hat man sich nicht so zögerlich zum Wohle Bayerns verhalten, wie man das jetzt beim Klimaschutz tut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass man den Klimaschutz auch in der Verfassung verankert. Ich halte die Verfassung nicht für etwas Statisches, sondern für etwas Lebendiges. Wir wollen doch immer einen lebendigen Staat, wir wollen den Bürger auf diesem Weg mitnehmen. Deshalb gehört auch so etwas wie der Klimaschutz dazu. Ich darf Ihnen sagen: Wir werden aus diesem und aus mehreren anderen Gründen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Derzeit reisen Sie doch durch die Lande, vor allem Ihr Ministerpräsident. Der Ministerpräsident spricht überall vom Staatsziel Klimaschutz. Wenn der Klimaschutz aber ein Staatsziel ist, warum kann er dann nicht in der Verfassung stehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Weil nicht jedes Staatsziel in der Verfassung steht!)

Dann darf ich Ihnen dazu noch etwas anderes sagen. Der Ministerpräsident soll den Klimaschutz dann eben nicht so nennen. Wenn Sie draußen Reklame machen und darstellen, wie toll Sie sind und dass Sie etwas tun, warum wollen Sie den Klimaschutz dann trotzdem nicht in die Verfassung schreiben? – Sie wollen das nicht, weil es dann bindend wäre. Das ist doch das eigentliche Problem. So aber kann der Ministerpräsident immer noch nach dem Motto handeln: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? – Gestern war nämlich Wahlkampf, das ist etwas anderes.

Dazu muss ich noch eine andere Anmerkung machen. Sie lassen den Ministerpräsidenten in dieser Frage wirklich im Stich. Ist das hier derselbe Erosionsprozess, wie er bei Stoiber begonnen hat?

(Simone Tolle (GRÜNE): Hört, hört!)

Sie lassen Ihren Ministerpräsidenten in dieser Frage doch eindeutig hängen. Der Ministerpräsident steht draußen, erklärt auf Kongressen, wie wichtig der Klimaschutz ist,

dass er ein Staatsziel ist. Wenn hier die GRÜNEN das Gleiche sagen und fordern, man sollte den Klimaschutz in der Verfassung auch festschreiben, dann verweigern Sie Ihrem Ministerpräsidenten die Gefolgschaft, wenn Sie das nicht tun.

(Engelbert Kupka (CSU): Man kann nicht alles, was wichtig ist, in die Verfassung schreiben!)

Wir schließen jedenfalls daraus, dass Sie Ihrem Ministerpräsidenten die Gefolgschaft verweigern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man wird sehen, wer in dieser Frage recht behält.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine humoristische Darbietung von Ihnen!)

Ich glaube, es ist notwendig, in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, ganz deutlich zu machen, was wir wollen.

(Peter Weinhofer (CSU): Können Sie nicht lesen?)

– Sie interpretieren, doch Sie lesen nicht, das ist Ihr Problem. Darüber möchte ich mich jetzt aber nicht auslassen. Ich sage, es ist dringend geboten, wenn man den Klimaschutz ernst nimmt, den Klimaschutz auch in die Verfassung aufzunehmen. Man hat im Übrigen viele Dinge, die notwendig waren, nachträglich in die Verfassung geschrieben, um die Verfassung zeitgemäß zu halten. Es geht nicht darum, irgendetwas hineinzuschreiben,

(Peter Weinhofer (CSU): Eben!)

es sei denn, Sie sagen, der Klimaschutz sei völlig uninteressant. Das könnte man aus Ihren Worten auch folgern. Für Sie ist der Klimaschutz nur so ein Nebenprodukt, das man eben auch noch hat. In Wirklichkeit ist der Klimaschutz aber existenziell für dieses Land und seine Menschen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lange Reden erhöhen den CO₂-Ausstoß!)

– Wissen Sie, über meinen CO₂-Ausstoß brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, kümmern Sie sich lieber um Ihren Ausstoß, dann sind Sie gut bedient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wünsche Ihnen und uns, dass der Klimaschutz bei uns besser aufgehoben ist als bei Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war der Meinung, diese Dinge wären in den Ausschüssen bereits ausreichend behandelt worden. Es ist nämlich keine Frage der Semantik, es stellt sich auch nicht die Frage, ob dieses Ziel in die Verfassung hineingeschrieben werden muss, denn die Antwort lautet: Es steht schon drin. Wir haben nämlich ein ganz klares Verfassungsziel. Wir haben den Verfassungsauftrag, die Schöpfung, die natürlichen Lebensgrundlagen, das Wohl der Menschen zu schützen. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehört natürlich auch ein Klima, das für die Menschen zuträglich ist. Auch aus der amtlichen Begründung zu Artikel 141 der Bayerischen Verfassung von 1984 geht klar hervor, dass auch das Klima ein wichtiger Punkt sei, um den es sich zu sorgen gelte. Aus diesem Grund ist dieser Gesetzentwurf überflüssig. Deshalb wären wir hier eigentlich mit der Debatte fertig.

Ich kann aber nicht stehen lassen, dass Sie uns so hinstellen, als würde überhaupt nichts gemacht. Kollege Welnhöfer hat schon deutlich darauf hingewiesen, dass wir mehr tun als viele andere. Es ist mir völlig unverständlich, warum wir in ganz Deutschland von allen dafür gelobt werden, was wir alles tun,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

nur hier in Bayern, da merkt das links von dieser Linie niemand. Ich verstehe das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir anderen Bundesländern erzählen, dass wir in vier Jahren eine Dreiviertelmilliarden Euro in den Klimaschutz investieren und versuchen, höchst effizient vorzugehen – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Da stimmt was nicht!)

– Hören Sie mir gut zu: In Deutschland liegt der CO₂-Ausstoß pro Bürger und Jahr bei über zehn Tonnen. In Bayern liegt er bei 6,7 Tonnen. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, dass wir eine Fünf vor dem Komma wollen, dass wir deutlich unter sechs Tonnen kommen. Bitte sehr, zeigen Sie mir doch in Deutschland irgendein Bundesland, das so viel investiert wie wir und sich so hohe Ziele setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Also, meine Damen und Herren, hier zu sagen; wir müssen den Menschen klarmachen, dass die Bayerische Staatsregierung auch das Thema Klima für sich entdeckt hat, das geht vollkommen daneben.

Ich möchte noch zu einem Punkt eine Ergänzung machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bevor Sie die Bemerkung machen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ja, wenn sie ganz kurz ist.

Ruth Paulig (GRÜNE): Warum folgen Sie nicht den Empfehlungen des Klimarats, den Sie doch selbst eingerichtet haben? Der Klimarat fordert 5,0 Tonnen pro Kopf und Jahr für Bayern.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Also, wir sind Realisten. Der Klimarat geht durchaus mit einem hohen Ziel voraus. Sie können gern mit dem Klimarat reden. Wenn man das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu steigern, betrachtet, dann haben wir unheimlich engagierte und ehrgeizige Ziele. Ich denke, wir sind gut dabei.

Lassen Sie mich mit einem Appell schließen. Wir schaffen es nicht – –

(Ludwig Wörner (SPD): Das selbst gesteckte Ziel zu erreichen!)

Wir schaffen es nicht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir diese Zeile in die Verfassung aufnehmen. Wir schaffen das nur, wenn wir die Bevölkerung davon überzeugen können, dass dies ein wichtiges Ziel ist. Wir schaffen es, wenn wir der Bevölkerung ein Angebot machen können, damit es attraktiv ist, sich zu beteiligen. Dazu aber dient diese Verfassungsänderung nicht. Wir haben viele einzelne Punkte im Klimaprogramm vorgesehen, die hocheffizient sind. Ich bitte Sie alle, dazu beizutragen, das Problem zu bewältigen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte hier.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe noch Redezeit. Ich will reden!)

Ach so, Frau Kollegin, Entschuldigung, Sie wollten sich im Rahmen der Redezeit zu Wort melden. Sie haben noch Redezeit, das ist richtig, und zwar 2 Minuten und 22 Sekunden. Dann erteile ich Ihnen, Frau Kollegin Paulig, das Wort. Allerdings stelle ich fest: Drücken Sie das nächste Mal dann nicht auf die Taste am Saalmikrofon. Das hat mich nämlich verwirrt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, ist gut. Herr Staatssekretär! Ich meine, zwischen Reden und Handeln ist in Bayern, was den Klimaschutz anbelangt, ein riesiger Unterschied. Es geht um den zweiten Punkt. Klimaschutz wird auch ohne die Änderung der Bayerischen Verfassung hier in Bayern betrieben. Von einer Dreiviertelmilliarden Euro kann ich aber nichts erkennen. Für vier Jahre haben Sie 350 Millionen Euro angesetzt. Darunter fallen auch Hochwasserschutzmaßnahmen. Beispielsweise haben Sie für die Sanierung der öffentlichen Gebäude 37 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten vier Jahre angesetzt. Das betrifft die staatlichen Gebäude.

(Zuruf)

– Ja, genau. Da stehen 150 Millionen Euro drin. Das wollen wir einmal festhalten. Das macht 37 Millionen Euro pro Jahr. Wenn ich mir ansehe, was Ihre Beteiligung in der Regierung bewirkt, wenn man sieht, was das im Hinblick auf die Umweltbelastung durch PKWs bedeutet. Wir haben Anträge eingereicht, die Steuer am CO₂-Ausstoß auszurichten. Schauen Sie sich doch an, was auf der europäischen Ebene unter Mitwirkung bayerischer Politiker geschieht. Schauen Sie sich an, wie man versucht, auch auf europäischer Ebene den Klimaschutz zu sabotieren und zu boykottieren. Schauen Sie sich an, was Sie im Isental machen. Schauen Sie sich die Fichtelgebirgsautobahn an. Sehen Sie sich an, was im Hinblick auf die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München passiert. Das alles sind konkrete Projekte, die bewirken, dass Klimagase weiter verstärkt freigesetzt werden. Sehen Sie sich doch an, wie der Bergwald – von Ihnen – bei Garmisch für die Skiweltmeisterschaft gerodet wird. Gleichzeitig geben Sie Millionen für den Hochwasserschutz im Tal aus. Was ich vermisste, für den Klimaschutz, das ist konsequentes Handeln vonseiten der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den soeben diskutierten Gesetzentwurf der GRÜNEN. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/10841 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nachdem alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 52 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung

und Abstimmung, sodass ich jetzt Tagesordnungspunkt 10 aufrufen kann:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann übernehmen wir diese Voten, und ich kann den letzten Tagesordnungspunkt aufrufen, Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Gesundheitsschutz: Nachtflugverbot (Drs. 15/10028)

Ich eröffne die Aussprache und verweise darauf, dass wir fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart haben. Damit liegen wir gut in der Zeit. Wird noch namentliche Abstimmung beantragt – damit wir die Zeit ausnutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Kollege Magerl als Erster das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte es kurz machen. Ich gehe davon aus, dass die meisten bald nach Hause fahren wollen, was ich auch in Anbetracht des Himmels verstehen kann, weil sie nicht nass werden wollen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Länderspiel!
Fußball-EM!)

– Ach, echt?

Der Antrag ist sehr wichtig. Es geht um Gesundheitsschutz und Nachtflugverbot. Es gibt eine neue Studie zu diesem Thema, die von der EU erarbeitet worden ist mit Unterstützung des Bundesumweltamtes. In dieser Studie ist nachgewiesen worden, dass Personen, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind, ein deutlich höheres Gesundheitsrisiko haben als Personen, die nicht nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Diese Studie heißt HYENA-Studie. Sie zeigt, dass ein um 10 Dezibel höherer Fluglärmpegel das Risiko von Bluthochdruck und damit auch das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 14 % erhöht. 14 % ist ein gewaltiger Wert, wenn diese Gesundheitsrisiken nach oben gehen.

Wir meinen, dass an den zwei bayerischen Flughäfen, an denen Nachtflug stattfindet, nämlich Nürnberg und zum wesentlich stärkeren Anteil München, dringender Handlungsbedarf besteht. Ich meine, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und unserer Forderung nach einem generellen Nachtflugverbot nachgekommen werden sollte, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung momentan ein neues Flughafenkonzept diskutiert. Die Zusammenfassung, die für alle nachzulesen ist, steht im Internet: eine 80-seitige Studie zur Zukunft des Flugverkehrs und der Flughäfen in Deutschland. Bundesminister Tiefensee gibt ein ganz klares Bekenntnis zum Nachtflug und zur Ausweitung des Nachtfluges in Deutschland ab. Ein klares Bekenntnis – anders kann man es nicht sagen. Das heißt, die Bedrohung für die Bevölkerung in den Einflugschneisen nachts wird, wenn dieses Konzept umgesetzt wird, zunehmen. Wir sollten dieser Gefährdung der Bevölkerung einen klaren Riegel vorschieben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, kann man bei dem Thema sagen. Während vor einem Jahr aus Klimaschutzgründen ein generelles Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gefordert worden ist, werden in diesem Antrag Gründe des Gesundheitsschutzes für dieses beantragte generelle Nachtflugverbot für die Flughäfen München und Nürnberg angegeben. In sämtlichen Ausschüssen ist der Antrag abgelehnt worden. Wir werden diesen Antrag auch im Plenum, wie Frau Kollegin Scharfenberg vorausgesagt hat, ablehnen.

Die Gründe dafür sind – kurzgefasst –: Für die Flughäfen München und Nürnberg bestehen Nachtflugbeschränkungen, die gerichtlich überprüft worden sind. Die gerichtliche Überprüfung umfasst auch das Lärmschutzkonzept für den Flughafen München. Diese Nachtflugbeschränkungen sind bestandskräftig. Die Rechtsgrundlage bildet § 6 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes des Bundes. Demnach können Betriebsbeschränkungen angeordnet oder Verbote erlassen werden, „wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch den Flugbetrieb gefährdet“ wird. Auch nach dem in der Begründung zitierten Gutachten liegen solche Tatsachen bei den beiden großen bayerischen Flughäfen jedoch nicht vor. Eine Änderung der erlassenen Nachtflugbeschränkungen ist damit nicht notwendig.

Im Übrigen würde sich damit die Situation der bayerischen Flughäfen im Vergleich zum Flughafen Frankfurt verschlechtern. Regelungen, wie hier beantragt, sollten, wenn überhaupt, auf Bundesebene getroffen werden, weil singuläre Lösungen unserem Standort schaden. Wir plädieren für Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Belastung durch Fluglärm für die Menschen um den Flughafen herum sehr ernst. Wir sehen auch Handlungsbedarf. Allerdings kann eine einzelne Studie nicht Grundlage für ein gänzliches Verbot von Nachtflügen sein. Aber nachdem das Ministerium eingeräumt hat, dass es bisher keine Untersuchungen über Auswirkungen von Nachtfluglärm auf die Gesundheit der Bevölkerung in Flughafennähe gibt, könnte man diese Studie zum Anlass nehmen und die darin enthaltenen Ergebnisse verifizieren. Das würde die Menschen vor Ort etwas beruhigen und ihnen auch ein bisschen Sicherheit vermitteln.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Nachtflugverbot gerichtlich erstritten, allerdings im Nachhinein aufgeweicht wurde. Im Ausschuss haben wir immer gegen diese Aufweichungen gestimmt. Von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr – Herr Rotter hat es, meine ich, im Ausschuss dargestellt – gibt es die sogenannte Heimkehrphase, ebenso zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr und ein striktes Nachtflugverbot von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

Wir halten dieses generelle Nachtflugverbot zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr an den Flughäfen München und Nürnberg für wenig hilfreich. Man muss bedenken, dass sich während der normalen Betriebszeit der Fluglärm erheblich steigern würde, weil dann sehr viel mehr gestartet und gelandet werden müsste. Deswegen haben wir uns enthalten. Wir sind uns des Problems aber sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. – Es liegen mir ersichtlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Simone Tolle (GRÜNE): Leider!)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte vergessen Sie nicht das Daumendrücken. Ich wünsche Ihnen einen schönen aufregenden Abend.

(Schluss: 18.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Brause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Legislativer Rahmen für gentechnikbaufreie Regionen (Drucksache 15/10896)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine			
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X		Sem Reserl			
Memmel Hermann				Sibler Bernd			
Miller Josef				Sinner Eberhard		X	
Dr. Müller Helmut				Dr. Söder Markus			
Müller Herbert				Sonnenholzner Kathrin	X		
Mütze Thomas	X			Dr. Spaenle Ludwig		X	
Naaß Christa	X			Spitzner Hans		X	
Nadler Walter				Sprinkart Adi	X		
Narnhammer Bärbel				Stahl Christine	X		
Neumeier Johann				Stahl Georg			
Neumeyer Martin	X			Stamm Barbara			
Nöth Eduard	X			Steiger Christa			
Obermeier Thomas				Stewens Christa		X	
Pachner Reinhard		X		Stierstorfer Sylvia		X	
Paulig Ruth	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peterke Rudolf				Stöttner Klaus			
Peters Gudrun	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X			Strehle Max			
Pflanz Lydia		X		Strobl Reinhold		X	
Plattner Edeltraud			X	Ströbel Jürgen			
Pongratz Ingeborg				Dr. Strohmayr Simone	X		
Pranghofer Karin	X			Thätter Blasius		X	
Pschierer Franz Josef		X		Tolle Simone		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X			Traublinger Heinrich		X	
Radermacher Karin	X			Unterländer Joachim		X	
Rambold Hans		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Ranner Sepp		X		Vogel Wolfgang		X	
Richter Roland	X			Volkmann Rainer		X	
Ritter Florian				Wägemann Gerhard		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X			Wahnschaffe Joachim		X	
Rotter Eberhard		X		Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Rudrof Heinrich				Weichenrieder Max		X	
Rüth Berthold		X		Weidenbusch Ernst		X	
Rütting Barbara				Weikert Angelika		X	
Dr. Runge Martin	X			Weinberger Helga		X	
Rupp Adelheid	X			Dr. Weiβ Bernd		X	
Sackmann Markus				Dr. Weiβ Manfred		X	
Sauter Alfred		X		Welnhofer Peter		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Werner Hans Joachim		X	
Scharfenberg Maria	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schieder Werner	X			Winter Georg		X	
Schindler Franz	X			Winter Peter			
Schmid Berta		X		Wörner Ludwig			
Schmid Georg		X		Wolfrum Klaus		X	
Schmid Peter		X		Zeitler Otto		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X			Zeller Alfons		X	
Schneider Siegfried				Zellmeier Josef		X	
Schorer Angelika				Zengerle Josef		X	
Schuster Stefan	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	45	77	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Brause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drucksache 15/10887)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Halbig Karin			X
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine			
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			X
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiβ Bernd			X
Dr. Weiβ Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			X
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	43	82	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biederfeld u. a. SPD; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drucksache 15/10894)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine			
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			X
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	43	77	3

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vermeidung von Flächenverbrauch beim Ausbau der Bundesstraße 300 zwischen Dasing und Aichach
Drs. 15/7025, 15/10861 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Programm zur Förderung der Energiesanierung kommunaler Bestandsgebäude
Drs. 15/7882, 15/10870 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Höhe der Wegstreckenschädigung anpassen
Drs. 15/10170, 15/10828 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Bayerns Energieversorgung sichern
Drs. 15/10174, 15/10862 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Schaffung von Einheitlichen Ansprechpartnern in Bayern
Drs. 15/10238, 15/10863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Abbau von Doppel- und Mehrfachverwaltung in der Staatsregierung
Drs. 15/10326, 15/10844 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

7. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Keine neue Abhängigkeit von Landwirten durch die Patentierung von Tieren schaffen
Drs. 15/10337, 15/10847 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD-

Bau- und Sanierungsbedarf der bayerischen Hochschulen Drs. 15/10373, 15/10866 (E)		12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Allgemeinverfügung Maiswurzelbohrer Drs. 15/10481, 15/10850 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
	Z Z Z	CSU SPD GRÜ
9. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD Raumsituation an den bayerischen Hochschulen Drs. 15/10374, 15/10867 (E)		A Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	13. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Berufsbegleitende Teilzeit-Bachelorstudiengänge schaffen! Drs. 15/10311, 15/10865 (E) [X]
	Z Z Z	Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zukunft der Landschaftspflege mit Schafen Drs. 15/10412, 15/10849 (E)	CSU SPD GRÜ	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	Z Z Z	Z Z ENTH
11. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD Heimvertragsrecht auf Bundesebene neu regeln Drs. 15/10474, 15/10838 (A)		14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die aktuellen Strukturen des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und über Planungen zur Erhöhung der Effizienz Drs. 15/10327, 15/10845 (E) [X]
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
	A Z Z	

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)